

Protokoll 9/2023

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 5. September 2023, 17:00 – 22:30 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Mathias Wetzel** und **Christoph Iten**; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Bruno Zimmermann** (17:10 Uhr) und **Nina Koller** (17:10 Uhr)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Todesfall

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit:

Am 2. September 2023 ist Urs E. Meier im Alter von 78 Jahren gestorben. Urs E. Meier war von 2003 bis 2014 Mitglied des Grossen Gemeinderats sowie der Bau- und Planungskommission.

Im Namen des Grossen Gemeinderates und der gesamten Zuger Bevölkerung möchte ich der Familie und den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aussprechen.

Ratspräsident Roman Burkard bittet die Anwesenden, sich im Gedenken an Urs E. Meier für eine Schweigeminute zu erheben.

Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Urs E. Meier für eine Schweigeminute von den Sitzen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7/2023 und 8/2023

1.1 7/2023 – GGR-Protokoll vom 13. Juni 2023

1.2 8/2023 – GGR-Protokoll vom 4. Juli 2023

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 2727.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 31. Mai 2023 betreffend Kultur: Reglement über die Kulturförderung; 2. Lesung

4.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2023 betreffend «Geht nicht – Gibt's nicht! Das neue Hallenbad gehört auf die Oeschwiese!»

4.3 Motion der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 6. Juli 2023 zur Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglementes

4.4 Postulat der Mitte-Fraktion vom 7. Juli 2023 betreffend «Bei den 2000 preisgünstigen Wohnungen müssen zwingend die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zug priorisierten Zugang erhalten, dazu müssen noch die notwendigen Schritte eingeleitet werden»

4.5 Postulat P. Steinle, ALG, und D. Meyer, GLP, vom 10. Juli 2023 betreffend «Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagen»

4.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Juli 2023 betreffend «Die «Männerbadi» – ein hygienisches Opfer seines Erfolgs»

4.7 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende «babylonische» Sprachverwirrung an den Stadt-schulen - was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

4.8 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juli 2023 betreffend «2.0: Die zunehmende «babylonische» Sprachverwirrung an den Stadtschulen - was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz bei Elterngesprächen gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

4.9 2727.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 25. Juli 2023 betreffend Kultur: Reglement über die Kulturförderung; 2. Lesung

- 4.10 2727.2 SR – Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 9. August 2023 betreffend Kultur: Reglement über die Kulturförderung; 2. Lesung
- 4.11 Interpellation der Fraktionen SVP und GLP vom 10. August 2023 betreffend «Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

- 5.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2023 betreffend «Überprüfung des arbeits- und schulfreien Michelstags (29. September)»
- 5.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2023 betreffend «Geht nicht – Gibt's nicht! Das neue Hallenbad gehört auf die Oeschwiese!»
- 5.3 Motion der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 6. Juli 2023 zur Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglementes
- 5.4 Postulat der Fraktion Die Mitte vom 7. Juli 2023 betreffend «Bei den 2000 preisgünstigen Wohnungen müssen zwingend die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zug priorisierten Zugang erhalten, dazu müssen noch die notwendigen Schritte eingeleitet werden»
- 5.5 Postulat P. Steinle, ALG, und D. Meyer, GLP, vom 10. Juli 2023 betreffend «Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagen»
- 5.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Juli 2023 betreffend «Die «Männerbadi» – ein hygienisches Opfer seines Erfolgs»

6 Politische Sachgeschäfte

- 6.1 2727.2 SR – Kultur: Reglement über die Kulturförderung, 2. Lesung
 - 6.1.1 2727.3 SPK – Kultur: Reglement über die Kulturförderung, 2. Lesung
- 6.2 2813 SR – Kultur: Verein Interessensgemeinschaft Galvanik Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag 2024 bis 2027
 - 6.2.1 2813.1 GPK – Kultur: Verein Interessensgemeinschaft Galvanik Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag 2024 bis 2027
- 6.3 2814 SR – Kultur: Verein Chollerhalle; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027
 - 6.3.1 2814.1 GPK – Kultur: Verein Chollerhalle; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027
- 6.4 2815 SR – Kultur: Stiftung Theater Casino Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

6.4.1 2815.1 GPK – Kultur: Stiftung Theater Casino Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

6.5 2816 SR – Kultur: Verein Theater- und Musikgesellschaft Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

6.5.1 2816.1 GPK – Kultur: Verein Theater- und Musikgesellschaft Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

6.6 2821 SR – Personal: Totalrevision des Personalregments; 1. Lesung

6.6.1 2821.1 GPK – Personal: Totalrevision des Personalregments; 1. Lesung

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 2817 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2023 betreffend «Investieren macht Freude – weniger Freude «herrscht», wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse «heraussprudelt» und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!»

8 Parlamentarische Vorstösse

8.1 2827 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Mai 2022 betreffend «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen»

8.2 2823SR – Interpellation Ph. Brunner, SVP, und B. Elsener, die Mitte, vom 6. April 2023 betreffend «zur aktuell vorgelebten Kollegialität des Stadtrates, welcher überraschenderweise öffentlich unterschiedlich kommuniziert»

8.3 2824 SR – Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «10 Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Stadtrat und Verwaltung»

8.4 2825 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. April 2023 betreffend «Strandbäder Stadt Zug 2.0 – und wie geht es weiter?»

8.5 2826 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2022 betreffend «Verein Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»

8.6 2828 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende babylonische Sprachverwirrung an den Stadtschulen – was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

8.7 2829 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «Was ist bloss los im Pflegezentrum Baar?»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7/2023 und 8/2023

Zur Traktandenliste:

Philip C. Brunner

Ich stelle Ihnen einen Abtraktandierungsantrag. Unter den Traktanden 4.7 und 4.8 überweisen Sie heute die beiden Interpellationen der SVP zur babylonischen Sprachverwirrung. Unter Traktandum 8.6 wird das Traktandum 4.7 dann gleich auch traktandiert. Diese beiden Interpellationen gehören zusammen. Sie wurden innerhalb von zehn Tagen miteinander eingereicht. Zwischendrin fand es der Stadtrat richtig, die Medien darüber zu informieren, dass die SVP die Situation betreffend die Übersetzer nicht korrekt sehe. Wir haben Fragen gestellt, das ist in unserem Verständnis eigentlich die Aufgabe, wenn man eine Interpellation macht. Wir haben uns dann weiter mit dem Thema beschäftigt und festgestellt, dass das auch Übersetzer bei den Elterngesprächen dabei sind. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, das Traktandum 8.6 auf eine weitere Sitzung abzutraktandieren. Ob es bei der Fülle der Traktanden heute überhaupt behandelt wird, ist eine wieder eine andere Frage, aber korrekterweise müssen diese beiden Interpellationen miteinander beantwortet werden. Es kann nicht sein, dass da zuerst einmal in einem Schnellzugstempo die erste Interpellation beantwortet wird und die zweite dann auf die lange Bank geschoben wird. Es ist ja überhaupt interessant, wie der Stadtrat neuerdings mit Vorstössen der SVP umgeht. Entweder wartet er über ein Jahr, damit sich die Angelegenheit bereits mehr oder weniger verjährt hat, und dann antwortet er in Kürzestform. Oder er schreibt Antworten zu Interpellationen so schnell, dass sie noch nicht einmal überwiesen sind. Es herrschen da also ganz komische Sitten. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diesen parlamentarischen Vorstoss unter Traktandum 8.6 abzutraktandieren.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Ich kann mit der Kritik sehr gut leben, wenn dem Bildungsdepartement vorgeworfen wird, dass wir die Vorstösse zu schnell beantworten. Wir werden vermutlich mit dem zweiten Vorstoss, der eingereicht wurde, noch nicht bereit sein auf die nächste Sitzung. Dieser Vorstoss wird sich entsprechend hinten einreihen. Wir sind im Bildungsdepartement zurzeit daran, sechs Vorstösse zu bearbeiten und abzuarbeiten, deshalb werden wir auf die nächste Sitzung nicht bereit sein. Wir haben den ersten Vorstoss im Eilzugstempo beantwortet, ich möchte beliebt machen, dass dieser heute so auf der Traktandenliste bleibt und, wenn wir Zeit haben, entsprechend thematisiert wird.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Abtraktandierung von Traktandum 8.6 stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen die Abtraktandierung von Traktandum 8.6 stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 8.6 abgelehnt hat.

Ratspräsident Roman Burkard bemerkt zur Traktandenliste, dass die Vorlage Bebauungsplan An der Aa eigentlich zur Beratung bereit wäre, er sich aber dazu entschieden hat, die Traktandierung dieser Vorlage aufgrund der umfangreichen Traktandenliste auf die nächste Sitzung zu verlegen.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Zu den Protokollen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 7/2023 zur Sitzung vom 13. Juni 2023 sowie das Protokoll Nr. 8/2023 zur Sitzung vom 4. Juli 2023 demnach stillschweigend genehmigt sind.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 2727.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 31. Mai 2023 betreffend Kultur: Reglement über die Kulturförderung; 2. Lesung

Im Hinblick auf die 2. Lesung stellt die SVP Fraktion Ihnen fristgerecht folgende Anträge:

1. Vorgeschlagene redaktionelle Ergänzung von § 10 Abs. 1.:

Die SVP-Fraktion kann sich mit dieser Änderung einverstanden erklären und schliesst sich damit dem diesbezüglichen Antrag des Stadtrats an.

Unser Antrag bezüglich des § 10 Abs. 1 ist wie folgt zu übernehmen: „Die Stadt Zug kann ausnahmsweise eigene Kulturprojekte und -anlässe durchführen. **Wenn immer möglich arbeitet sie dafür mit bestehenden Kulturorganisationen zusammen. Im Ausnahmefall kann sie auch selbständige Trägerschaften bilden.**“

Begründung: Wir schliessen uns der Begründung des Stadtrates an, dass alle Sätze auch im Kulturförderungsreglement in Anwendung der Eugen-Huber-Regel «ein Satz, eine Aussage bzw. eine Norm» -aufgeteilt werden sollten.

2. Zusammensetzung der Kulturkommission beim § 11 Abs. 2

Die SVP lehnt auch den neuen Kompromissvorschlag des Stadtrates ab. Abgelehnt wird damit auch die neu vorgeschlagene mögliche Aufstockung der Kulturkommission auf 11 Mitglieder. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Mischform der Kommission und deren Vergrösserung mit vier weiteren Mitgliedern würde zu unendlichen personellen Diskussionen führen. Wir brauchen eine klarere Lösung, welche die Kompetenzen des Stadtrates bzw. der Parteien und/oder der Fraktionen im GGR verbindlich festhält. Die SVP ist aber, wie bereits am 24.1.2023 ausgeführt, auch nicht mit der vom GGR gemäss anlässlich 1. Lesung mehrheitlich beschlossenen Fassung besonders „glücklich“, dass „mindestens drei Mitglieder als politische Vertreter aus dem GGR“ in der Kulturkommission Einsitz nehmen sollen.

Unser **Antrag** lautet einfach und klar wie folgt: „**Die Kulturkommission besteht aus sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Sie ist politisch zusammengesetzt.**“

Begründung:

Die bei der 1. Lesung im GGR beschlossene Fassung geht in eine falsche Richtung und ist leider schwierig umzusetzen. Das nötige Interesse und sich die Fachkompetenz anzueignen könnte im GGR fehlen. Zudem, nach welchen Kriterien werden diese drei „Kultur-Gemeinderäte“ ausgewählt? Korrekterweise müsste der GGR diese, seine Vertreter direkt wählen. Würden die drei Sitze dann alle vier Jahre unter den Fraktionen neu verteilt? Es braucht unbestrittener Weise Fachkenntnisse aus verschiedenen Sparten der lokalen Kulturszene. Unser Vorschlag vereinigt einerseits die Forderung nach Fachwissen, denn sie übergibt den Parteien, (nicht den GGR-Fraktionen) die Verantwortung dem Stadtrat geeignete Kandidaten und Kandidatinnen, die nicht einmal Parteimitglied sein müssen, mit dem entsprechenden Wissen und Können vorzuschlagen. Der Stadtrat hat weiterhin als Exekutive die Möglichkeit die von den Parteien vorgeschlagenen sechs Kandidaten zu prüfen und dann in die Kommission zu wählen. In der GPK der Stadt Zug mit 7 Mitgliedern sind heute alle 6 Fraktionen mit

mindestens einem Mitglied vertreten. Das wäre in der Kulturkommission somit genau gleich. Die städtischen Parteien werden politisch in ihrer Bedeutung gestärkt, die Kompetenzen des Stadtrats zurückgebunden.

Die kantonale Kulturkommission ist vergleichsweise seit langem politisch zusammengesetzt mit folgender Vertretung: Mitglieder: 2 FDP; 2 SVP (inkl. Präsidium); 2 Vertreter von Die Mitte und 1 Vertreterin der ALG, alle Kanton Zug. Der Direktor für Bildung und Kultur leitet die Sitzungen der kantonalen Kulturkommission, so wie der vom Volk gewählte Stadtpräsident dies in der Stadt tut. Eine diesbezügliche Änderung wurde nie verlangt. Bereits heute vertritt er, gemäss gültigen Reglement eine politische Partei, die SVP Stadt Zug. Diese Partei hätte jedenfalls nach heutiger Wählerstärke keinen weiteren Sitzanspruch. Auch der Stadtpräsident muss und musste sich in die Belange der städtischen Kultur einarbeiten, so wie dies die zukünftigen politischen Vertreter und Vertreterinnen dies auch tun müssten. Der Leiter des Amtes für Kultur ist bei allen Sitzungen mit beratender Stimme involviert, genauso wie es auch die Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Zug schon heute tut. Unseres Wissens gibt es kantonal keine Forderung, dass der Regierungsrat selber Fachleute für die Kulturkommission bestimmen soll. Im Gegenteil, die Mitglieder der kantonalen Kulturkommission orientieren sich regelmässig mit externen Spezialisten zu neuen Kunstformen, besuchen alleine oder gemeinsam Ausstellungen und Kulturveranstaltungen, welche durch den Zuger Lotteriefonds unterstützt werden oder wurden. Das gleiche Modell sollte die Stadt Zug übernehmen, denn es hat sich sehr bewährt.

3. Antrag für einen neuen Absatz 3 beim § 12 (Inkrafttreten und Referendum) – analog dem früheren und in der 1. Lesung gelöschten § 15 Abs. 3:

(neu) § 12, Abs. 3 „Dieses Reglement ist für 12 Jahre gültig.“

Die SVP hat mehrfach begründet, dass sie es als richtig erachtet eine Sunset-Legislation einzuführen. Der GGR hat diesem Antrag betreffend Inkrafttreten am 24. Januar 2023 mit 31 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen ganz deutlich zugestimmt. Es ist deshalb einigermaßen unverständlich, warum der Stadtrat diesen klaren demokratischen Entscheid des Parlaments nicht übernimmt und den § 15 nun zur Löschung/Streichung empfiehlt.

Wir danken für die Beratung und Beschlussfassung unserer drei Anträge und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Ergebnis

Der Antrag wird an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 6.1 behandelt.

4.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2023 betreffend «Geht nicht – Gibt's nicht! Das neue Hallenbad gehört auf die Oeschwiese!»

Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, folgende Punkte von unabhängiger Stelle prüfen zu lassen:

1. In welcher Form betrifft das Bundesgerichtsurteil «1C_327/2014» die Möglichkeit des Baus eines Hallenbades auf Grundstück Nr.191 «Oeschwiese» der Gemeinde Zug?
2. Ist durch die Ortsplanungsrevision im Jahre 2009, und die entsprechende Zuordnung des Grundstücks Nr.191 «Oeschwiese» der Gemeinde Zug, zur Zone OeiB, nicht automatisch die Möglichkeit des Baus eines Hallenbades gegeben?

Begründung:

Am Sonntag 18. Juni 2023 hat sich eine überwältigende Mehrheit der Stadtzuger Stimmberechtigten für ein neues Hallenbad ausgesprochen und Ja gesagt zur Initiative «Für ein neues Hallenbad in Zug». Die Fraktion der SVP im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ist überzeugt, dass der Standort «Oeschwiese» hierfür der richtige Standort wäre. Der Stadtrat hat sich jedoch mehrfach dagegen ausgesprochen; dies mit Verweis auf einen Bundesgerichts-Entscheid. Diesen Entscheid möchten wir nun gerne, betreffend einer Möglichkeit des Standortes des neuen Hallenbades, rechtlich-verbindlich abgeklärt haben.

Ausserdem stellen wir dem Stadtrat noch folgende Frage:

Wie weit fortgeschritten sind die Gespräche/Verhandlungen mit der Gemeinde Steinhausen, betreffend einem Bau eines gemeinsamen Hallenbades «Im Sumpf»?

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Motion der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 6. Juli 2023 zur Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglementes

1. Zur aktuellen Ausgangslage

Am 17. November 2020 hat der GGR einer moderaten Erhöhung seiner eigenen verschiedener Ansätze und Bezüge mehrheitlich zugestimmt. Es handelt sich um den Beschluss des GGR Nr. 1717 betreffend Teilrevision des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug sowie der Neufestsetzung der Entschädigungen an die Fraktionen. Alle Details dazu sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.stadtzug.ch/_docn/2659042/G2602_Buro_GGR.pdf

Diese Erhöhungen kamen über 22 Jahre nach der letzten Anpassung im Jahre 2000.

2. Zum Hintergrund der GPK-Motion „Stadtratsreglement 2023“

Im September 2013 wurde die Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug („Stadtratsreglement“) vom Stimmvolk aufgrund eines Referendums abgelehnt. Bereits ein paar Jahre früher, im Jahre 2009, wurde die städtische Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte – Nein zu überrissenen Abgangsentschädigungen“ des „Bund der Steuerzahler“ mit einem Ja-Anteil von rund 61% angenommen. Mit der Annahme der damaligen Volksinitiative wurden für die Stadtratsmitglieder die Abgangsentschädigungen nach dem Amtsrücktritt und die Sonderbeiträge in die Pensionskasse ersatzlos gestrichen. Zudem sind alle Stadtratsgehälter bereits seit dem 1. Januar 2007 „eingefroren“. Aufgrund der damaligen Annahme der Volksinitiative stimmt die Lohnstruktur in der Stadtverwaltung schon seit über zehn Jahren nicht mehr. Mit dem Wegfall der Zusatzbeiträge in die Pensionskasse verdienen mehrere Kadermitarbeitende der Stadtverwaltung deutlich mehr als die Stadtratsmitglieder, also mehr als ihre eigenen Vorgesetzten, welche Verantwortung für die Führung der Stadt Zug tragen. Die heutige Situation und auch ein früherer Quervergleich mit anderen Städten zeigt, dass sich nun der Moment für eine Korrektur stellt. Gleichzeitig wurde beim damaligen Vorschlag, aufgrund der laufend zugenommenen Arbeitsbelastung jedes Stadtratsmitglieds vom Hauptamt zum Vollamt zu wechseln abgelehnt. Somit arbeiten die Stadträte auch heute noch mit einem Pensum von 80% im Hauptamt. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hatte damals 2013 mit einem Stimmenverhältnis 29 zu 6 Stimmen beschlossen, die Teilrevision des damaligen Vorschlages für ein neues Stadtratsreglements anzunehmen. Gegen diesen Beschluss hatte der Gewerbeverein der Stadt Zug das Referendum ergriffen. Dieser argumentierte unter anderem, man wolle die Möglichkeit offenhalten, damit aktiv Gewerbetreibende neben dem Amt als Stadtrat auch noch in ihren bisherigen Betrieben und Funktionen teilbeschäftigt bleiben könnten. Weder bei den Wahlen 2014, noch 2018 wurde ein parteiloser Kandidat (im neuen Majorzsystem) aus dem Gewerbe zur Wahl in den Stadtrat aktiv vorgeschlagen. Auch bei den Wahlen 2022 portierte das Gewerbe keinen eigenen Kandidaten, noch wurden Kandidaten öffentlich unterstützt. Das damalige neue Stadtratsreglement wurde von allen Parteien mehrheitlich unterstützt. Das Volk lehnte damals die Vorlage im Sinne der Gegner, wenn auch relativ knapp, mit rund 53% der Stimmen ab.

3. Antrag an das Büro GGR:

Die GPK der Stadt Zug erachtet den Moment aufgrund der aktuellen Ausgangslage den Zeitpunkt als gekommen, das Büro GGR damit zu beauftragen, die Lohnstruktur für den Stadtrat (nach 2013) erneut zu prüfen. Die GPK möchte, dass möglichst viele Lösungen breit abgeklärt werden und dem GGR dann ein breit abgestützter Antrag unterbreitet wird.

Wir danken dem Büro GGR dafür, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug einen neuen Vorschlag, möglicherweise auch diverse Vorschläge zu einem Stadtratsreglement 2023 vorzulegen.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

4.4 Postulat der Mitte-Fraktion vom 7. Juli 2023 betreffend «Bei den 2000 preisgünstigen Wohnungen müssen zwingend die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zug priorisierten Zugang erhalten, dazu müssen noch die notwendigen Schritte eingeleitet werden»

Am 18. Juni 2023 stimmte das Zuger Stimmvolk der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» zu. Wir sind besorgt, dass die 2000 Wohnungen nicht dem Zuger Mittelstand zugutekommen könnten. Mit Blick auf die Umsetzung der Initiative möchte die Mitte Fraktion das wichtige Kriterium ergänzen und präzisieren, womit sichergestellt werden soll, dass die Wohnungen auch wirklich dem Zuger Mittelstand zu Gute kommen.

Die Stadt Zug verfügt über Richtlinien vom 31. Januar 2017, dies betrifft jedoch nur die stadteigenen Wohnungen und vermag das Problem nicht zu lösen.

Gemäss Ziffer 3 der Initiative sind die städtischen Grundstücke an öffentliche Körperschaften oder gemeinnützige Wohnbauträger zu geben und mit preisgünstigen Wohnungen zu überbauen. Diese und auch die privaten Drittinvestoren werden von den städtischen Richtlinien, bezüglich Priorisierung von Zugerinnen und Zuger, nicht erfasst.

Es muss, wenn man die Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt im Blick hat und mit der heutigen Situation, damit gerechnet werden, dass über die Hälfte der Wohnungen an Auswärtige vergeben werden könnten. Die Mitte - Stadt Zug will, wie es der Titel der Initiative verspricht, dass die preisgünstige Wohnungen auch wirklich dem Zuger Mittelstand zu Gute kommen werden.

Antrag:

Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, ob und wie eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, die für eine initiativkonforme Umsetzung in den Baurechtsverträgen und den Bebauungsplänen sorgt, so dass Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zug und des Mittelstandes vorrangig Anspruch auf diesen preisgünstigen Wohnraum haben werden. So soll das Versprechen der Initiative auch wirklich eingelöst werden. Um einen solchen zwingend auszugestaltenden Anspruch auf den zu realisierenden preisgünstigen Wohnraum zu haben, müssen Zugerinnen und Zuger nachweislich ein Drittel ihres Lebens in der Gemeinde Zug wohnen oder gewohnt haben. Potentielle Bewerbende aus anderen Gemeinden, Kantonen und dem Ausland sollen erst an zweiter Stelle berücksichtigt werden.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.4 zur Überweisung traktandiert.

4.5 Postulat P. Steinle, ALG, und D. Meyer, GLP, vom 10. Juli 2023 betreffend «Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagen»

Im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision soll ein Standort für einen Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagen evaluiert werden. Dem GGR ist dazu ein Bericht zu unterbreiten.

Begründung:

Bekanntlich wird der Campingplatz im Brüggli zugunsten einer Vergrösserung des Badeplatzes aufgehoben, es verbleibt dort lediglich eine Zeltwiese.

Dies ist zu begrüßen, einerseits gibt es mehr Platz am See für die einheimische Bevölkerung, andererseits bleibt ein attraktiver Übernachtungsort für Zeltler, zum Beispiel für Velotouristen auf der nationalen Veloroute, Familien mit kleinem Budget oder einfach Leuten, die die Einfachheit und die Natur lieben.

Gleichzeitig resultiert als positiver Nebeneffekt durch die Übernachtungsgäste eine gewisse soziale Kontrolle, allzu exzessive Partys am Badeplatz werden aus Rücksicht auf deren Nachtruhe nicht möglich sein.

Durch die Aufhebung des Campings entfällt aber eine stadtnahe Übernachtungsmöglichkeit für eine zunehmend wichtige und beliebte Touristenkategorie: Jener mit Wohnmobilen und Wohnwagen. Für sie gibt es rund um den See und in der ganzen Lorzenebene keinen Platz mehr, die nächstgelegenen Campings befinden sich am Türler- und Ägerisee.

Die Nachfrage ist aber gross, das zeigt die diesjährige Erfahrung beim Camping in Brüggli: Obwohl mit dem Wegfall der Saisoncamper viel mehr Platz vorhanden ist, war er seit Beginn der Saison immer gut belegt, auch während den Schlechtwetterphasen im Frühling.

Weil für einen eigentlichen Camping der Platz auf Stadtgebiet zu knapp ist (mindestens bis zur Aufhebung des Schiessstands im Choller), könnte mit einem Stellplatz für vielleicht 20-30 Wohnmobile/Wohnwagen mit geringem Aufwand wenigstens ein Teilersatz geboten werden.

Die Infrastruktur kann dabei auf ein Minimum beschränkt werden (WC/Dusche), ein elektronisches Reservationssystem mit Gebühren, die Kurzaufenthalte von wenigen Tagen bis einer Woche bevorzugen, können den knappen Platz optimal nutzbar machen.

Der Platz wäre idealerweise in Fussdistanz zum Stadtzentrum/See oder zumindest sehr gut erschlossen und attraktiv gelegen. Eine Möglichkeit wäre allenfalls der „Spickel“ nördlich des Stierenmarktareals, der ausserhalb der Grossveranstaltungen kaum genutzt wird (der allerdings nicht der Stadt Zug gehört).

Denkbar wäre auch ein Platz, der lediglich vorübergehend für ein paar Jahre nutzbar wäre, bevor er einer anderen Nutzung zukommt.

Den optimalen Standort gibt es wohl nicht, aber sicher mehrere Optionen, weshalb wir den Stadtrat auffordern, eine Evaluation durchzuführen, mit Grundeigentümern das Gespräch zu suchen und dem GGR Bericht zu erstatten.



Abbildung 1 Bilder von Stellplätzen, die sehr unterschiedlich aufgebaut sein können

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.5 zur Überweisung traktandiert.

4.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Juli 2023 betreffend «Die «Männerbadi» – ein hygienisches Opfer seines Erfolgs»

Einst Geheimtipp – heute ein beliebter Bade- und Freizeitort. Die «Männerbadi» (Strandbad Siehbach) ist eine öffentliche Parkanlage am Delta des Siehbachs mit einer Liegewiese, Parkbänken und alten Bäumen. Gerne wird der Ort auch zum Baden, Spielen oder Meditieren genutzt.

Seit die «Badibar» die Gastronomie übernommen hat, ist die Badi noch beliebter geworden. Kein Wunder bei dem Einsatz der Pächter. Ganz herzlichen Dank dafür, werten sie doch die Stadt Zug damit weiter auf und machen sie noch vielfältiger.

Der Erfolg zeigt nun aber auf, dass die hygienischen Anlagen (Toiletten und Duschen) an ihre Grenzen kommen. Es hat zu wenig Toiletten und Duschen. Die einmal tägliche Reinigung reicht in der Hochsaison nicht. Für dieses Thema ist die Stadt in der Pflicht.

Wir fordern den Stadtrat auf, die Hygieneanlagen (Toiletten und Duschen) baulich auf die nächste Sommersaison zu erweitern und das Reinigungskonzept dem Gästeaufkommen anzupassen.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.6 zur Überweisung traktandiert.

4.7 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende ‹babylonische› Sprachverwirrung an den Stadt-schulen - was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

Durch einen Hinweis aus der Stadtbevölkerung erfahren wir, dass an einem kürzlich durchgeführten Elternabend im Schulhaus Guthirt zur Verbesserung der Kommunikation gegen ein «ein Dutzend» Übersetzer* anwesend gewesen sein sollen um den sprachlichen Austausch zwischen den Lehrerinnen und den anwesenden Eltern zu ermöglichen. Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist es üblich, dass in Klassen in welchen der Anteil an fremdsprachigen Eltern hoch ist, zusätzlich Übersetzer eingesetzt werden müssen um mit den anwesenden Eltern zu kommunizieren und zu informieren? Gemäss Jahresbericht 2022 der Stadt Zug schwankte der Ausländeranteil im Schuljahr 2022/2023 zwischen 25% (Sekundarschule) und 48% (Realschule), lag im Kindergarten bei 42% und in der Primarschule bei 35%.
2. Wie hoch die jährlichen Kosten für Übersetzungen in den Schulen der Stadt Zug? Wie haben sich diese Kosten in den letzten 10 Jahren entwickelt? Unter welchem Titel wird dieser zusätzliche Aufwand in den jeweiligen Jahresrechnungen verbucht?
3. Wie viele verschiedene Sprachen mussten maximal bisher an Elternabenden übersetzt werden?
4. Nach wie vielen Jahren Aufenthalt in der Schweiz darf nach Ansicht des Stadtrates von hier lebenden Eltern erwartet werden, dass sie zumindest einem Elternabend auf Hochdeutsch weitgehend folgen können?
5. Wie werden die Übersetzer, welche im Auftrag der Stadt arbeiten, gesucht, ausgewählt und angestellt? Gibt es zertifizierte Übersetzer die qualitativ gewisse Standards erfüllen müssen? Wie viele aktive Verträge mit Übersetzern hat die Stadt Zug im Moment? Werden weitere Übersetzer benötigt?

*P.S: «Übersetzer», es ist immer auch die weibliche Form gemeint.

Ergebnis

Die Interpellation ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 8.6 zur Behandlung traktandiert.

4.8 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juli 2023 betreffend «2.0: Die zunehmende ‹babylonische› Sprachverwirrung an den Stadtschulen - was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz bei Elterngesprächen gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

Durch weitere Hinweise aus der Stadtbevölkerung erfahren wir zudem, dass zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrerinnen** nicht nur in der Schule, sondern auch im Kindergarten bei den regelmässigen **Elterngesprächen** Dolmetscher* anwesend sein sollen um den sprachlichen Austausch zu ermöglichen und zu verbessern. Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist es üblich, dass bei **Elterngesprächen** zusätzlich Übersetzer, Dolmetscher oder sogenannte «Kulturvermittler»*** eingesetzt werden müssen um mit den anwesenden Eltern zu kommunizieren und diese zu informieren? Hierzu der Verweis auf die Beantwortung des kantonsrätlichen Vorstosses: #2977: «Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen» <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/1965>
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten dieser Dolmetscher in den Stadtschulen? Wie haben sich diese Kosten in den letzten 10 Jahren entwickelt? Unter welchem Titel wird dieser zusätzliche Aufwand in den jeweiligen Jahresrechnungen beim Bildungsdepartement verbucht?
4. Nach wie vielen Jahren Aufenthalt in der Schweiz darf nach Ansicht des Stadtrates von hier lebenden Eltern erwartet werden, dass sie zumindest einem **Elterngespräch** auf Hochdeutsch weitgehend folgen können?
5. Gibt es Eltern, die ihre «eigenen» Dolmetscher oder Übersetzer* zum **Elterngespräch** selber mitbringen? Werden diese dann für ihre Leistungen finanziell entschädigt?
6. Wie werden Dolmetscher, welche im Auftrag der Stadt arbeiten, gesucht, ausgewählt und angestellt? Gibt es zertifizierte Dolmetscher oder sogenannte «Kulturvermittler» die qualitativ gewisse Standards erfüllen müssen? Wie viele aktive Verträge mit Übersetzern hat die Stadt Zug im Moment? Werden weitere Dolmetscher benötigt?

P.S.

- * «Dolmetscher oder Übersetzer», es ist immer auch die weibliche Form gemeint.
- ** «Lehrerinnen», es ist immer auch die männliche Form gemeint
- *** «Kulturvermittler», es ist immer auch die weibliche Form gemeint

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.9 2727.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 25. Juli 2023 betreffend Kultur: Reglement über die Kulturförderung; 2. Lesung

Im Hinblick auf die 2. Lesung stellt die SVP-Fraktion fristgerecht, folgenden weiteren Antrag:

Änderung § 9 «Kunst im öffentlichen Raum» Abs. 2.:

Die SVP-Fraktion beantragt Abs. 2 folgendermassen anzupassen:

2. Verpflichtungskredite für öffentliche städtische Bauvorhaben können einen angemessenen Betrag für die künstlerische Ausstattung der Baute oder Anlage (max. 5% der Bausumme, höchstens aber **CHF 200'000**) enthalten.

Begründung: Grundsätzlich gehört dieser Absatz gar nicht ins Reglement. Bei jeder Bauvorlage hat der GGR die Möglichkeit für «Kunst am Bau» Geld zu sprechen. Eine Automatisierung macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Der Gesetzestext ist in einer «Kann-Formulierung» verfasst. Machen wir uns aber nichts vor: Wenn die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, wird künftig bei jedem städtischen Bau-Projekt ab CHF 10 Millionen, CHF 500'000.- «Kunst am Bau» getätigt.

In der ersten Lesung, sowie in den zahlreichen Diskussionen in der Spezialkommission Kulturförderreglement, wurde jedoch klar, dass eine Mehrheit diesen Absatz im Reglement wünscht. Als gutschweizerischen Kompromiss schlagen wir deshalb eine Obergrenze für «Kunst am Bau» bei CHF 200'000.- (anstatt CHF 500'000.-) vor.

Wir danken für die Beratung und Beschlussfassung dieses Antrages und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Ergebnis

Der Antrag wird an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 6.1 behandelt.

4.10 2727.2 SR – Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 9. August 2023 betreffend Kultur: Reglement über die Kulturförderung; 2. Lesung

Im Hinblick auf die 2. Lesung des Kulturförderreglements stellt die Fraktion ALG_CSP fristgerecht folgenden Antrag:

Änderung § 11 Kulturkommission

2 Die Kulturkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Mindestens zwei Mitglieder vertreten die kulturinteressierte Öffentlichkeit.

Begründung:

An der GGR-Sitzung vom 19. Januar 2023 wurde deutlich, dass ein grosses Misstrauen gegenüber der Arbeit der Kulturkommission besteht. Dieses mag durch vergangene Verfehlungen begründet sein. Es setzte sich ein Vorschlag durch, gemäss welchem sich die Kulturkommission neu aus vier Fachpersonen und drei GGR-Mitgliedern zusammensetzen soll. Dies ist aus folgenden Gründen keine gute Lösung:

undemokratisch: Dieser Vorschlag bedeutet eine Vermischung des operativen Geschäfts mit der gesetzgeberischen Aufgabe. Das Parlament als Gesetzgeber soll die Umsetzung der Gesetze überwachen, nicht aber selber ausüben. Dies ist nicht im Sinne der Gewaltenteilung.

unfair: Die vorgeschlagenen drei Sitze aus dem GGR nehmen auch das Anliegen der SVP, welche für eine Kulturkommission gemäss dem Wähleranteil plädiert nicht auf, da mit den drei GGR-Vertretern nicht alle Parteien berücksichtigt werden können.

fehleranfällig: Um die Beurteilung der Qualität und des Innovationsgehalts der kulturellen Arbeit vornehmen zu können, braucht es Fachwissen. Es ist niemandem abzusprechen, dass er sich dieses Fachwissen aneignen könnte. Für kulturinteressierte Politiker soll es möglich sein, sich in die Kulturkommission wählen zu lassen, es darf aber nicht eine Bedingung für die Mitarbeit in der Kulturkommission sein. Diese Bedingung ist für die geforderte Aufgabe irrelevant.

Aus diesen Gründen beantragen wir bei § 11 betreffend Kulturkommission eine Rückkehr zum Vorschlag der 1. Lesung. An der Sitzung der Spezialkommission vom 14. Juni 2023 sprach sich eine Mehrheit der delegierten GGR-Mitglieder für diese Variante aus.

Eine Vergrösserung der Kommission auf bis zu 11 Mitglieder wie es der Stadtrat vorschlägt, erachten wir als nicht nötig und für eine effiziente Arbeit eher hinderlich.

Wir sind überzeugt, dass mit den bestehenden Instrumenten das Controlling wahrgenommen werden kann und so eine gerechte Vergabe der Kulturgelder gesichert sein wird.

Ergebnis

Der Antrag wird an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 6.1 behandelt.

4.11 Interpellation der Fraktionen SVP und GLP vom 10. August 2023 betreffend «Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?»

Am 27. Juli 2023, mitten in den Schulsommerferien und wohl auch der medialen «Saure-Gurke- Zeit» erhielten alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vom Stadtrat die Mitteilung, dass «sich der Stadtrat im ersten Halbjahr der neuen Legislatur intensiv mit den Legislaturzielen 2023 bis 2026» befasst habe. Und weiter: «Die bereits im letzten Jahr verabschiedete Entwicklungsstrategie bildete dazu ein wesentliches Fundament. Insbesondere die nachhaltige Gestaltung der Zukunft ist dem Stadtrat wichtig. So werden seit einiger Zeit sämtliche wichtigen Entscheide auf ihre Auswirkungen auf die 17 **Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals, **SDGs**) der UNO-Mitgliedstaaten hinterfragt. Die erarbeiteten Legislaturziele umfassen die Handlungsfelder **Lebensraum, Wirtschaft, Umwelt und Bildung** und führen mögliche Massnahmen auf. In diesen Tagen erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ein Schreiben des Stadtrates mit einem Flyer zu den Legislaturzielen.» Ende Zitat.

Explizit ohne auf den eigentlichen «Inhalt» der neuen Legislaturziele des Stadtrates einzugehen, stellen wir zum Vorgehen des Stadtrates folgende Fragen und bitten um entsprechende Beantwortung:

Frage 1: Nach §5 der Gemeindeordnung der Stadt Zug «anerkennt die Stadt Zug die politischen Parteien als wichtige Träger der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung (§5, Abs.1). Sie (die Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat) unterstützt die im Grossen Gemeinderat vertretenen Parteien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.»

Wurde betreffend den neu veröffentlichten Legislaturzielen des Stadtrates für 2023 bis 2026 eine Vernehmlassung, eine Mitwirkung oder sonstige Umfragen bei den politischen Parteien oder deren im GGR vertretenen Fraktionen durchgeführt? Wenn Nein, warum nicht? Anerkennt der Stadtrat, dass der GGR das Organ ist, welches die Gesamtheit der Stimmberechtigten vertritt?

Frage 2: Wer genau (namentlich) war an der Erarbeitung der neuen Legislaturziele beteiligt, wer hat den Stadtrat dabei intern und allenfalls extern unterstützt und wie hoch waren die Kosten dafür?

Frage 3: Wurde die nun beschlossenen Legislaturziele vorgängig in der politisch zusammengestellten **Nachhaltigkeitskommission*** diskutiert? Konnte die Nachhaltigkeitskommission dazu eigene Vorschläge unterbreiten? Hat die Kommission, insbesondere im Zusammenhang mit den sogenannten SDGs, die vom Stadtrat beschlossenen Ziele verabschiedet oder dazu z.B. intern, Stellung genommen?

Hinweis zu SRS 1.6.3-2 - Verordnung über die Nachhaltigkeitskommission:
https://zug.tlex.ch/app/de/texts_of_law/1.6.3-2

§1: Die Nachhaltigkeitskommission ist ein beratendes Organ des Stadtrates.

*Aktuelle Zusammensetzung der Nachhaltigkeitskommission <https://www.stadtzug.ch/kommissionen/5666>

Frage 4: Wer genau misst zukünftig die Erreichung der Legislaturziele und ordnet die erreichten Ergebnisse ein? Der Stadtrat selber, die Nachhaltigkeitskommission, eine auswärtige Revisionsstelle analog der Jahresrechnung? Wie wird die Zielerreichung bewertet und wann genau erfolgt die Bewertung? Ist geplant den GGR mit jährlichen Zwischenberichten über den Stand der Zielerreichung zu informieren? Wenn Nein, warum nicht? Ist geplant die Einwohnerschaft mit einem ausführlichen Bericht zur Zielerreichung zu informieren, analog dem letzten Nachhaltigkeitsbericht 2021?

https://www.stadtzug.ch/_docn/3996434/Nachhaltigkeitsbericht_2021_def.pdf oder eher mit einer kurzen Zusammenfassung (Flyer) nach 4 Jahren?

https://www.stadtzug.ch/_docn/4509671/Flyer_Legislaturbilanz_2019-2022.pdf

Frage 5: Zitat: «Dem Stadtrat ist bewusst, dass eine erfolgreiche Entwicklung nur in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie privaten Akteurinnen und Akteuren möglich ist. Basis dazu sind kurze Wege zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und der Stadt Zug wie auch die Qualität unserer Dienstleistungen. Beides werden wir auch in Zukunft aktiv pflegen und vorantreiben.» (Zitat Ende). Wie ist die zukünftige «enge Zusammenarbeit» mit den Einwohnenden und «privaten Akteuren»* angedacht? Welche Rolle soll dabei das Parlament spielen, welche alle, auch diese Kreise, demokratisch vertritt? Welche «kurzen Wege» beabsichtigt der Stadtrat zu beschreiten? Mit welchen anderen, nicht erwähnten «Stakeholdern»** beabsichtigt er zukünftig verstärkt zusammenzuarbeiten und zu kommunizieren?

And last but not least: Sowohl die GLP wie auch die SVP der Stadt Zug haben bisher, trotz vielen unterschiedlichen Standpunkten (auch in wesentlichen Punkten), die Zusammenarbeit mit dem Gesamtstadtrat immer gesucht. Sie erkennen bei den neuen Zielen des Stadtrates den wachsenden Einfluss Stadtverwaltung und distanzieren sich von allen Bestrebungen des Stadtrates seine eigenen und die Ziele der Verwaltung ganz offensichtlich im Alleingang «Top-Down» durchzusetzen und dabei Mitsprache, Mitwirkung und Kompetenzen des Parlaments direkt oder indirekt zu schwächen oder zu übergehen. Die bestehende Gemeindeordnung gibt ganz klar vor, wie die Rollen von Exekutive, Legislative demokratisch verteilt sind. Die Legislaturziele des Stadtrates sind zumindest als Vorlage der Legislative vorzulegen bevor sie implementiert werden. Das vom Stadtrat für die laufende Legislatur gewählte Vorgehen ist aus demokratischer Sicht stark zu hinterfragen.

Wir danken dem Stadtrat für die rasche Beantwortung unserer Fragen und seinen ergänzenden Bemerkungen. Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

* Was ist ein «Akteur»? <https://de.wikipedia.org/wiki/Akteur>

** Was ist ein «Stakeholder»? <https://de.wikipedia.org/wiki/Stakeholder>

Link: Neue Legislaturziele des Stadtrates weisen den Weg

<https://www.stadtzug.ch/aktuellesinformationen/1920878>

Link Entwicklungsstrategie der Stadt Zug (2021). Zug bleibt Zug, lebenswert, visionär, pulsierend

<https://www.stadtzug.ch/publikationen/351010>

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2023 betreffend «Überprüfung des arbeits- und schulfreien Michelstags (29. September)»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Martin Iten

Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulates.

Warum? Es ist grundsätzlich in der Verantwortung des Stadtrates, diesen Michaelstag zu beurteilen, das ist richtig, insofern kann man diesen Antrag auch überweisen. Wenn wir aber einen Nichtüberweisungsantrag stellen, können wir dem Stadtrat auch noch etwas auf den Weg mitgeben. Wir finden es wichtig, dass dieser schulfreie Tag, insbesondere der schulfreie Tag für Kinder, weiter so beibehalten wird. Es ist nämlich auch ein Tag, wo die Kinder an die Chilbi gehen können. Unten am See gibt es manchmal eine einfache Chilbi. Zug hat nicht die grösste Chilbi, das wissen wir. Und trotzdem ist es für die Kinder ein wertvoller Tag, an dem sie nicht in die Schule müssen. Ich kann mich selber daran erinnern, dass mich solche Tage immer gefreut haben in meiner Schulzeit.

Ja, es gibt noch ein zweites Argument: Der Michaelstag ist ein sehr alter Tag, hat die Stadt Zug immer schon geprägt, ist grundsätzlich älter als die Stadt Zug. Sie wissen, die Stadt Zug ist im 12. Jahrhundert gegründet worden. Aber noch einige Jahrhunderte älter als die Stadt Zug ist die Michaelskirche. Nicht diejenige, die Sie kennen und über der Stadt thront, sondern die alte Michaelskirche, die früher oberhalb der Friedhofstreppe stand und über 1000 Jahre alt war. Der Erzengel Michael hat an diesem Ort also sozusagen schon sein Patronat gehabt, bevor es diese Stadt gab. Darum ist diese Stadt seit Beginn an mit dem Erzengel Michael verbunden. Das ist auch der Grund, dass er der Patron der Stadt ist.

Es gibt also eigentlich keinen besseren Tag, an dem wir als Stadt Zug etwas feiern können. Und ja, es ist ein bisschen stiefmütterlich, wie das aktuell aussieht mit diesem Michaelstag. Man könnte ja auch mal proaktiv – vielleicht kann der Stadtrat das machen – überlegen, wie man das aufwerten könnte. Wir schauen nach Irland, da gibt es den Saint Patrick's Day. Warum nicht in Zug ein lustiger, fröhlicher Tag am 29. September jedes Jahr. Das wäre auch der Tag, an dem wir in Zug gut festen können, ohne dass wir alle anderen aus dem Kanton in unserer Stadt dazu begrüssen müssen – weil die können ja dann arbeiten.

Und das letzte Argument noch: Ja, ich weiss, es wird zunehmend schwierig für gewisse Eltern, die Kinder haben schulfrei und beide Elternteile gehen arbeiten. Es ist vielleicht für gewisse Eltern einmal im Jahr ein Tag, wo sie daran erinnert werden, dass sie noch Kinder haben. Und da jedes Jahr der 29. September am gleichen Tag ist, denke ich, ist es kein Problem, dass man das organisieren kann.

Wir beantragen Nichtüberweisung und laden den Stadtrat ein, ein nach vorne in die Zukunft gerichtetes Konzept für den Michaelstag zu machen.

Mariann Hegglin

Ich fasse das Referat vom geschätzten Fraktionschef Christoph Iten ein bisschen zusammen. Es macht durchaus Sinn, dass im Zuge der anstehenden Revision des Personalreglements diese Frage gestellt wird. Es gibt aber Gemeinden, die ihren Schutzpatron oder den Chilbi-Montag feiern. Wir finden, diese Tradition soll in Zug erhalten bleiben.

Als Familienpartei gönnen wir den schulfreien Michaelstag den Kindern und Lehrpersonen sowie dem städtischen Personal, das davon profitieren darf.

Wir von der Mitte beantragen ebenfalls grossmehrheitlich, das Postulat nicht zu überweisen.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion dankt der Postulantin für den Vorstoss. Wir haben hier eine andere Meinung. Was im Postulatstext nicht oder zu wenig klar wird, ist das eigentliche Problem, das mit dem arbeitsfreien Michelstag verbunden ist, dass nebst der Verwaltung auch die Stadtschulen geschlossen sind. Dies bedeutet für tausende Eltern jedes Jahr, eine Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder zu organisieren oder selbst frei zu nehmen.

Wäre dieser Tag, so wie ihr gesagt habt, mit einem traditionellen Anlass verbunden oder gäbe es etwas, das die Kinder und die Zugerinnen und Zuger feiern könnten, dann wären wir selbstverständlich auch dafür. Weil auch wir sind dafür, dass Traditionen weitergegeben und gelebt werden sollen. Aber in der Tat ist es so, dass selbst die Kirche die Feierlichkeiten auf das kommende Wochenende verschoben hat. Deshalb halten wir es für zweckmässig, den schulfreien Michelstag abzuschaffen. Wir sind offen, wenn Sie neue Traditionen einführen wollen.

Wir sind deshalb für die Überweisung des Postulats und laden den Stadtrat ein, eine Lösung zu finden, die dem städtischen Personal dient – was nicht heisst, dass dieser freie Tag einfach gestrichen wird – und aber vor allem den Eltern schulpflichtiger Kinder dienen soll.

Barbara Gisler

Die Voten überraschen mich nicht, war mir doch klar, dass es doch etwas an Emotionen auslösen wird. So soll es ja auch sein, denn ein gelebter Michelstag soll mit Emotionen verbunden sein. Meine Überlegung dahinter war schlichtweg: So wie er aktuell gelebt wird, ist dem Erzengel Michael nicht gedient und zu wenig Ehre erwiesen.

Deshalb mein Antrag zur Überprüfung. Es ist ganz bewusst als Überprüfung geschrieben, und nicht als Motion, dass sich der Stadtrat darüber Gedanken gemacht, in Kombination mit dem neuen Personalgesetz, ob es in dieser Form noch Sinn macht.

Betreffend schulfreier Tag: Hier geht es weder darum den Kindern noch den Lehrpersonen was wegzunehmen, es steht dem Stadtrat vollkommen frei, Joker-Tage einzuführen, so dass Eltern, wenn sie das brauchen, einen Tag einziehen können. Es steht dem Stadtrat frei, einen Weiterbildungstag weniger in den Ferien zu machen, so nimmt man auch den Lehrpersonen nichts weg.

Ich möchte auch wirklich auf die neuen, verbesserten Bedingungen des Personalreglements hinweisen. Darüber werden wir sicher später noch sprechen. Auch der Verwaltung steht dieser Tag natürlich zugute, wenn der Stadtrat das möchte. Deshalb ganz klar: Überprüfung und nicht Antrag auf Streichung.

Sonst bin ich einer Meinung mit meinem Ratskollegen. Ich habe nichts gegen eine gute Party. Deshalb sage ich: Wer motiviert ist, ich bin dabei beim OK, lassen wir den Michelstag aufleben, so dass es sich lohnt und man dann extra einen Tag frei nimmt. Dann macht das Ganze Spass, wird der Sache würdig und ergibt wieder Sinn.

Deshalb motiviere ich Sie, zur Überprüfung zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20 Stimmen.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

5.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2023 betreffend «Geht nicht – Gibt's nicht! Das neue Hallenbad gehört auf die Oeschwiese!»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.3 Motion der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 6. Juli 2023 zur Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglementes

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend an das Büro GGR überwiesen hat.

5.4 Postulat der Fraktion Die Mitte vom 7. Juli 2023 betreffend «Bei den 2000 preisgünstigen Wohnungen müssen zwingend die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zug priorisierten Zugang erhalten, dazu müssen noch die notwendigen Schritte eingeleitet werden»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.5 Postulat P. Steinle, ALG, und D. Meyer, GLP, vom 10. Juli 2023 betreffend «Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagen»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Juli 2023 betreffend «Die ‹Männerbadi› – ein hygienisches Opfer seines Erfolgs»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Kultur: Reglement über die Kulturförderung, 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2727.2 vom 16. Mai 2023
- Bericht der Spezialkommission Nr. 2727.3 vom 16. August 2023
- Antrag der SVP-Fraktion vom 31. Mai 2023
- Antrag der SVP-Fraktion vom 25. Juli 2023
- Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 9. August 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass eine Rückweisung der Vorlage im Gesamten nicht mehr möglich ist, da der GGR in 1. Lesung auf das Geschäft eingetreten ist. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten.

Jérôme Peter, SPK-Präsident

Zuallererst möchte ich mich bei den Mitgliedern der Spezialkommission bedanken für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Stadtpräsident André Wicki, Iris Weder, Beat Moos und Corinne Kukiela für die gute Unterstützung vor, während und nach den Sitzungen.

Für die zweite Lesung gab es in der SPK wesentlich weniger zu besprechen. Die Bereinigung aus der ersten Lesung wurde zu einem Grossteil gut aufgenommen.

Der Antrag des Stadtrats, bei § 10 ein Komma durch einen Punkt zu ersetzen, wird einstimmig von der SPK unterstützt und führte nicht zu grossen Diskussionen. Zu Diskussionen kam es erneut über die Zusammensetzung der Kulturkommission. Die SPK stellt den Antrag, dass die Kulturkommission aus fünf bis sieben Mitgliedern besteht, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Mindestens zwei Mitglieder vertreten die kulturinteressierte Öffentlichkeit. Dies entspricht der Fassung vor der ersten Lesung. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder findet, dass der Prozess mit der öffentlichen Ausschreibung der Kommissionsmitglieder sicherstellen kann, dass Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten vertreten ist. Einige Mitglieder plädierten dafür, dass durch die politische Zusammensetzung die Kontrolle über die Kommission besser gewährleistet werden kann. Immerhin war dies der Auslöser für diesen ganzen Prozess. Für die Mehrheit der SPK überwiegt jedoch das Argument, dass es eine beratende Kommission ist, weshalb Fachwissen essentiell ist. Die politische Kontrolle kann durch die GPK oder den GGR erfolgen.

Auch stellt sich die SPK mit einer Mehrheit gegen den Antrag, dass man die Obergrenze für Kunst am Bau auf CHF 200'000.00 setzt. Die Mehrheit ist der Meinung, dass CHF 500'000.00 ein maximaler Wert sei, der nicht gesprochen werden muss. Auch hat der GGR immer die Kontrolle, falls ein Projekt überborden sollte.

Mit dieser zweiten Lesung des Kulturförderreglements geht ein langer Prozess zu Ende. Inzwischen gibt es eine neue Kulturstrategie, die durch eine grosse öffentliche Mitwirkung mitgestaltet wurde und das Verabschieden des Kulturförderreglements stellt das letzte Puzzleteil dar, das hoffentlich sehr bald erfolgreich umgesetzt wird. Ich wünsche allen Beteiligten weiterhin viel Erfolg. Ich freue mich, auch in Zukunft eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft in der Stadt Zug geniessen zu können.

Die SPK empfiehlt ihnen das Reglement mit unseren Anträgen zur Annahme.

Richard Rüegg

Die Mitte-Partei wird sich folgendermassen zu den einzelnen Anträgen äussern:

§ 9 (Kunst am Bau): Zwei Mitglieder unserer Partei werden den Antrag der SVP unterstützen. Zwei weitere das Ergebnis aus der ersten Lesung mit CHF 500'000.00.

§ 10 (Eigene Kulturvorhaben): Den Antrag des Stadtrates und der Spezialkommission auf die zweite Lesung werden wir unterstützen.

§ 11 (Zusammenarbeit): Der Absatz 2 sorgte bei uns doch für grössere Diskussionen. Wir hätten hier gerne die politischen Vertreter der Parteien mit Kulturhintergrund eingebunden. Dies würde auch für Mitglieder aller Parteien, die in keinem Rat sind und sich betätigen wollen, die Möglichkeit geben, sich zur Verfügung zu stellen und aktiv zu werden.

Aus den oben genannten Gründen werden wir grossmehrheitlich den Antrag der SVP unterstützen.

§ 12 (Referendum und Inkrafttreten): Hierbei unterstützen wir mehrheitlich den Eintrag aus der ersten Lesung, der Gültigkeit dieses Reglements für 12 Jahre.

Dagmar Amrein

Wir danken dem Stadtrat für Bericht und Antrag, Herrn Peter für das Leiten der Sitzungen der SPK und Frau Kukiela für das Protokoll. Wir befinden uns auf der Zielgerade.

Zur Kulturkommission:

Die Geschehnisse bei der Vergabe eines Stipendiums im Jahre 2019 beschäftigen uns vier Jahre später immer noch. Und auch wir sind der Meinung: Damals ist einiges krumm gelaufen. Trotzdem ist die Fraktion ALG-CSP der Meinung, dass es richtig ist, wenn sich die Kulturkommission aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammensetzt, welche Fachwissen mitbringen. Zwei der Mitglieder sollen die kulturinteressierte Öffentlichkeit vertreten.

Gleich vorneweg: Der Vorschlag, welcher sich an der ersten Lesung durchgesetzt hatte, ist unserer Ansicht nach die schlechteste der vier Varianten. Dieser Vorschlag bedeutet eine Vermischung des operativen Geschäfts mit der Legislative, wenn Mitglieder des GGR in die Kulturkommission gehen würden. Das Parlament als Gesetzgeber soll die Umsetzung der Gesetze überwachen, nicht aber diese selber ausüben. Dies wäre nicht im Sinne der Gewaltenteilung. Der Stadtrat schreibt denn auch: Dass Parlamentsmitglieder in Verwaltungskommissionen gewählt werden sollen, ist aus staatspolitischer Sicht klar abzulehnen. Des Weiteren nimmt der Vorschlag auch das Anliegen der SVP, welche für eine Kulturkommission gemäss dem Wähleranteil plädiert, nicht auf, da mit den drei GGR-Vertretern nicht alle Parteien berücksichtigt werden könnten. Dies wäre unfair.

Die SVP plädiert für eine politisch zusammengesetzte Kommission und ist der Meinung, es würden weniger Fehler passieren und der Vetternwirtschaft würde so Einhalt geboten. Wir sehen das anders: Will man eine Arbeit gerecht beurteilen und Fördergelder gerecht verteilen, braucht es transparente, möglichst objektiv messbare Kriterien. Wer diese Kriterien anwendet, sollte eigentlich sekundär sein. Mit Sicherheit muss es aber darum gehen, dass die Kriterien erfüllt sind, und nicht darum, dass jemand einer politischen Partei angehört oder ihr gefällt.

In den Richtlinien über die Vergabe von Beiträgen der Stadt Zug werden unter anderem folgende Kriterien genannt: Nebst einem Projektbeschrieb muss ein Budget mit Finanzierungsplan vorliegen,

Eigenleistungen müssen erbracht und allfällige private oder öffentliche Mitunterstützer müssen gesucht werden, die Arbeit muss eine Bedeutung für die Stadt Zug haben und natürlich: Qualität und Innovationsgehalt sind wichtig.

Um aber Qualität und Innovationsgehalt beurteilen zu können, braucht es Fachwissen. Ohne Fachwissen bleiben wir auf der Stufe: «Mir gefällt's.» Das wäre dilettantisch und unserer Stadt unwürdig.

Wir wollen, dass die Vergabe der Kulturförderbeiträge auf objektiven Kriterien basiert und unparteiisch entschieden wird. Die Aufsicht über die Arbeitsweise der Kulturkommission liegt beim zuständigen Stadtrat.

Beim Vorschlag des Stadtrats, die Kommission auf sieben bis elf Mitglieder zu vergrössern, ist die Argumentation und das vorgeschlagene Prozedere verwirrt: Im Antrag fürs Reglement steht zwar nichts von politischen Vertretern. Trotzdem ist bei der Begründung von Kommissionssitzen die Rede, welche nach parteipolitischen Gesichtspunkten vergeben werden sollen. Wie vorhin erläutert: Es geht um eine beratende Fachkommission. Die politische Gesinnung darf keine Rolle spielen. Und es ist für eine gute Zusammenarbeit schwierig, wenn einzelne Mitglieder eine Aufsichtsfunktion bekommen. Deshalb erachten wir eine Vergrösserung der Kommission auf bis zu elf Mitglieder als nicht nötig und für eine effiziente Arbeit eher hinderlich.

Mit den übrigen Anträgen des Stadtrates zu § 9, § 10 und § 15 sind wir einverstanden. Die Argumentation ist für uns schlüssig. Wir werden diese Anträge unterstützen.

Stefan W. Huber

«Erst wenn Klarheit das Rätsel lichtet,
eine Untersuchung den Skandal gerichtet,
sehen auch die Gemeinderät:innen,
warum Kulturkommission:innen
stets politisch sind eingerichtet.»

Oscar Wilde – wenn er heute noch leben würde und in der Stadt Zug die ganze Geschichte mit der Kultur mitbekommen hätte.

Nun, wir alle kennen die Geschichte, die sich hier entfaltet hat, und wir alle wünschen uns, dass hier und heute Abend niemand noch einmal diese Geschichte in all ihren schillernden Details als Argument ausbreitet.

Was passiert ist, ist passiert. Wir haben daraus gelernt, oder haben zumindest heute die Chance, daraus zu lernen. Und es fällt mir nicht einfach, ich bin kein Fan von politisch zusammengesetzten Kommissionen. Zumindest war ich es nicht zuvor. Aber die Notwendigkeit einer politisch zusammengesetzten Kulturkommission – und das sage ich Ihnen als jemand, der sich mit diesem Thema eher intensiv auseinandergesetzt hat –, dieses Thema, meine Damen und Herren, hat heute die grösste Relevanz und geht weit über den aktuellen Anlass und den kleinen Skandal, den wir miterlebt haben, hinaus. Und er berührt eine der Kernfragen unserer Demokratie.

Was möchten wir mit diesem Kulturreglement überhaupt erreichen?

Wir möchten die Lebensqualität in der Stadt Zug erhöhen, verbessern, noch grossartiger machen, als sie überhaupt schon ist.

Denn die Kultur ist ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft und trägt massgeblich zur Lebensqualität in unserer Stadt bei. Dessen bewusst bin ich mir vor allem geworden, als ich Vater geworden bin. Ich war vorher schon ein Kulturfan, aber nun da ich ein Kind habe, bin ich noch viel der grössere Kulturfan geworden, weil sie schafft Räume für Begegnungen, für Emotionen, für Erlebnisse, für den Austausch und die Reflexion, sie fördert das Verständnis und die Anerkennung von Anderen, von Vielfalt und von der Unterschiedlichkeit all der Menschen, die in dieser Stadt leben. Kultur ist kein Luxus, sie ist ein Grundbedürfnis. Sie ist einer der wenigen Kerne, die diese Stadt noch zusammenhält.

Und deshalb ist es wichtig, eine politisch zusammengesetzte Kulturkommission einzusetzen, denn die würde sicherstellen, dass die Bedeutung der Kultur und der Vielfalt in unserem Gemeinwesen angemessen gewürdigt und demokratisch gefördert wird.

Transparenz ist hierbei ein Schlüsselwort, denn es geht nicht nur um das Vertrauen der Kulturschaffenden in die Kulturförderung, sondern auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Kulturförderung und in die Kulturschaffenden. Eine politisch zusammengesetzte Kulturkommission sorgt für eine bessere demokratische Abstützung. Über das muss man gar nicht erst diskutieren, ausser Sie würden argumentieren, dass es besser wäre, den Gemeinderat durch ein Fachexpertengremium zu ersetzen. Der Punkt der demokratischen Abstützung ist klar erfüllt. Sie würde sicherstellen, dass die aktuelle Kulturpolitik, die mindestens vier Jahre – also fast ein halbes Jahrzehnt – andauern wird, nicht der Musse und Laune des aktuell gewählten Präsidiums unterworfen ist, sondern auf breit abgestützten und langfristigen Entscheidungen basiert.

Im Gegenteil, hier wurde argumentiert, dass eine politisch zusammengesetzte Kommission den politischen Gedanken in die Kommission hineinbringen würde, doch genau das Gegenteil ist der Fall. Eine politisch zusammengesetzte Kulturkommission wäre besonders unabhängig und würde der Kulturkommission die nötige Unabhängigkeit geben, weil die Stelle, die die Kulturkommissionsmitglieder nicht davon abhängig war, wer gerade aktuell Stadtpräsident oder Stadtpräsidentin war und in welcher Partei sie oder er gewählt wurde.

Die Einwände gegen eine solche Kommission, wie zum Beispiel der zusätzliche Verwaltungsaufwand oder politische Einflussnahme, halten wir allesamt für nicht stichhaltig, wenn man sie zu Ende denkt. Der Verwaltungsaufwand wäre etwas höher, die Parteien müssten jemanden stellen, der nicht einmal in ihrer Partei sein müsste, sondern sie würden lediglich die Verantwortung für eine Person übernehmen. Und ich bin absolut sicher, dass keine Partei hier jemand dummes oder kulturfremdes in die Kulturkommission schicken würde, sondern alle Parteien wären bemüht, eine Person, die interessiert ist und sich aktiv einsetzt, in die Kommission zu schicken. Von daher entfällt dieses Argument.

Diese politisch zusammengesetzte Kulturkommission ist der wichtigste Schritt und ist die einzige Lehre, die wir aus dem ganzen Skandal ziehen können, weil alle Probleme daraus begründet waren, dass sich diese Experten in der Kommission stets zu einig waren. Es waren alles Experten. Wir können uns noch erinnern, dass die Publikums Klausel fast ein halbes Jahrzehnt lang nicht erfüllt wurde. Wir hatten eine Kulturkommission, die aus absoluten Fachexperten und Spezialistinnen aus der Stadt Zug bestand. Und was hat es uns gebracht? Genau, dass wir heute darüber diskutieren, dass wir etwas ändern müssen. Und das ist die Kernfrage und das Kernanliegen, das wir ändern müssen.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben von klaren Kriterien gesprochen. Diese klaren Kriterien für die Fachkommission wurden im Reglement aber nicht formuliert. Wo sind diese klaren Kriterien?

Am Ende sind diese klaren Kriterien «die Kandidatin oder der Kandidat, die/den die aktuelle Stadtregierung für die beste Kandidatin/den besten Kandidaten hält». Das ist das einzige Kriterium. Es gibt keine fachlichen Kriterien in diesem ganzen Reglement.

Dann wurde davon gesprochen, dass die Experten unparteiisch sein sollen. Ja, meine Damen und Herren, zeigen Sie mir einen einzigen unparteiischen Menschen, der sich in einer Kommission einsetzen würde. Es geht nur darum, ob wir unsere Parteizugehörigkeit – ob es innerlich ist oder äusserlich – zugeben. Niemand, der in die Kulturkommission geht, hat keine politische Einstellung. Niemand ist neutral. Das sage ich auch als Lehrer. Deshalb ist es wichtig, dass man die politische Einstellung deklariert. Und es geht gar nicht darum, ob die Parteimitgliedschaft erfüllt ist oder nicht, sondern dass man anerkennt und transparent macht, in welche politische Richtung man neigt. Und das ist eine Ehrlichkeit, die der Kulturkommission nicht nur eine demokratische Abstützung geben kann, sondern auch ein Verantwortungsbewusstsein, weil jeder weiss, dass er der Vertreter einer politischen Richtung ist, der er sich eher zugehörig fühlt als einer anderen politischen Richtung. Es fördert die Transparenz, die Verantwortlichkeit. Und am Ende löst es die Probleme, für die wir heute zum wiederholten Male überhaupt zusammengekommen sind, um sie zu lösen.

Das Problem, warum wir heute diskutieren, ist nicht, dass zu wenig Fachwissen vorhanden war, ist nicht, dass die Kultur zu schlecht war. Sondern das Problem war die mangelnde Kontrolle, die sich über Jahre ergeben hat, Leute, die sich gegenseitig Jobs zugeschachert haben, die sich zu wohl und nicht kontrolliert gefühlt haben in dieser Position und die sich nicht darum geschert haben, was politisch Andersdenkende denken könnten.

Die Kultur in dieser Stadt steht und fällt mit ihrer politischen Abstützung. Und das ist mein Kernanliegen, dass wir das in Form einer politisch zusammengesetzten Kommission umsetzen, weil das den Kulturschaffenden in dieser Stadt langfristig die grösste Sicherheit gibt. Und um die geht es, die Leute, die wirklich Jahrzehnte oder ihr halbes Leben in dieser Stadt Kultur schaffen und im Kanton Kultur schaffen. Diese Kulturschaffenden müssen eine langfristige Perspektive haben. Und die wird nur gewährleistet, indem die politische Zugehörigkeit transparent gemacht wird und die Verantwortung wahrgenommen wird. Und das möchte ich und die GLP, dass das unser wichtigstes Anliegen ist. Zu den konkreten Punkten werden wir dann bei der Synopsis sprechen.

Jérôme Peter

Im Voraus: Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Spezialkommission zu.

Wir sind der Überzeugung, dass sich eine vorbildliche Praxis entwickelt hat in der Vergabe der Kulturkommissionssitze: Vakante Sitze werden öffentlich ausgeschrieben und alle Interessierten, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, können sich bewerben. Durch die öffentliche Ausschreibung wird die maximale Transparenz gewährleistet. Wir unterstützen diese Praxis und empfehlen Ihnen, sie beizubehalten. Die Kulturkommission wird so besetzt durch Menschen von verschiedenen Kultursparten, die mit ihrem Fachwissen beratend dem Stadtrat zur Seite stehen. Und wir sind überzeugt, das ist die Aufgabe der Kommission – die fachliche Beratung, nicht die politische Kontrolle. Die politische Kontrolle soll durch die politischen Organe geschehen. Dem Stadtrat, dem GGR, der GPK.

Wir stellen uns auch gegen den Antrag, eine Reduktion des maximalen Betrages bei Kunst am Bau zu befürworten. Es ist reine Spekulation, dass immer der maximale Betrag gewährt wird, wie die Antragsteller meinen. Schliesslich hat der GGR auch immer noch das letzte Wort. Es muss aber möglich sein, wenn es das Projekt erfordert, genügend Geld zu sprechen.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für das engagierte Diskutieren. Ich möchte hier auch der Spezialkommission – wenn es mir recht ist, sind es insgesamt elf Personen aus verschiedenen Parteien – recht herzlich danken für die Zeit und das Engagement.

Sie haben es gesehen bei Bericht und Antrag, dass der Stadtrat der Spezialkommission nachgeht und ihre Anträge unterstützt, ausser die drei Punkte, die sie im Bericht und Antrag finden.

Zur Kulturkommission: Wenn ich die Synopsis vor mir habe, dann kommt es mir wirklich so vor, dass wir wie auf der Chilbi eine Rundreise gemacht haben. Wo haben wir angefangen? Wir sagen, die Kulturkommission ist glaubwürdig, das sind Fachleute, es ist eine Fachkommission, die aus fünf bis sieben Personen besteht. Dann ging es weiter mit der Forderung, sie müsse politisch zusammengesetzt werden. Wir wurden kreativ im Gesamtstadtrat und haben gesagt, ja gut, wenn es politisch durchmischt werden soll, dann wollen wir das öffnen, und zwar für sieben bis elf Personen. Wenn wir jetzt wieder zurückgehen und sagen, es muss nur politisch sein, dann kann ich davor nur warnen.

Und Stefan Huber, ich verstehe deine Beweggründe, aber Punkt 1: Der Stadtpräsident handelt nicht nach Lust und Laune. Punkt 2: Es gibt auch einen Tag nach mir. Und dafür haben wir auch Fachleute. Diese Fachleute haben sich nicht nur bewährt, sondern wenn es einen Ersatz gibt, wird das nach Kriterien ausgeschrieben. Und so soll es doch sein. Wir wollen Fachleute haben, Damen und Herren, im Bereich Kunst und Literatur, Finanzen, Baukultur, darstellende Kunst, Sozialkultur und im Bereich visuelle Kunst.

Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht und möchten das eigentlich auch nicht ändern. Ich bitte Sie, dass Sie auch entsprechend in diese Richtung gehen.

Stefan W. Huber

Ich erlaube mir doch noch eine wichtige Verständnisfrage: Inwiefern hat sie sich bewährt? Das Letzte, was ich erinnern kann, sind 10 Jahre Vetternwirtschaft.

André Wicki, Stadtpräsident

Seitdem wir eine neue Leitung haben in der Kulturabteilung, seit drei Jahren.

Behandlung der Anträge zur 2. Lesung

§ 9 Kunst im öffentlichen Raum

Abs. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion zur Kunst im öffentlichen Raum vorliegt. Er verweist auf den schriftlichen Antrag sowie die Begründung vom 25. Juli 2023.

Roman Küng

Genau genommen gehörte dieser Paragraph komplett gestrichen, denn er ist absolut unnötig. Bereits heute ist Kunst am Bau problemlos möglich. Das sehen Sie an den vergangenen Bauprojekten. Bei jedem Bauprojekt können wir per Antrag hier im Parlament Kunst am Bau verlangen. Der Stadtrat kann es sowieso in der Bauvorlage selbst beantragen, wenn er das denn will, oder es kann noch vorher in der Bau- und Planungskommission beantragt werden.

In der ersten Lesung wurde unser Antrag auf Streichung des Paragraphen abgelehnt. Als gutschweizerischen Kompromiss schlagen wir deshalb eine Obergrenze für Kunst am Bau von CHF 200'000.00 vor.

Wir wissen es alle: Im Moment ist die Kasse der Stadt voll, Kunst am Bau, auch in der Dimension von CHF 500'000.00, wäre machbar. Wissen wir aber, wie lange die Stadt noch in dieser komfortablen Situation ist? Nein, wir wissen es selbstverständlich nicht, und sollten deshalb die Obergrenze heruntersetzen.

Wir haben eine Kann-Formulierung im Reglementstext. Aber Sie wissen es: Wenn die gesetzliche Grundlage da ist, wird es auch gemacht.

Deshalb unser Antrag, die Obergrenze für Kunst am Bau auf CHF 200'000.00 festzusetzen.

Dagmar Amrein

Wir stimmen dem Antrag, die maximale Summe für Kunst im öffentlichen Raum auf CHF 200'000.00 zu kürzen, nicht zu. Erstens handelt es sich um eine Kann-Formulierung, es ist also mitnichten so, dass immer und in jedem Fall auch künstlerische Elemente zum Handkuss kommen werden und das Budget ausgeschöpft wird. Das finde ich eine recht pessimistische Sichtweise. Und es ist klar, wenn die Stadt den Gürtel enger schnallen muss, dann wird man hier weniger Geld benutzen.

Vor allem aber muss man bedenken, dass mit diesem Betrag nicht nur die Künstler, sondern auch die Handwerker, das Material, einfach alles, was es braucht, um ein Kunstprojekt zu realisieren, bezahlt werden muss. Da reichen CHF 200'000.00 in der heutigen Zeit nicht weit.

Denken Sie daran, wir beraten hier über ein Reglement über die Kulturförderung. Wir wollen Kultur fördern. Und gerade Kunst im öffentlichen Raum, die nicht flüchtig und gleich wieder vorbei ist, wie Musik oder Tanz, gerade Kunst im öffentlichen Raum gibt unserer Stadt ein Gesicht. Ein Gesicht, auf das wir stolz sind und das uns Identität gibt. Das darf uns auch etwas wert sein.

Philip C. Brunner

Ich habe eine Frage an den Stadtschreiber: Es liegen zwei Anträge vor, einer mit CHF 200'000.00 u und einer mit CHF 500'000.00. Ist eine Streichung des Artikels mittels Antrag immer noch möglich oder nicht mehr möglich? Die Antwort können Sie mir nachher geben, ich begründe es wie folgt: Wir sollten eigentlich keine Beträge in ein Reglement schreiben. Das ist übrigens auch einer der Gründe, warum wir an der Sunset-Legislation festhalten. Erinnern Sie sich an das Energiereglement der Stadt Zug? Dort war ein Betrag von CHF 400'000.00 eingestellt. Der hat etwa zehn Jahre lang gehalten und dann war der Betrag plötzlich doppelt so hoch, sprich CHF 800'000.00. Das hat dieser Rat beschlossen, mindestens für vier Jahre.

Ich kann nur davon abraten, Beträge einzusetzen. Deshalb meine Frage.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Es ist eine etwas schwierige Frage. Grundsätzlich ist es so, dass nur Anträge gestellt werden dürfen, die in Zusammenhang mit den Anträgen stehen, die schon vorab gestellt wurden. Wenn man das grosszügig auslegt, kann man sagen, dass alles, was in Zusammenhang mit diesem Absatz steht, nochmals in Frage gestellt werden kann. Eine enge Auslegung führt dazu, dass es nicht geht. Schlussendlich muss der Rat das Vorgehen bestimmen. Bis jetzt haben wir eher eine liberale Praxis gehandhabt.

Philip C. Brunner

Unseren Antrag auf eine Obergrenze von CHF 200'00.00, der Fraktionschef der SVP hat es ausgeführt, haben wir im Sinne des Kompromisses gestellt, nicht weil wir finden, dass ein Betrag ins Reglement soll. Er hat ja begründet, dass bei jedem Bauprojekt Kunst am Bau grundsätzlich möglich ist. Da hat der Stadtrat selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, auch über CHF 500'000.00 hinaus zu gehen. Aber deshalb habe ich diese Frage gestellt. Ich stelle den Antrag jetzt nicht. Oder vielleicht hat der Ratspräsident entschieden, dass der Antrag gültig ist?

Roman Burkard, Ratspräsident

Es ist so: Es können keine neuen Anträge gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten Anträgen. Und eine Streichung ist kein gestellter Antrag. Sie können zum Beispiel einen Änderungsantrag stellen, dass sie eine Erhöhung der Obergrenze auf CHF 250'000.00 möchten oder eine Kürzung auf CHF 100'000.00. Das ist eine Abänderung des bereits gestellten Antrags. Aber eine Streichung wäre nicht vorgesehen.

Philip C. Brunner

Theoretisch könnte ich jetzt – ich mache es nicht – einen Antrag stellen, dass CHF 10.00 eingestellt werden?

Roman Burkard, Ratspräsident

Ja, theoretisch können Sie dann bei der Beschlussfassung auch das Reglement ablehnen.

Philip C. Brunner

Gut, danke für die Auskunft.

Stefan W. Huber

Die GLP ist für die Beibehaltung des Paragraphen in der Version bis CHF 500'000.00. Es handelt sich um eine Können-Formulierung, die nur für städtische Bauten gilt. Wir finden, dass dies dem gestalterischen Freiraum, den eine Stadtregierung hat, gerecht wird.

Wenn wir daran denken, was eine Stadt ausmacht, dann sind es meistens die Gebäude, bei denen es sich die Stadt leisten kann, Kunst am Bau zu machen. Weil Private möchten möglichst effizient und kostengünstig bauen. Deshalb haben wir heute diese Graubeton-Mono-Einheitskultur. Ich finde, in einer Stadt darf zumindest ein Extraparagraph, der Kunst am Bau eine besondere Rolle einräumt, zugestanden werden.

Paris, der Eiffelturm – alle Wahrzeichen einer Stadt, die den Charakter einer Stadt ausmachen, sind in der Regel keine Dinge, die irgendwelche Privaten erbaut haben, sondern das wurde als Gemeinschaft, als Kommune beschlossen. Und das ist am Schluss das, was die Stadt optisch und kulturell ausmacht.

Wir befürworten klar, dass diese Kann-Formulierung drin bleibt und der Kunst am Bau dadurch einen gewissen Stellenwert eingeräumt wird.

Roman Küng

Danke, Stefan. Ich glaube ja nicht, dass der Eiffelturm aufgrund eines städtischen Pariser Kulturreglements bewilligt wurde. Aber du hast eigentlich den Punkt gegeben: «Kann» heisst in der Realität, es wird gemacht. Sie können das gut finden oder nicht, Sie müssen sich einfach bewusst sein: «Kann» heisst, es wird gemacht.

Jérôme Peter

Wir stellen uns klar gegen diesen Antrag. Es ist, wie vorher schon gesagt, reine Spekulation, dass immer der Maximalbetrag gewährt wird. Da kann Roman Küng noch so viel sagen, dass eine Kann-Formulierung immer ausgenutzt wird. Schliesslich haben wir als GGR immer noch das letzte Wort, falls ein Bauprojekt überborden sollte. Und wie Dagmar Amrein bereits erwähnt hat, geht es bei diesem Betrag nicht rein um die Gage der Künstlerin oder des Künstlers. Es muss möglich sein, adäquate Projekte bei öffentlichen Bauten zu realisieren. Bei einem 10-Millionen-Bau beispielsweise wären CHF 200'000.00 sehr wenig, wenn man bedenkt, wie viel Handwerkerinnen und Handwerker, Material und Maschinen kosten. Es ist wichtig, dass wir die Aufwertung unserer Stadt fördern und gleichzeitig auch das hiesige Gewerbe sowie Kulturschaffende fördern können. Danke für die Ablehnung dieses Antrags.

André Wicki, Stadtpräsident

Ja, geschätzte Damen und Herren, der Antrag wurde in der Spezialkommission ja mit 8:3 Stimmen abgelehnt. Ich möchte aber noch kurz ausführen: Es gibt ja immer noch die zweite Chance, die haben Sie im Bebauungsplan. Dort können Sie darüber debattieren. Und es steht hier maximal 5 % der Bausumme und nicht mindestens 5 % der Bausumme. Es ist ja sogar noch begrenzt mit maximal CHF 500'000.00. Wenn man in der Synopsis den ersten Vorschlag auf der linken Seite anschaut, hiess es da, es müsse mindestens 1 bis 5 Prozent der Bausumme sein. Und jetzt ist der Vorschlag, dass es maximal 5 % sind. In der Debatte im Bebauungsplan kann man dann wieder darüber sprechen.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 10 Eigene Kulturvorhaben

Abs. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag des Stadtrates, der SPK und der SVP-Fraktion vorliegen. Er verweist auf die schriftlichen Anträge sowie die Begründungen. Die Anträge sind deckungsgleich, Stadtrat und SVP-Fraktion übernehmen den Antrag der SPK. Es wird über den Antrag der SPK abgestimmt.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der SPK stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SPK zugestimmt hat.

§ 11 Kulturkommission

Abs. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag des Stadtrates, der SPK, der SVP-Fraktion sowie der Fraktion ALG-CSP vorliegen. Er verweist auf die schriftlichen Anträge sowie die Begründungen.

Ratspräsident Roman Burkard erläutert zum Abstimmungsprozedere: Zuerst werden die Anträge bereinigt, dann wird darüber abgestimmt. Am Schluss wird der Antrag, der obsiegt, dem Ergebnis aus 1. Lesung gegenübergestellt.

Bereinigung der Anträge

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Der Antrag der Fraktion ALG-CSP ist deckungsgleich mit dem Antrag der SPK. Die Fraktion ALG-CSP übernimmt den Antrag der SPK.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Der Stadtrat übernimmt ebenfalls den Antrag der SPK.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Somit verbleiben zwei Anträge, der Antrag der SVP-Fraktion und der Antrag der SPK.

Wortmeldungen zu den verbleibenden Anträgen

Roman Küng

Stefan Huber hat es eigentlich eindrücklich erklärt, aber ich bringe jetzt hier noch ein paar Ergänzungen. Denn ich bin erstaunt, dass es offenbar die Politiker sind, die keine politisch zusammengesetzte Kommission wollen. Warum auch immer, denn das Argument, dass die Themen zu komplex seien, um von Laien behandelt zu werden, kann ich nicht gelten lassen.

Denn würden nur sogenannte Experten ein gutes Resultat erbringen, müssen wir uns hier als Gemeinderäte schon fragen, warum wir beispielsweise hier und heute über ein neues Personalreglement debattieren. Denn Hand aufs Herz: Wer von Ihnen hat fundiertes Wissen auf diesem Gebiet? Und trotzdem gehen wir alle davon aus, dass wir am Ende ein gutes Resultat haben werde, obwohl streng genommen oder nach Logik der Gegner einer politischen Kommission die meisten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen hier durch Experten ersetzt werden müssten.

Politisch zusammengesetzte Kommissionen sollten aber für die Umsetzung von Reglementen, bei denen solche Kommissionen eingesetzt werden, eigentlich der Standard bei der Stadt sein, nicht nur bei der Kultur. Denn nur so wird eine entsprechende demokratische Kontrolle sichergestellt.

Die Erfahrung zeigt, dass dies bestens funktioniert. Das zeigt zum Beispiel das Modell des Kantons Zug. Der Kanton hat auch eine politisch zusammengesetzte Kulturkommission, die sich hochgradig bewährt hat. Also alles, was wir im Umfeld an politisch zusammengesetzten Kommissionen sehen, wie zum Beispiel Schulkommission, Nachhaltigkeitskommission, sogar anhand eines direkten Beispiels, der kantonalen Kulturkommission, da sehen Sie, wie wunderbar das funktioniert. Es funktioniert wunderbar, ganz im Gegensatz zur Expertenkommission, welche sich in der Vergangenheit – ich nenne es jetzt mal – «fehleranfällig» gezeigt hat und überhaupt erst dazu geführt hat, dass wir hier über ein neues Kulturförderreglement debattieren.

Ich bin überzeugt, alle GGR-Fraktionen verfügen über genügend qualifizierte Mitglieder oder Kontakte zu Dritten, die sie in diese Kommission entsenden können, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Es müssen keine GGR-Mitglieder sein.

Damit aber eben solche Fehler wie im Jahre 2019 nicht mehr passieren, wünschen wir uns eine politisch zusammengesetzte Kommission.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich dem Antrag der Spezialkommission an. Der ursprüngliche Antrag des Stadtrats für die 1. Lesung ist weiterhin der richtige Ansatz. Für die Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche reichen fünf bis sieben Fachspezialisten. Die Kommission muss nicht auf elf Mitglieder erweitert werden. Auch braucht die Bearbeitung der Gesuche keine besondere politische Kontrolle. Bei Bedarf steht es der GPK frei, die Tätigkeit der Kulturkommission spezifisch zu kontrollieren.

Manuela Leemann

Ich möchte noch etwas sagen zu dem, was einleitend bei den Voten gesagt wurde. Ich verstehe einfach wirklich nicht, warum die politische Zusammensetzung und das Fachwissen sich widersprechen sollen. Es gibt wie gesagt auch schon in anderen Bereichen diese politischen Vertretungen. Wir haben sie in der Feuerwehrkommission, in der Schulkommission, in der Nachhaltigkeitskommission. Ich glaube, wir konnten da durchaus Fachspezialisten in diese Kommissionen bringen. Und wie ist es denn mit unseren Richtern? Diese sind auch politische Vertretungen. Sagen wir jetzt, sie haben kein Fachwissen, das sind keine objektiven Kriterien? Oder wie ist das mit diesen Richterstellen?

Wir haben hier ja ein Verfahren. Der Stadtrat kann mitreden. Wir sind die Parteien, die Personen vorschlagen, die ein Fachwissen haben müssen. Der Stadtrat entscheidet schlussendlich, ob diese Person wählbar ist oder nicht. Falls nicht, soll er den Vorschlag an uns zurückschicken und wir schauen nochmal weiter.

Ich glaube, diese politischen Kommissionen sind auch ein wichtiger Teil unserer Parteiarbeit. Es sind Aufgaben, die wir als Partei unseren Mitgliedern geben und so zum Teil auch Leute akquirieren können. Es ist eine Chance. Es ist aus Sicht der Parteien nicht nur Eigennutz, sondern wir brauchen die Parteien, denn wir haben ein politisches System, das so auch gut funktioniert. Es ist unsere Aufgabe, fähige Leute zu finden.

Daher finde ich den SVP-Vorschlag gut. Es heisst da auch, dass Fachwissen vorhanden sein muss, und zwar in verschiedenen Sparten.

Wenn Sie dagegen sind, dann bitte mit einem anderen Argument als wegen des fehlenden Fachwissens oder der Objektivität.

Dagmar Amrein

Ich finde auch, dass sich das nicht widerspricht. Das Fachwissen muss vorhanden sein. Ich hoffe, wir sind uns da langsam einig. Die politische Zugehörigkeit, das wäre wie ein zusätzliches Kriterium. Und ich bin der Meinung, es ist viel fairer, wenn diese Kommissionsstellen ausgeschrieben werden und es völlig egal ist, ob man jemanden kennt, der im GGR oder in irgendeiner Partei ist. Wir grenzen das sonst total ein, wer sich für so eine Kommission melden könnte. Und das finde ich nicht demokratisch.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass nun wie bereits ausgeführt die beiden Anträge in einer Abstimmung gegenübergestellt werden. Der Antrag, welcher obsiegt, wird dem Ergebnis aus der 1. Lesung gegenübergestellt.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der SPK stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion angenommen hat.

Philip C. Brunner

Ich möchte nochmal daran erinnern, was das Ergebnis der 1. Lesung ist. Das Ergebnis ist, dass drei Mitglieder des GGR – das ist so spezifisch festgehalten – in die Kulturkommission gehen. Und das finde ich dann wiederum schon schwierig, wie das geregelt werden soll. Wir haben hier im Rat verschiedene Fraktionen, es sind sicher mehr als drei, ich meine, es sind fünf. Vielleicht sind es dann sogar Parteien, dann ist die CSP die sechste Partei. Das wird echt schwierig und gibt dann irgendeinen Rhythmus. Ich kann Ihnen nur empfehlen, das Ergebnis aus der 1. Lesung abzulehnen, auch wenn die Intention löblich war, eine politische Vertretung des GGR in diese Kommission zu bringen.

Sie kennen meine Interessenbindung. Es gibt noch ein weiteres Mitglied der kantonalen Kulturkommission in diesem Saal. Ich war ein knappes Jahr zusammen mit Barbara Gysel dort. Auch der anwesende Johannes Stöckli ist mit mir zusammen in dieser politisch zusammengesetzten Kommission. Er ist Vertreter der FDP, ich bin Vertreter der SVP. Er weiss sehr viel, er weiss viel mehr über Kultur als ich. Aber ich lerne, das kann ich Ihnen versprechen. Und wir kommen sehr oft zum gleichen Ergebnis. Man kann also auch lernen. Es ist nicht so, dass die Fachleute vom Himmel fallen und dann entsprechend einfach da sind und ihr Wissen anwenden, sondern es finden ja Prozesse statt.

Und geben Sie darum dem Antrag der SVP – leider ist es die SVP, die jetzt diesen Antrag gebracht hat, danke für die Unterstützung vorher – ihre Stimme. Sie reden jetzt nicht über ein parteipolitisches Ding. Die politischen Parteien sind durchaus in der Lage, der Stadt Zug eine gute Kulturkommission zusammenzustellen. Und das sind nicht Politiker, sondern das sind auch Leute, die sich mit der Kultur und ihren mannigfaltigen Ausprägungen befasst haben. Das wollte ich noch zu Protokoll geben.

Stefan W. Huber

Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen. Die Mitgliedschaft in der Kulturkommission sollte weder abhängig von einer Mitgliedschaft in einer Partei sein, was nicht der Fall sein wird, denn es wird keine Parteibestätigung erwartet, sondern jemand übernimmt die Verantwortung. Darum geht es. Und vor allem – und das ist mir fast wichtiger – soll es nicht abhängig sein von einem Mandat im Gemeinderat. Ich habe das damals als das geringere von beiden Übeln gehalten, aber wenn wir die Auswahl haben, dann ist es klar die bessere Option, die mehr Auswahl und Vielfalt ermöglicht, wenn wir das nicht abhängig machen von einem Mandat im Gemeinderat.

Patrick Steinle

Ich möchte darauf hinweisen: Wir haben hier eine gewisse Diskrepanz innerhalb dieses § 11. Absatz 1 legt fest, dass der Stadtrat eine beratende Fachkommission einsetzt. Wie geht das einher mit einer politisch zusammengesetzten Kommission? Heisst das, dass die Parteien mögliche Mitglieder vorschlagen und der Stadtrat aus diesen Vorschlägen auswählt? Das wäre eine Vermischung – für mich ein unlösbares Problem, wie der Absatz 1 mit den weiteren, jetzt noch zur Auswahl stehenden Kommissionsvarianten vereinbar sein soll. Aber vielleicht findet sich ja eine Lösung.

Manuela Leemann

So wie ich weiss, wird das jetzt schon bei den Kommissionen so gehandhabt, zum Beispiel bei der Feuerwehrkommission. Die Parteien schlagen vor und der Stadtrat wählt. Das kann der Stadtrat vielleicht noch erklären.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich sehe hier insofern keinen Widerspruch. Wenn das so stehen bleibt, dann ist es so, dass der Stadtrat letztlich diese Fachkommission wählt und die Parteien entsprechende Vorschläge einbringen. Bei einer Vakanz wird der Stadtrat die Partei, aus der die Vakanz entsteht, anfragen, wer als Ersatz in der Kommission Einsitz nehmen möchte, und wird diese Person dann wählen. Wir handhaben das in anderen Kommissionen auch so. Das ist so eine Mischform. Der Stadtrat hat, wenn man diese Formulierung belässt, eine Art – ich sage das bewusst in Anführungszeichen – «Vetorecht».

Wenn man möchte, dass der Stadtrat nichts zu sagen hat, sondern die Kommission dann einfach zusammengesetzt ist aus den Personen, die gemeldet werden, und keine Diskussion stattfinden soll, dann müsste man den Absatz 1 umformulieren.

Stefan W. Huber

Besten Dank, Martin Würmli, für die Erläuterungen. Ich finde das gerade ein Vorteil und ein gewollter Kompromiss, dass der Stadtrat in diesem Falle ein Vetorecht hat innerhalb der politischen Vertretung. Die Kulturkommission soll ausgewogen sein und nicht alle Parteien haben den Überblick, wer welcher Sparte gerade der Kulturkommission angehört. Und ich bin absolut überzeugt, dass hier alle Parteivertreter genügend vernünftig sind, einen passenden Ersatz vorzuschlagen, und auf den Stadtrat gehört wird, wenn dieser argumentiert, dass aus einem Bereich schon genügend Vertreter vorhanden sind. Wenn zum Beispiel schon vier Leute aus dem Bereich Zuschauer vertreten sind oder vier Künstler aus dem Bereich Handorgel und Tanz, kann der Stadtrat bitten, eine Person aus einem anderen Bereich vorzuschlagen, der die Kulturkommission besser ergänzen würde. Ich finde, das ist ein absolut gewünschter Kompromiss. Ich freue mich richtig, dass wir hier so eine gute Lösung gefunden haben.

Roman Küng

Stefan Huber hat genau das gesagt, was ich auch sagen wollte.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 36 Ratsmitglieder.
- Für den Antrag aus 1. Lesung stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

§ 12 Referendum und Inkrafttreten

Abs. 3 (neu)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat die Streichung von § 12 Abs. 3 bezüglich der auf 12 Jahre beschränkten Gültigkeit des Reglements beantragt.

Ratspräsident Roman Burkard ist der Meinung, dass der von der SVP-Fraktion gestellte Antrag zu Abs. 3 nicht so behandelt werden kann, weil der Antrag mit dem Ergebnis der 1. Lesung deckungsgleich ist. Deshalb fragt er, ob die SVP-Fraktion der formalen Korrektheit halber den Antrag zurückzieht.

Philip C. Brunner bestätigt, dass die SVP-Fraktion den Antrag zurückzieht.

Wortmeldungen zum Antrag des Stadtrats auf Streichung von § 12 Abs. 3

Roman Küng

In der ersten Lesung wurde der Antrag «Sunset-Legislation» mit 24 zu 10 Stimmen angenommen. An der Ausgangslage hat sich inzwischen nichts geändert. Wir haben diese Befristung beispielsweise bereits erfolgreich beim Energiereglement eingeführt.

Es war übrigens einst ein Vorstoss der FDP, der vor Jahren wollte, dass man die Sunset-Legislation generell einführt. Entsprechend freue ich mich also auf viele FDP-Stimmen gegen den Antrag des Stadtrates und für die Befristung des Reglements. Wie gesagt haben wir das beim Energiereglement schon gemacht und haben es auf 12 Jahre befristet. Warum 12 Jahre? Das sind genau drei Legislaturen. Mit der Sunset-Legislation zwingt man dann das Parlament, also die rechtsetzende Behörde, solche Erlasse in einer angemessenen Periodizität zu überprüfen, ob sie noch der Tagesaktualität entsprechen.

Das Ganze hat einen praktischen Grund: Sollte sich nämlich herausstellen, dass das Reglement einen Fehler aufweist, einen Fehler, den niemand im Vorherein bemerkt hat, dann aber eine Auswirkung hat, die nicht im Sinne des Erfinders ist, kann der Fehler ausgemerzt und das Reglement angepasst werden.

Aus diesem Grunde empfehlen wir Ihnen, den Antrag des Stadtrates abzulehnen und am Entscheid der ersten Lesung festzuhalten und das Reglement auf 12 Jahre zu befristen.

Alexander Kyburz

Das Kulturreglement ist im Kern ein Ausgabenreglement. Bei einem Ausgabenreglement ist aus Sicht der FDP eine Befristung angebracht, wie dies auch – wie von der SVP erwähnt – beim Energiereglement der Fall ist. Bei Organisationsreglementen wie dem Lärm- und dem Feuerwehreglement ist eine Befristung jedoch nicht angebracht.

Analog zu den Beiträgen für die etablierten Kulturinstitutionen handelt es sich vorliegend um Kulturausgaben. Es liegt ein neues Pilotgesetz vor. Auch geht es vorliegend – ehrlich gesagt – um keine sehr grossen Beiträge zu Gunsten der Kultur. Deshalb ist es fraglich, ob das Reglement in 12 Jahren überhaupt noch notwendig ist. Der Stadtrat könnte wieder in Eigenregie entscheiden, falls die neue Kulturabteilung weiterhin so gut arbeitet. Die FDP ist demnach einstimmig für eine Befristung.

Jérôme Peter

Die SP-Fraktion stellt sich mehrheitlich gegen eine Befristung. Wir sind der Meinung, falls ein Reglement Fehler aufweisen sollte, wird das hoffentlich früher erkannt und früher gehandelt. Dafür braucht man keine Befristung. In 12 Jahren muss man dann den ganzen Prozess aufrollen. Das ist ein bisschen unnötig und kostet viel Geld. Es könnte auch sein, dass die Kultur dann plötzlich ohne ein Reglement dasteht, wenn man es zu lang übersieht.

Also lieber ein Reglement haben. Wenn man Fehler sieht, kann man diese proaktiv angehen und muss nicht 12 Jahre warten. Nach 12 Jahren einfach eine Übung machen, damit sie gemacht ist, sehen wir als nicht unbedingt nötig an.

André Wicki, Stadtpräsident

Geschätzte Damen und Herren, Sie haben die Ausführungen vom Stadtrat gelesen. Entsprechend werde ich nicht mehr alles runterlesen.

Ja, ich kann nur sagen: Es ist natürlich mit sehr viel Arbeit verbunden. Das ist so. Dazu kann man sagen: Okay, aber es ist die Aufgabe der Stadt, diese Arbeit zu machen.

Ich glaube aber schon, dass es verschiedene Punkte gibt, die man da erwähnen muss. Weder der Bund noch die Kantone – und soweit ersichtlich auch keine Gemeinden – erlassen ausschliesslich befristetes Recht.

Ich möchte hier auf die FDP-Motion zur Pflege der Rechtssammlung vom 13. Juni 2017 verweisen.

Es kommt mir vor wie bei der Vordebatte, wo wir über die Kulturkommission gesprochen haben. Man geht zuerst in die eine Richtung und dann in die andere Richtung. Ich möchte schon beliebt machen, dass sie die Ausführungen, die uns auch die Rechtsabteilung zukommen lassen hat, entsprechend würdigen.

Noch ein Punkt zu Roman Küng: Ja, in 12 Jahren können wir die Punkte aufnehmen. Man kann jeden Tag, bei jeder GGR-Sitzung, wenn etwas nicht gut ist, wieder ändern. Man kann einen Antrag stellen. Wenn dieser Antrag gut ist, dann kann das Reglement auch entsprechend angepasst werden. Für das müssen wir nicht zuwarten, sondern wenn sich wirklich etwas verändert, dann gehen wir das auch an. Als wegen dem müssen wir keine Sunset-Legislation haben

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag des Stadtrats auf Streichung von § 12 Abs. 3 stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Stadtrats auf Streichung von § 12 Abs. 3 stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag des Stadtrats abgelehnt hat. § 12 Abs. 3 bleibt bestehen und das Reglement wird damit auf 12 Jahre befristet.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1773

betreffend Reglement über die Kulturförderung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2727 vom 29. März 2022 (1. Lesung) und Nr. 2727.2 vom 16. Mai 2023 (2. Lesung):

1. Das Reglement über die Kulturförderung wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 9. Oktober 2023

6.2 Kultur: Verein Interessensgemeinschaft Galvanik Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag 2024 bis 2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2813 vom 13. Mai 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2813.1 vom 19. Juni 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Es stehen jetzt vier Geschäfte an, die insofern miteinander verwandt sind, dass es vier Institutionen der Kultur betrifft. Das sind die Traktanden 6.2 bis 6.5.

Die GPK hat diese Geschäfte an einer Sitzung Mitte Juni beraten. Eine ausserordentliche Sitzung musste einberufen werden, weil die Arbeitslast bei der GPK stetig steigt. Ein spezieller Dank an die hier anwesende Leiterin der Abteilung Kultur Iris Weder, die GPK ist sehr dankbar, dass die Vorlagen alle ausgearbeitet wurden, und zwar in einer Qualität, die man bisher weniger kannte. Sie sehen das beispielsweise am Dokument für die Galvanik. Das ist ja ein eigentliches Buch, was uns da zugestellt wurde.

Ich verweise auf Bericht und Antrag der GPK. Die GPK hat formell einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und Ihnen das auch zu empfehlen und für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 260'000.00, über vier Jahre ist das etwas mehr als eine Million Franken, zu bewilligen.

Zusätzlich die Ihnen bereits bekannte Formulierung, eine Kann-Vorschrift, zum Teuerungsausgleich. Auch dieser Teuerungsklausel wurde von der GPK mehrheitlich zugestimmt.

Dann zu Ziff. 2: Da ist im Beschlussentwurf des Stadtrats ein Fehler passiert. Der Betrag ist nicht nur der Erfolgsrechnung 2024 zu belasten, sondern den Erfolgsrechnungen der Jahre 2024 bis 2027. Der dahingehend korrigierte Beschlussentwurf wurde als Beilage 2 zugestellt. Der Beschlussentwurf enthält auch die neue Ziff. 4 betreffend Landesindex der Konsumentenpreise (Teuerungsklausel). Dies zum formellen Teil der Galvanik.

Wir haben diese Woche – ich weiss nicht, ob Sie das mitbekommen haben – eine gemeinsame Medienmitteilung der Galvanik und der IG Kultur erhalten betreffend die Zukunft von Frau Eila Bredehöft, der bisherigen Geschäftsführerin der Galvanik, die das während 12 Jahren sehr erfolgreich gemacht hat. Das ist natürlich eine Aussensicht und auch ein bisschen meine persönliche Beobachtung, ich war ja sozusagen ein paar Jahre lang Nachbar. Als ehemaliger Nachbar kann ich sagen, dass das Haus unter ihrer Führung einen tollen Aufschwung genommen hat. Die Probleme, die die Stadt und insbesondere auch der Stadtrat früher – Galvanik war ja ein Reizthema – gehabt haben, sind jetzt wirklich verschwunden. Ihr gebührt dafür ein grosser Dank. Das sage ich jetzt als Nachbar, ich denke, die GPK kann sich diesem Dank für die Arbeit sicher anschliessen. Es ist Frau Lämmli zu wünschen, dass sie eine Nachfolgerin findet, die das ebenso gut macht. Ich bin auch überzeugt, dass Frau Bredehöft als Geschäftsführerin und Dreh- und Angelpunkt der IG Kultur zusammen mit ihrer Präsidentin, Frau Stadträtin Barbara Gysel, ein Erfolgsgespann wird. Dann ist ja nicht nur ein gutes Kulturreglement heute in die Referendumsfrist geschickt worden, sondern wir haben auch sonst eine erfolgreiche Kultur.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Antrag der GPK zuzustimmen. Ich werde mich auch bei den drei kommenden Geschäften eher kurz halten, wenn Sie das erlauben. Da ist der Präsident sicher nicht dagegen.

Richard Rüegg

Vorab: Unser Votum beziehungsweise unsere negativen Äusserungen haben nichts mit der Leistung der Galvanik zu tun. Wir anerkennen die gute Arbeit und die tolle Leistung, die der Verein Galvanik jährlich erbringt.

Nun zur Vorlage: Die Mitte-Partei kann sich nicht anfreunden mit einer Beitragserhöhung und mit dem Teuerungsausgleich.

Bis heute waren wir gerne bereit, einen Verein oder eine Institution zu unterstützen. Jeder Verein konnte ein weiteres Gesuch einreichen, sollte die gewährte Unterstützung nicht ausreichen. Diesem Gesuch wurde meistens stattgegeben. Nun stellt sich die Frage: Wollen wir einen automatischen Teuerungsausgleich einbauen? Wenn ja, was bedeutet das bei einer Rezession? Wann erhalten die Vereine eine Beitragserhöhung? Und so weiter...

Für die Mitte-Partei ist es nicht einvernehmlich, eine Beitragserhöhung und einen Teuerungsausgleich zu bewilligen. Aus diesem Grund kann bei der Beitragserhöhung nur die Hälfte der Fraktion zustimmen, beim Teuerungsausgleich werden wir einstimmig dagegen sein.

Jérôme Peter

Wir danken der Abteilung Kultur und auch der Galvanik für die sehr gut vorbereitete Vorlage. Ein spezieller Dank möchten wir an Eila Bredehöft geben. Du hast während vielen Jahren die Galvanik sehr gut geleitet und konntest mit deinem Team einen sehr wichtigen Teil zur Zuger Kulturlandschaft beitragen. Wir wünschen dir bei deiner neuen Tätigkeit dann genau so viel Erfolg und Elan.

Wir von der SP sind einstimmig für die wiederkehrenden Beiträge der Galvanik mit deren Erhöhung sowie für die Kann-Formulierung des Teuerungsausgleichs.

Die Galvanik Zug ist ein sehr wichtiger Kulturort für die Stadt, den Kanton und auch über die Kantonsgrenzen hinaus. In der Stadt Zug ist es neben der i45, die eine ganz andere Rolle einnimmt, der einzige Ort, wo eher alternative Kultur ausgelebt werden kann. Für viele Kunstschaaffende, Kulturschaaffende und Vereine ist es darüber hinaus der einzige Veranstaltungsort, den man sich leisten kann. Es wäre wünschenswert, wenn die anderen Kulturhäuser ebenfalls mehr in diese Richtung gehen würden. Mit den flexiblen Verträgen können in der Galvanik viele sehr diverse Veranstaltungen gemacht werden. Von Plattentaufen über die LSD-Party der Kantonsschule Zug zur kleinsten Pride der Welt ist alles vorhanden. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass dieser Kulturort weiter gefördert wird. Die Erhöhung der Gelder sehen wir deshalb als wichtig und richtig an. Für uns ist ebenfalls die Kann-Formulierung beim Teuerungsausgleich wichtig. Immerhin bestellen wir uns Leistungen. Und wenn alles teurer wird, muss man irgendwie bewerkstelligen, dass die Leistungen auch in Zukunft bewerkstelltigt werden können.

Wir sind gespannt, wie die neue Leitung die Galvanik auch in Zukunft als wichtigen Kulturort führt. Wir freuen uns auf viele diverse Veranstaltungen.

Maria Hügin

Um zum effizienten Betrieb dieses Parlaments beizutragen, spreche ich einleitend in diesem Votum im Namen der FDP-Fraktion für alle Kulturvorlagen zusammen und gehe dann später nur noch kurz auf die einzelnen Kulturvorlagen ein.

Die FDP-Fraktion dankt den Institutionen und Vereinen für ihre harte Arbeit und ihr Engagement. Sie tragen viel dazu bei, dass unsere Stadt so lebenswert ist. Es ist uns deshalb ein grosses Anliegen, solche wertvollen Beiträge zur Kultur unserer Stadt zu fördern und zu unterstützen.

Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates und der GPK grossmehrheitlich zu. Sie sind wohl überlegt und nachvollziehbar. Die Kulturbetriebe haben schwierige Jahre hinter sich. Die Pandemie hat die Kulturlandschaft verändert und wir sind erleichtert, dass die vorliegenden vier Zuger Kulturbetriebe diese Zeit gut überstanden haben. Die Nachwehen der Pandemie sind aber noch spürbar. Umso mehr gilt es, das Engagement der Kulturbetriebe zu würdigen und zu unterstützen.

Gerne möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Anträge der GPK bezüglich des Teuerungsausgleichs lenken. Erinnern Sie sich daran, dass wir bereits im Mai dem gleichen Antrag zugestimmt haben, als es um den Verein ZJT ging? Es ist sinnvoll, dass wir diese konsistente Linie beibehalten.

Die vorliegende Formulierung des Antrags bietet Flexibilität. Sie schreibt nicht vor, den Teuerungsausgleich zwingend vorzunehmen, aber sie gibt die Möglichkeit dazu. Niemand weiss, wie sich die Teuerung in den kommenden Jahren entwickeln wird. Wenn wir diesen Antrag ablehnen, könnten wir in einer Position enden, in der wir gezwungen sind, Leistungen zu kürzen, selbst wenn es der Stadt finanziell gut geht. Es liegt im Interesse der Stadt Zug und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner, dass wir hier einen Handlungsspielraum haben. Wir sind überzeugt davon, dass der Stadtrat in der Lage sein wird, vernünftige Richtlinien für den Teuerungsausgleich festzulegen und dabei sorgfältig handeln wird.

Nun zum Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug:

Die FDP-Fraktion anerkennt und schätzt das Engagement der IG Galvanik Zug. Das innovative und vielfältige Programm der Galvanik bereichert unser kulturelles Angebot. Zudem arbeitet die Galvanik eng mit anderen Kulturinstitutionen in Zug zusammen und setzt sich stetig für die Förderung und Entwicklung der Zuger Kultur ein. Die geplanten Investitionen in Personal, Professionalisierung und Digitalisierung dienen dazu, die Galvanik für die Zukunft fit zu machen. Die Anpassung der Löhne, die seit 2011 stagnieren, ist dabei ein essenzieller Schritt, um die Galvanik als attraktiven und fairen Arbeitgeber zu positionieren. Daher begrüsst die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates, den Verein in seinen Bemühungen zu unterstützen und die nötigen Mittel hierfür bereitzustellen. Zudem wünscht die FDP-Fraktion dem Vorstand eine gute Hand bei der Auswahl der neuen Geschäftsleitung und gratuliert Eila Bredehöft zu ihrer neuen Stelle bei der IG Kultur.

Julia Küng

Eine Stadt wird erst durch ihre Kunst und Kultur zur Stadt. Gerade für uns Junge ist die «Galsche» nicht mehr aus Zug wegzudenken. Egal ob bei Plattentaufen, Proben, Partys oder an der Pride – die Galvanik ist in Zug einer der wichtigsten Orte, um sich zu treffen und Kultur zu leben. Für ihre engagierte und wertvolle Arbeit möchten wir dem Team der Galvanik herzlich danken.

Für die Fraktion ALG-CSP steht es ausser Frage, dass wir der Galvanik den wiederkehrenden Beitrag von CHF 260'000.00 sprechen. Die Erhöhung ist gut begründet, die Arbeit bisher überzeugt und die Pläne machen Lust auf mehr. Insbesondere freuen wir uns über die Anstrengungen für Inklusion und

Teilhabe, ökologische Nachhaltigkeit und faire Entschädigungen für Technikerinnen und Techniker und Kulturschaffende. Auch der gestärkte Fokus auf die Soziokultur, den Community-Zusammenhalt und die Programmation finden wir sinnvoll.

Selbstverständlich unterstützen wir auch bei dieser Vorlage erneut den Teuerungsausgleich in der Kann-Formulierung, wie vorhin bereits gut begründet wurde.

Ich freue mich auf hoffentlich bald noch mehr unvergessliche Abende in einer nachhaltigen, diversen und gut besuchten Galvanik.

Nina Koller

Der Begriff Galvanik bringt sicherlich in uns allen die eine oder andere Erinnerung hervor. Auch wenn in meinem Geschichtsunterricht über eine andere Funktion die Rede war, kommt uns heute ein Zuger Kultur-Hotspot in den Sinn.

Um diese Erinnerungen weiterhin in den Köpfen der Zuger am Leben zu erhalten, plädieren auch wir für eine angemessene Unterstützung der dafür verantwortlichen Interessengemeinschaft.

Die Fraktion der GLP befürwortet somit den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 260'000.00. Für den Teuerungsausgleich sind wir innerhalb der Fraktion zum Entschluss zur Stimmfreigabe gekommen. Derselbe Beschluss gilt für den Verein Chollerhalle, die Stiftung Theater Casino und die Theater- und Musikgesellschaft Zug mit den jeweiligen Beträgen.

Wir bedanken uns bei den Zuständigen für ihr engagiertes Zutun und freuen uns auf freudebringende Kulturvermittlung.

Werner Hauser

Die Vorlage sieht eine Erhöhung des Beitrags von CHF 230'000.00 auf CHF 260'000.00 vor, das ist eine Erhöhung um mehr als 10 %. Ich hoffe, dass alle anwesenden Mitarbeiter 10 % Lohnerrhöhung erhalten haben. Eine tolle Sache. Aber ich glaube nicht, dass jedem das Salär um 10 % erhöht wurde.

Nun, das ist nicht mein Thema, wieso ich hier vorne stehe, sondern generell die Teuerungsklausel bei wiederkehrenden Beiträgen. Bei dieser Vorlage und den zwei oder drei noch kommenden gilt dies.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Teuerungsklausel ist ja gut gemeint, aber für den jährlichen Budgetprozess mehr als suboptimal. Wenn man diesen Prozess weiterführt, müssten wir im Gegenzug die Steuereinnahmen auch an den Teuerungsindex anbinden. Im jährlichen Budgetprozess werden wir bezüglich Indexierung eine spezielle Herausforderung haben. Bei den indexierten Positionen werden immer neue Budgetbeträge stehen, welche nur mit Mühe entschlüsselt und nachvollzogen werden können. Eine Budgetsicherheit wie auch eine Verlässlichkeit und Stetigkeit fehlen völlig. Auch ist nicht schlüssig, wie die Indexierung gerechnet wird und zu welchem Zeitpunkt diese in Kraft tritt. Anfangs Jahr oder Ende Jahr des bewilligten und wiederkehrenden Beitrages?

Ich glaube auch, dass jedes Mitglied in diesem Parlament, welches mit der Thematik der Finanzbuchhaltung vertraut ist, die Teuerungsklausel von wiederkehrenden Beiträgen nicht unterstützt.

Was für Optionen haben wir denn noch, wenn ein Kredit zu tief angesetzt wurde oder nicht ausreichend ist?

Sollte ein gesprochener Kredit nicht ausreichend sein oder in Schieflage kommen, so hat der Stadtrat immer die Möglichkeit, einen Nachtragskredit zu stellen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie meine Bedenken bezüglich des Teuerungsausgleichs nachvollziehen können, und bitte Sie, die beantragte Teuerungsklausel abzulehnen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Philip C. Brunner

Vorab noch die Haltung der SVP: Die SVP stimmt den Anträgen der GPK zu.

Zum Votum von Werner Hauser muss ich also schon noch ein paar Dinge sagen.

Punkt Nummer 1: Wir haben Lohnerhöhungen, welche auch die Steuerpflichtigen der Stadt Zug treffen. Die verdienen auch mehr, wenn eine Teuerung ist, und zahlen entsprechend auch, mit einer gewissen Progression, mehr Steuern. Und wenn Sie das nicht glauben, dann können Sie die letzten paar Jahre verfolgen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind immer gestiegen. So ein grosses Problem ist nicht, wie das dargestellt wird.

Zweitens: Wir sind 2023 ein Jahr oder eineinhalb Jahre nach Beendigung von Corona. Da rede ich jetzt ein bisschen aus der Kultur. Corona war für die Kultur und ist immer noch für die Kultur ein Riesenproblem. Und wenn wir da jetzt etwas grosszügig sind, dann hat das auch zu tun mit einem gewissen Nachholbedarf. Wenn Ihnen nämlich der Techniker im Casino bei der Theater- und Musikgesellschaft sagt: Geschätzter Chef, man hat mir in der Privatwirtschaft mehr Geld angeboten. Ich möchte eigentlich hier bleiben, aber Sie verstehen, ich habe eine Familie und meine Stromrechnung hat innerhalb eines Jahres um 50 % zugenommen, nämlich letztes Jahr im August um 37 % und heuer nochmal 17 %. Dann verlieren Sie eben diesen Techniker. Und dann haben Sie in ein zusätzliches Problem, weil Sie nämlich wahrscheinlich auf dem Markt dann wieder eine teurere Person einstellen, aber nicht die erfahrene Person, die Sie haben weggehen lassen.

Corona hat die Kultur in der Schweiz – und das gilt jetzt nicht nur für Zug, sondern sogar weltweit – bis ins Mark getroffen. Und leider erholen sich eben auch die Zahlen – die Zuschauerzahlen, die Eintritte von verschiedenen Veranstaltungen, und zwar in der ganzen Breite, ob das Comedy oder ein Konzert ist – nur sehr schleppend. Darum ist es richtig, dass wir jetzt eine gewisse Loyalität gegenüber unseren Kulturinstitutionen beweisen.

Der Stadtrat, dafür verdient er ein Kompliment, hat das wirklich gut angeschaut. Alle vier Vorlagen sind durchdacht und sind gut begründet. In einer Vorlage war eine Tabelle fehlerhaft, aber ich glaube das betrifft die Kunstgesellschaft und nicht eine Vorlage von heute. Also bitte stimmen Sie den Anträgen der GPK zu.

Dann zur Teuerung noch: Retroperspektiv erhöhen wir jetzt, aber die Probleme haben die Institutionen die letzten paar Jahre gehabt. Und wenn wir jetzt die Teuerungsklausel im Prinzip pro futura einführen, dann sind die Diskussionen in vier Jahren eher sachlich, wo es wirklich mehr Geld braucht. Weil dann kann man nicht kommen und sagen, wir hatten vor zwei Jahren das und jenes Problem oder die Teuerung in jenem Bereich hat zugenommen, sondern das ist in dieser Klausel enthalten.

Wir haben eine Kann-Formulierung gewählt. Warum? Die Verantwortung liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Er kann das tun oder eben nicht. Wir wissen ja alle nicht, was die nächsten vier Jahre bringen. Das wollte ich noch gesagt haben.

Werner Hauser

Geschätzter Kollege, ich habe nicht die Erhöhung bemängelt. Ich sagte nur, die Erhöhung ist mit über 10 % sehr gütig. Ich habe das Fachtechnische angesprochen, die Teuerungsklausel. Und für einen Buchhalter ist das ein Unding. Und ich sagte ja, man kann es auch sonst lösen. Wenn man in Schieflage ist, wenn der Kameramann vier Franken mehr Stundenlohn will, dann kann das der Stadtrat jederzeit bewilligen und einen Nachtragskredit stellen. Aber für das müssen wir doch nicht jedes Mal eine Teuerungsklausel einbauen.

Auch schon der Budgetsicherheit wegen. Jetzt haben wir jedes Jahr den gleichen Betrag. Nachher haben wir jedes Jahr einen anderen Betrag. Das ist ja ein Unsinn.

Patrick Steinle

Nochmals eine Lanze für die Teuerungsklausel. Es ist viel einfacher, für das nächstjährige Budget die Teuerung vor auszusehen und reinzunehmen, als das für diese Organisationen in einem vierjährigen Leistungsvertrag schon zu berücksichtigen. Das heisst, die einfachste Lösung ist: Wir haben die Teuerungsklausel drin. Wenn der Stadtrat dann findet, der Organisation geht es immer noch gut genug, kann er darauf verzichten.

Ich mache schon beliebt, dass wir das so belassen.

André Wicki, Stadtpräsident

Recht herzlichen Dank für Ihre Voten. Ich möchte der Galvanik recht herzlich danken, der scheidenden Geschäftsleiterin, dem Vorstand und allen Damen und Herren Mitarbeitenden. Ihr macht wirklich einen super Job, das muss ich sagen.

Wer von Ihnen mag sich noch daran erinnern, als wir hier standen, als die Galvanik wieder aufgebaut wurde? Das ist schon ein paar Jahre her und ich muss sagen: Die Investition hat sich gelohnt. Das ist ein Kulturteil der Stadt Zug, den wir weiterhin pflegen möchten. Die Galvanik ist ein Ort vor allem für junge Leute ab 18 Jahren.

Die Galvanik – du hast es angesprochen, Werner, ich rede betriebswirtschaftlich –, wir haben uns bei diesen Vorlagen wirklich sehr, sehr Mühe gegeben. Wir sind ein paar Jahre zurückgegangen – fünf, sechs Jahre zurück – und haben uns gefragt, wo wir heute stehen und wie es in Zukunft aussieht. Sei das auf der Ertragsseite und natürlich auch auf der Aufwandseite.

Ich möchte daran erinnern, dass es seit dem Jahr 2011 keine Lohnerhöhungen gab bei der Galvanik. Es gab dazumal von Ihnen eine Empfehlung, dass die Löhne trotzdem angepasst werden, und zwar jährlich CHF 30'000.00. Diese CHF 30'000.00, können Sie nachschauen aus der Reserve des Vereins, Seite 11 im Antrag, wird von der Galvanik gestemmt.

Ich muss schon sagen, da wird gut gearbeitet und zielgerichtet gearbeitet. Und wenn sie diese CHF 30'000.00 sprechen, die ganz klar und detailliert aufgeführt sind – wieso? Da geht es um Beträge von CHF 2'000.00, CHF 3'000.00, CHF 5'000.00 und CHF 10'000.00 –, dann muss ich sagen, gut investiert, das habt ihr gut gemacht.

Und meine Damen und Herren, kaum sind Corona und Energiekrise vorbei, kaum wird ein kleiner Gewinn gemacht – am 31.8.2022 von CHF 23'600.00, das Jahr davor war es noch ein Verlust von CHF 24'800.00 –, kaum wird ein kleiner Gewinn gemacht, kommt man schon wieder mit dem Rasenmäher. Das ist für mich keine gute Politik. Das muss ich Ihnen sagen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung – dieser Franken ist gut investiert.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 3 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Zu Ziff. 2 wurde seitens GPK ein redaktioneller Korrekturhinweis gemacht.

Antrag GPK zu Ziff. 4 (neu)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Es liegt ein Antrag der GPK für eine zusätzliche Ziff. 4 (neu) bezüglich Indexierung (Teuerungsausgleich) vor.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der GPK (Teuerungsklausel) stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK (Teuerungsklausel) stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 4 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 10 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1774

betreffend Kultur: Verein Interessensgemeinschaft Galvanik Zug; Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2024 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2813 vom 13. Mai 2023:

1. Dem Verein Interessensgemeinschaft Galvanik Zug wird für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von CHF 260'000.00 ausgerichtet.
2. Der Betrag wird 2024 bis 2027 der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3635.05, Kulturzentrum Galvanik, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Interessensgemeinschaft Galvanik für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt.
4. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
5. Dieser Beschluss tritt, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug, sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 9. Oktober 2023

6.3 Kultur: Verein Chollerhalle; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2814 vom 23. Mai 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2814.1 vom 3. Juli 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass Gemeinderat **Richard Rüegg** für dieses Traktandum in den Ausstand getreten ist.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Wo viel Licht ist, ist manchmal auch etwas Schatten. Das gilt für die GPK-Sitzung betreffend die Chollerhalle. Wir wollten dieses Geschäft am gleichen Tag wie die Vorlage zur Galvanik behandeln. Leider waren die Unterlagen zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig, sodass sich der GPK-Präsident selber mit der Chollerhalle auseinandergesetzt hat. Sie finden das Resultat als Beilage 3. Der Revisionsbericht für das Jahr 2022 lag nicht vor, ebenso der Jahresbericht der Präsidentin. Sie finden diese beiden Unterlagen jetzt beim GPK-Bericht. Sie sind dann relativ kurzfristig eingegangen, so dass die GPK am 3. Juli 2023, zwei Wochen später, dieses Geschäft behandeln konnte.

Auch hier schlägt Ihnen die GPK die Teuerungsklausel vor. Ebenso ist auch bei diesem Beschlussentwurf darauf hinzuweisen, dass der Beitrag nicht nur der Erfolgsrechnung 2024 alleine, sondern den Erfolgsrechnungen 2024 bis 2027 zu belasten ist.

Im Weiteren kann ich da vielleicht auch noch einen Dank aussprechen. Auch hier gibt es einen Wechsel. Dieser Wechsel ist allerdings schon länger angekündigt. Der Geschäftsführer wird das Haus verlassen, auch hier nach längerer Zeit. Auch die Chollerhalle hat ähnliche Erfahrungen mit der Pandemie hinter sich und hat selbstverständlich jetzt die Chance, auch mit Unterstützung des GGR und des Stadtrats, dem Ganzen in den kommenden vier Jahren neuen Schwung zu geben.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK auch hier Zustimmung zum Antrag des Stadtrates mit den beiden entsprechenden Korrekturen.

Maria Hügin

Die Chollerhalle hat sich als fester Bestandteil unserer Kulturlandschaft etabliert. Sie steht symbolisch für die Dynamik und Vielfalt unserer Zuger Kulturlandschaft. Sie ist nicht nur ein Aufführungsort, sondern ein Labor für künstlerisches Schaffen, ein Ort, an dem Innovation und Experimente gefördert werden. Ob etablierte oder aufstrebende Kulturschaffende, beide haben die Möglichkeit, sich in einem Umfeld zu entfalten, das Freiraum und Unterstützung bietet. Dabei steht vor allem die Verbindung von kommerziellen und nicht kommerziellen Veranstaltungen im Fokus, was die Halle zu einem Begegnungsort macht, an dem Kunst und Gesellschaft in einen Dialog treten. Die Notwendigkeit für die Beitragserhöhung ist nachvollziehbar und sinnvoll und wird deshalb von der FDP-Fraktion unterstützt.

Delia Meier

An erster Stelle möchten wir uns beim Vorstand und allen Mitarbeitenden der Chollerhalle für ihr Engagement bedanken für diese kulturelle Aktionshalle in Zug. Es freut uns, dass wir eine solch tolle

Halle in Zug haben, die kreativ bespielt werden kann und regionalen Musik- und Kulturschaffenden eine Plattform bietet.

Die beantragte Erhöhung des Beitrages von CHF 180'000.00 auf insgesamt CHF 200'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027 scheint uns moderat und gut begründet in mehreren Punkten. Dass bei den drei grossen Beiträgen der öffentlichen Hand, namentlich Stadt und Kanton, nicht aber der Gemeinde Baar, mehr budgetiert wurde, ist für uns in Ordnung. Denn dass die Gemeinde Baar überhaupt einen solch hohen Beitrag zur Chollerhalle einzusteuert, ist ja bekanntlich aus der historischen Situation entstanden. Hingegen freut es uns, dass der Verein Chollerhalle neue Finanzierungsquellen aus anderen Gemeinden budgetiert hat, wie Cham, Neuheim, Menzingen und Ober- und Unterägeri.

Genau weil wir die Wichtigkeit der Chollerhalle für die Zuger Kulturszene anerkennen, ist für uns auffallend, dass das angestrebte Verhältnis zwischen den drei «Fokus-Bereichen» (Nicht-kommerzielle, kulturelle Veranstaltungen, grössere nationale oder internationale Acts sowie private Vermietung) nicht ganz ausgewogen ist. Es freut uns, dass es sowohl bei den Besucherinnen- und Besucherzahlen als auch bei der Anzahl Veranstaltungen einen Aufwärtstrend gibt seit dem Corona-Tief. Dennoch finden wir es schade, dass diese Entwicklung bei der Sparte Kultur/Konzerte deutlich schleppender vorwärtsght als bei den kommerziellen Veranstaltungen.

Für die Zukunft freuen wir uns deshalb, wenn diese tolle Halle vermehrt ein kreatives Programm hat, das auch wirklich der Zuger Bevölkerung zugutekommt, und nicht einzelnen Firmen, die sich an ihren «Corporate Events» inszenieren.

Mit dieser Hoffnung werden wir dem erhöhten Beitrag von jährlich CHF 200'000.00, inklusive Vorschrift zum Teuerungsausgleich, zustimmen und wünschen allen Mitarbeitenden und Beteiligten der Chollerhalle bestes Gelingen für die nächsten Jahre.

Albina Fässler

Im Namen der SP-Fraktion danken wir dem Stadtrat und der GPK für Bericht und Antrag.

Die SP unterstützt den Antrag der Chollerhalle, den jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 zu gewähren.

Die Chollerhalle ist die Event- und Kulturhalle in Zug. Sie bietet eine multifunktionale Location. Ob für ein Konzert, Ausstellung, Messe oder sonstige Produktpräsentationen. Als Verein oder Künstler erfreut man sich sicherlich, in den Räumlichkeiten der Chollerhalle auszustellen oder aufzutreten. Da geben Sie mir sicher recht, denn die Räumlichkeiten mit ihrem authentischen Industrie-Charme laden ja förmlich dazu ein.

Nun, uns ist aufgefallen, dass die Location jedoch nicht für alle Vereine oder Künstler erschwinglich ist. Es müsste ein niederschwelligeres Angebot geben, welches auch einem breiteren Teil der Kunst- und Kulturgesellschaft die Nutzung der Chollerhalle ermöglicht, sie in Anspruch zu. Das heisst, auch noch nicht so bekannte Kulturschaffende, unter anderem aus der Region, sollten sich dort bekannt machen können und erschwingliche Eintrittspreise ermöglichen. Dafür muss somit auch ein gutes Angebot bestehen, dass einen einfacheren Zugang für Kulturschaffende bietet.

Konkret würden wir eine erschwinglichere Tarilstufung für die Stadtzuger Vereine und Künstler sehen. So, dass alle nach ihren Möglichkeiten auch in Genuss kommen können, sich dort präsentieren zu dürfen. Denn Potenzial hat es sicherlich.

Benny Elsener

Schön, so viele lobende Worte zu hören. Wir sollten aber auch kritisch sein. Denn nur das ist die Motivation für die Zukunft. Üblicherweise erledigt man zuerst die Hausaufgaben, dann erst kommt die Erhöhung der Gelder.

Für die Mitte-Fraktion sind in der Chollerhalle zu viele Fragen offen. In der GPK wurde der Antrag zum jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 180'000.00 auf CHF 200'000.00 gestellt, ohne eine Jahresrechnung beizulegen und demzufolge auch ohne Revisorenbericht mitzuliefern. Die GPK musste die Besprechung demzufolge vertagen. Offensichtlich war die Buchhaltung seit Monaten in Verzug und die Leitung zeigte keine Reaktion. Der Jahresbericht ist sehr spärlich.

Jetzt tritt der langjährige Geschäftsführer zurück, die Stelle muss neu besetzt werden. In der Rechnung findet man zusammenaddiert beinahe CHF 500'000.00 Rückstellungen. Darum: Für uns ist jetzt nicht, oder noch nicht, der richtige Zeitpunkt, seriös einer Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags um CHF 20'000.00 zuzustimmen. Die Mitte-Fraktion geht mit Steuergeldern entsprechend überlegt um.

Gegen die Chollerhalle haben wir nichts, wir schätzen die interessanten Events und die Leistung des Teams, aber bitte zuerst die Hausaufgaben erledigen, dann die Erhöhung der Gelder.

Die Mitte-Fraktion stimmt der Erhöhung der Gelder nicht zu. Bezüglich Teuerung kennen Sie die Haltung der Mitte-Fraktion. Die KMUs im Baugewerbe zum Beispiel haben Verträge inklusive Teuerung. Die müssen planen und sich organisieren.

André Wicki, Stadtpräsident

Auch hier einen grossen Dank an die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Vorstand. Es wurde da wirklich sehr, sehr gut gearbeitet.

Auch die Chollerhalle ist zu einer Institution geworden und wird sehr, sehr gut geführt. Wenn Sie betriebswirtschaftlich etwas fragen möchten, können Sie diese Fragen gerne an mich stellen. Ich kann Ihnen sagen: Die Chollerhalle ist schuldenfrei. Ich kann Ihnen sagen: Seit 2015/2016 ist die Rechnung stabil. Ich kann Ihnen sagen: Die Rechnung wurde verspätet geliefert, das stimmt. Benny Elsener, du kennst auch die Gründe. Und die Revisionsstelle ist die Firma Wadsack in Zug.

Wenn man die Bilanz und Erfolgsrechnung anschaut, dann sieht man, dass das Eigenkapital bedenklich tief ist. Der Verein hat ein gutes Umlaufvermögen. Das Umlaufvermögen wird auch gebraucht, dass man den Betrieb betreiben kann, inklusive der Personalkosten. Wenn Sie von der Erhöhung um CHF 20'000.00 reden – aufgeteilt in begründete Beträge von CHF 5'000.00, CHF 5'000.00, CHF 4'000.00, CHF 5'000.00, CHF 1'000.00 –, dann ist das die erste Erhöhung seit über zehn Jahren. Und auch hier, wenn Sie die betriebswirtschaftliche Aufstellung (Excel-Liste in der Beilage) ansehen, dann sehen Sie, dass der Verein nicht gewinnorientiert und schuldenfrei ist und einen guten Job macht. Und ich bin wirklich überzeugt, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Ich bedanke mich aber auch für die guten Voten. Weil auch das ist ein Bestandteil der Kultur in der Stadt Zug.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 3 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Zu Ziff. 2 wurde seitens GPK ein redaktioneller Korrekturhinweis gemacht.

Antrag GPK zu Ziff. 4 (neu)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Es liegt ein Antrag der GPK für eine zusätzliche Ziff. 4 (neu) bezüglich Indexierung (Teuerungsausgleich) vor.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der GPK stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 4 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 12 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1775

betreffend Kultur: Verein Chollerhalle; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2814 vom 23. Mai 2023:

1. Dem Verein Chollerhalle wird für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von CHF 200'000.00 ausgerichtet.
2. Der Betrag wird 2024 bis 2027 der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3635.04, Chollerhalle, belastet.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kanton Zug und der Einwohnergemeinde Baar, mit dem Verein Chollerhalle eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027 abzuschliessen.
4. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6.4 Kultur: Stiftung Theater Casino Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2815 vom 30. Mai 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2815.1 vom 19. Juni 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Wir kommen sozusagen zum kulturellen Höhepunkt, zum Schlussakt. Das sind die beiden Vorlagen, die eng miteinander verknüpft sind, wie Sie wissen, und zwar zwischen der Stiftung Theater Casino Zug und der Theater- und Musikgesellschaft Zug.

Vorab zur Stiftung: Die GPK hat diese Vorlage am 19. Juni 2023 in Anwesenheit von Johannes Stöckli, Vizepräsident der Stiftung Theater Casino und Präsident der TMGZ, beraten. Ich kann es relativ kurz machen. Die GPK schlägt Ihnen vor, auf die Vorlage einzutreten, was Sie gerade gemacht haben, und einen jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 844'000.00, das sind CHF 144'000.00 mehr als bisher und über vier Jahre insgesamt CHF 3.376 Mio., und zusätzlich für die Jahre 2023, 2024 und 2025 ein Beitrag von CHF 90'000.00, insgesamt CHF 270'000.00, zu bewilligen und den Beschlussentwurf mit einer Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

Erlauben Sie mir vielleicht einen Rückblick. Sie können sich erinnern, dass wir in dieser Stadt nicht immer solche goldigen Zeiten haben wie jetzt. Und besonders das Theater Casino hat sehr gelitten unter diesen Kürzungen.

Wenn Sie diesem Antrag des Stadtrates, unterstützt durch die GPK, um Erhöhung auf CHF 844'000.00 zustimmen, dann sind wir dort, wo wir waren, als diese Spar- und Verzichtübungen begonnen haben. Und das ist jetzt mittlerweile gegen zehn Jahre her, 2012, also vielleicht sogar elf Jahre. Ich denke, es ist nichts als fair – das ist meine persönliche Haltung, aber unterstützt durch die GPK –, dass wir wieder auf das Niveau kommen und der Stiftung die Möglichkeit geben, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Sie haben mitgekriegt, das ist auch der zweite Teil des Antrags, dass insbesondere die Energiekosten ins Gewicht fallen, und dass wir mit dieser kurzfristigen Überbrückung von dreimal CHF 90'000.00 versuchen, die Energiekosten aufzufangen und wieder ins normale Budget zu überführen. Das ist jetzt also sozusagen eine Sondersituation aufgrund der bekannten, gestiegenen Energiekosten, welche das Casino als Grossbetrieb extrem treffen.

In diesem Sinne denke ich, dass wir auch der ganzen Crew, insbesondere auch der Leitung, unseren Dank aussprechen und Ihnen eine gute Saison 2023/2024 und gute kommende Saisons wünschen.

Patrick Steinle

Die Stiftung Theater-Casino hat in den letzten Jahren in einem schwierigen Umfeld, im Spagat zwischen der Stadtverwaltung und der Theater- und Musikgesellschaft, geplagt von Corona und herausgefordert von neuen Ansprüchen und alterndem Kernpublikum weitgehend gute Arbeit geleistet, das sei hier festgehalten und dafür sei ihr auch gedankt.

Unsere Fraktion ist generell etwas skeptisch gegenüber dem Auslagern und Vergeben von eigentlich städtischen Aufgaben und Dienstleistungen an öffentlich-private Hybridorganisationen, die nicht der direkten Kontrolle des GGR unterstehen, sei es bei den Alterszentren, dem Wasserwerk oder bei der Kunsteisbahn. Beim Casino finden wir es besonders fraglich und begrüßen deshalb die Abklärungen und hoffentlich bald auch Anstrengungen des Stadtrats, die Strukturen zu bereinigen und verschlanken, vielleicht zukünftig auch ohne Stiftung zu lösen.

Es ist ja auch eine spezielle Stiftung, die Zuschüsse benötigt, statt zu vergeben, zumal ihr einziges Kapital, das ihr von der Stadt übertragene Recht ist, das Casino unentgeltlich zur Nutzung zu vergeben. Ein möglicher Strukturwandel braucht aber Zeit, weshalb wir bereit sind, nochmals einer vierjährigen Leistungsvereinbarung inklusive der vorgesehenen kräftigen Erhöhung gegenüber heute zuzustimmen.

Nicht absegnen wollen und werden wir, die Fraktion Grüne-CSP, den Beitrag für die gestiegenen Energiekosten. Hier ist unserer Ansicht nach zu viel falsch gelaufen, wir sind nicht bereit, diese Kosten einfach der Allgemeinheit aufzubürden.

Sicher haben auch die komplexen Strukturen und unklaren Verantwortlichkeiten dazu geführt, dass trotz teurer Sanierung inklusive Erneuerung der Technik das Casino seit dem Umbau paradoxerweise höhere Unterhaltskosten und einen höheren Energiebedarf hat. Wenn die Kostenfolgen sowohl dem Besteller als auch dem Planer nicht so wichtig sind, bleiben sie am Schluss halt am Betreiber hängen.

Aber diese Situation ist seit 2017 nach Abschluss des Umbaus, spätestens 2018 bekannt. Trotzdem wurde der hohe Energieverbrauch erst letztes Jahr zum Thema, als die Kosten explodierten, weil man sich auf dem Strommarkt verspekuliert hat. Und noch im Juli dieses Jahres, also fast ein Jahr nach Abschluss des teuren Liefervertrags mit der WWZ, hat immer noch kein Energieberater das Gebäude unter die Lupe genommen und vermutlich hat auch diesen Sommer die Klima- und Lüftungsanlage Unmengen von Strom verbraucht, obwohl in der Sommerpause keine Veranstaltungen stattfinden, einfach weil sich niemand darum gekümmert hat, die Anlage herunterzufahren.

Auch und gerade eine Institution wie das Theater Casino trägt eine gesellschaftliche Verantwortung und sollte sich auch an die Energie- und Klimastrategie der Stadt halten, die immerhin seit 12 Jahren das 2000-Watt-Ziel in ihrer Verfassung hat.

Beim Konzertflügel ist anscheinend der Yamaha nicht gut genug, wie ich der Fussnote auf Seite 7 des stadträtlichen Berichts entnehme, es soll ein Steinway angeschafft werden. Aber beim Strom hat man bedenkenlos wegen ein oder zwei Rappen Unterschied billigen Atomstrom aus Uralt-Reaktoren bestellt. Da frage ich mich schon: Auf welchem Planeten leben die? Oder ist das eine Titanic-Haltung: Der Kahn geht unter, Hauptsache das Orchester spielt bis am Schluss?

Unsere Fraktion ist entsprechend mehrheitlich nicht damit einverstanden, dass die Stadt diese Kosten jetzt übernimmt. Wir beantragen, den Punkt 2 aus dem Beschlussentwurf zu streichen. Wir fänden es aber stossend, wenn diese Energiekosten jetzt einfach wie angedroht über Zuschläge auch auf die nicht kommerziellen Nutzer überwältigt würden. Das Geld sollte anderweitig eingespart werden, vielleicht kann man ja noch für ein paar Jahre den Steinway-Flügel verzichten.

Selbstverständlich unterstützen wir aber die Klausel, die die GPK beim Teuerungsausgleich wie üblich vorschlägt.

Theo Iten

Ich spreche zur Stiftung Theater-Casino Zug und zur Theater- und Musikgesellschaft Zug.

Unser teures Flaggschiff von Zug.

In den vergangenen Subventionsperioden wurden auf beiden Seiten Beitragserhöhungen gemacht. Im Gegenzug wurde eine Optimierung und verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Theater-Casino und der Theater- und Musikgesellschaft erwartet, was wir sehr begrüssen.

Aber bevor wieder Steuergeld verteilt wird, muss der eingeleitete Prozess zu Ende geführt werden. Mit dem Ziel, die Stiftung Theater-Casino und die Theater- und Musikgesellschaft zu einer Organisation zusammenzuführen. Nur mit einem einheitlichen Auftritt und Führung kann die Zukunft gemeistert werden, ohne finanziellen Schiffbruch zu erleiden.

Energiekosten:

Im Bericht steht, dass die Preise auf dem freien Strommarkt in den letzten Jahren wesentlich attraktiver waren als jene in der Grundversorgung. Wie viel Geld wurde eingespart?

Jetzt wo der Stiftungsrat einen schlechten Vertrag mit der WWZ abgeschlossen hat, soll die Allgemeinheit die Kosten von CHF 90'000.00 übernehmen. Da haut's uns definitiv die Sicherungen raus.

Meine Damen und Herren, wenn Ihr den CHF 90'000.00 zustimmt, dann seid ihr unglaublich gegenüber all den Vereinen und KMUs, die tagtäglich ums Geld kämpfen müssen.

Wir von der Mitte werden grossmehrheitlich alles ablehnen.

Marilena Amato Mengis

Die SP dankt dem Stadtrat und der GPK für den Bericht und Antrag sowie den Verantwortlichen der Stiftung Theater-Casino Zug für ihre wertvolle Arbeit.

Das Theater Casino ist zweifelsohne ein Bijou in unserer Stadt und wir alle haben uns über die Sanierung und Wiedereröffnung gefreut. Dann hat Corona wie überall seine Spuren hinterlassen, auch finanziell, von denen sich der Betrieb nun aber langsam erholt.

Wir schätzen die Bestrebungen, eine einzige Dachmarke unter einheitlicher Führung zu etablieren und spüren Gestaltungswille und Tatendrang, damit das Casino weiterhin ein bedeutendes Begegnungs- und Kulturzentrum mit einem breiten Angebot bleibt. Kultur soll hochwertig sein kann, ohne elitär zu werden, breit zugänglich bleiben, diverse Zielgruppen ansprechen und viele Menschen ins Haus holen. Das wünschen wir uns für das Casino.

Wir erachten die Gründe für die Erhöhung des Beitrags als plausibel und gerechtfertigt. Wir begrüssen die personelle Aufstockung im technischen Bereich. Denn obwohl viel Flexibilität von den Mitarbeitenden gefordert wird, dürfen keine prekären Arbeitsverhältnisse und unzumutbare Belastungen für das Personal entstehen. Auch soll weiterhin gewährleistet sein, dass sich Stadtzuger Vereine zu vergünstigten Konditionen einmieten können und dass dafür keine überbezahlten kommerziellen Angebote zur Querfinanzierung nötig werden. Die heutigen Tarife sind für die Vereine zwar reduziert, doch wirklich etwas im Casino zu veranstalten ist im Gesamtpaket für viele noch zu teuer.

Ein wenig kritischer wurde der Beitrag zu den Energiekosten auch in unserer Fraktion diskutiert. So kann man sich durchaus fragen, ob die Stadt hier das eingegangene Marktrisiko abfedern muss.

Mehrheitlich folgen wir jedoch den Argumenten der GPK und werden auch diesem Beitrag zustimmen. In diesem Zusammenhang begrüssen wir selbstverständlich den Einbau einer Photovoltaikanlage.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates und der GPK zustimmen, sowohl der Erhöhung des Beitrags als auch den CHF 90'000.00 für die Deckung der gestiegenen Energiekosten. Ebenfalls einverstanden sind wir mit dem Antrag der GPK zu Teuerungsklausel.

Nun freuen wir uns auf das neue Programm und das vielfältige Angebot in unserem wunderschönen Bau.

Maria Hügin

Mein Votum bezieht sich auf die Stiftung Theater-Casino Zug und die Theater und Musikgesellschaft Zug.

Das Theater Casino Zug ist ein fester Bestandteil unserer Stadt und seit Jahrzehnten ein wesentlicher Pfeiler der kulturellen Vielfalt der Stadt Zug. Durch die Zusammenarbeit mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug bietet es unserer Bevölkerung ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Programm. Dabei sind die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nicht nur Bühne für professionelle Darbietungen, sondern auch Treffpunkt für zahlreiche nicht kommerzielle Vereine und Institutionen unserer Stadt. Wir alle wissen um die Herausforderungen der letzten Jahre – Renovierungsarbeiten, strenge Brandschutzvorschriften und natürlich die Pandemie. Trotz aller Widrigkeiten hat sich das Theater Casino Zug behauptet und weiterhin einen Ort der Begegnung und Kultur geschaffen. Die vorgeschlagenen Beitragserhöhungen stellen sicher, dass die Qualität erhalten bleibt, ermöglichen aber auch die notwendigen Anpassungen an die veränderten Rahmenbedingungen. Zudem ist die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung Theater Casino Zug und der Theater- und Musikgesellschaft Zug ein Schritt in die richtige Richtung, um Synergien zu nutzen und die Position des Theater Casinos weiter zu stärken. Die FDP-Fraktion unterstützt den Change-Prozess mit dem Ziel eines Zusammenschlusses. Die TMGZ möchte in der nächsten Saison eine Vermittlungsstelle schaffen, um die kulturelle Teilhabe aller Generationen zu fördern. Ein wichtiges und unterstützungswürdiges Vorhaben und eine Investition in unsere kulturelle Zukunft. Besonders positiv hervorzuheben sind zudem der hohe Drittmittelanteil von CHF 550'000.00 und der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent.

Zu den Energiekosten: Die FDP-Fraktion unterstützt zähneknirschend den Antrag zu den Energiekosten im Wissen darum, dass diese Kosten mit Sicherheit anfallen und ansonsten über andere Wege finanziert werden müssen, die der Kultur mit Sicherheit nicht dienen.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Anträge des Stadtrates.

Philip C. Brunner

Es wurde sehr viel richtig gesagt. Es wurde auch Kritik geäussert.

Heute hatten wir eine Schweigeminute zu einem verstorbenen Mitglied des GGR. Und wenn ich mich richtig erinnere, war er derjenige, der zusammen mit der SVP die Pläne des Stadtrates bezüglich Casino total zerzaust hat. Er hat als Architekt eine komplett neue Lösung gebracht und die hat der GGR dann eigentlich unterstützt. Wenn das Restaurant in der heutigen Form besteht mit diesen diversen Rundungen, dann hat das sehr viel mit Urs E. Meier zu tun.

Es sind aber auch andere Fehler passiert. Wir stehen – so glaube ich – an einem Moment, wo wir jetzt an den Stadtrat und insbesondere an den verantwortlichen Stadtpräsidenten, der dieses Dossier in den Händen hat, gelangen müssen. Wir haben jetzt vier Jahre gebraucht, um diesen Kulturmarathon heute mit der 2. Lesung des Reglements abzuschliessen. Es sind jetzt sehr viele Arbeiten passiert. Ich denke, dass jetzt auch der Moment gekommen ist – wie von verschiedenen Vorrednern erwähnt –, dass wir wirklich aktiv und mit grosser Tatkraft auf die Vereinigung der Stiftung und der TMGZ hinarbeiten. Das hatte sicher seine Gründe, wie das organisiert war, aber ich denke, zunehmen sieht man die Fehler. Diese Synergien müssen genutzt werden. Die entsprechenden finanziellen Ressourcen können wir jetzt nicht unbeschränkt zur Verfügung stellen. Es kommt also der Moment, wo wir als GGR jetzt Verantwortung tragen müssen, nämlich zu unseren gewissen Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Wir haben da vielleicht das eine oder andere nicht vorher aufgegriffen. Jetzt ist der Moment gekommen. Und ich denke – das ist die Sicht der SVP –, Stadtrat André Wicki hat jetzt alle Möglichkeiten, diese Lösung zusammen mit den entsprechenden Verantwortlichen der Stiftung und aus der Operation heraus zu erarbeiten. Das ist sicher eine Aufgabe, die nicht in ein paar Wochen zu machen ist, sondern Jahre dauern wird. Aber gerade deshalb teile ich die Auffassung der Mitte nicht, dass man jetzt Gelder entziehen soll. Auch wenn man vielleicht das Gefühl hat oder nachrechnet, dass das eine oder andere in der Vergangenheit falsch gelaufen ist. Es braucht jetzt die Stabilität der Mutterstadt Zug, die jetzt dem Casino, der Kultur-Titanic von Zug die entsprechende Unterstützung gibt, damit diese Titanic nicht untergeht, sondern dass sie weiterfährt zur Freude unserer Bevölkerung und aller Benutzer.

Das ist unsere Haltung. In diesem Sinne freue ich mich auf das Votum von dir, André Wicki.

David Meyer

Zur Kultur haben wir uns ja schon geäussert. Ich möchte nur den Energie-Punkt hervorholen.

Und zwar sehe ich das etwa so, dass ein Kulturverein sich wirtschaftlich doch irgendwie hat entwickeln wollen und ein günstiges Angebot gewählt hat und natürlich auch nicht damit gerechnet hat, dass plötzlich die Preise derart abgehen. Und damit hat ja eigentlich niemand gerechnet. Kerngeschäft dieser Kulturinstitution ist nicht das Trading mit Energie, sondern das Trading mit Kultur und Kunst.

Deswegen wäre es in meinen Augen falsch, wenn man wegen dieses doch mutigen, aber nicht ganz geglückten Vorwärtsgehens in der Energiefrage die Gelder in der Kultur «abschränken» würde. Und ja, wir nehmen das jetzt entgegen. Ich denke, die haben auch gelernt, dass das nicht ihr Spielball ist und werden sich wohl künftig wieder der Kultur widmen.

André Wicki, Stadtpräsident

Lieber Philip, Urs E. Meier hat hier gesessen. Das war im Jahre 2011. Ich war damals Bauchef. Wir hatten den Umbau des Restaurants vorgenommen und dann entsprechend auch der Bar sowie des behindertengerechten Lifts. Dann durfte ich als Bauchef im Auftrag von Ihnen und mit Ihnen auch die Sanierung inklusive des Single Point of Contact realisieren. Das war und ist eine grosse Ehre. Ich bin mit dem Theater Casino schon von sehr klein auf sehr verbunden. Im September 2017 durfte ich mit Ihnen die Neueröffnung feiern.

Ja, zum Geschäft, meine Damen und Herren.

Die Stadt Zug ist eine Sportstadt. Die Stadt Zug ist aber auch eine Wirtschaftsstadt. Und die Stadt Zug ist auch eine Kulturstadt. Mit dem Casino haben wir das Flaggschiff in der Stadt Zug, das vorausgeht. Und ich kann Ihnen nur sagen: Das Schiff hat Fahrt aufgenommen. Oder auf Italienisch: «la nave va.»

Mit der Stiftung Theater-Casino sind wir sehr, sehr gut unterwegs. Ich darf seit anfangs Jahr dabei sein. Es wurden grosse Vorarbeiten gemacht vor meiner Zeit. Es gibt einen Kooperationsvertrag, Beilage 6. Sie sehen die strategischen Ziele, Beilage 4. Und es wurde schon angetönt: Wir möchten die Stiftung und die TMGZ zusammenführen.

Da gab es auch mal einen Mann, Gusti Villiger, die einen kennen ihn. Mit Gusti Villiger ging alles aus einer Hand. Die Zeiten haben sich geändert. Wir gehen jetzt wieder zurück und möchten das zusammenlegen. Ich hatte doch einige Meetings mit Stiftung und TMGZ. Dabei ist klar herausgekommen, dass Stiftung und TMGZ zusammenkommen wollen.

Wir haben das intern mit dem Rechtsdienst angeschaut. Beat Moos hat geäußert, dass das sehr schwierig wird und ihn überfordert. Deshalb haben Beat Moos, Stadtschreiber Martin Würmli und ich entschieden, dass wir entsprechend ein Gutachten machen lassen. Das war im Stadtrat. Das Gutachten braucht seine Zeit und ist auch ein Kostenpunkt. Aber ich bin überzeugt, dass das der richtige Weg ist, damit wir genau wissen, in welche Richtung das Schiff gehen kann und wie es gehen kann und was es dann kann und was es dann entsprechend darf. Ich finde das sehr bemerkenswert und unterstütze das zu 100 Prozent.

Das andere ist: Bis anhin hatten wir im Stiftungsrat zwei Stadträte. Es war mir ein Anliegen, dass wir auch von aussen noch etwas Verstärkung bekommen auf dem Schiff. Ich habe Dominic Keller angefragt, er hat zur gleichen Zeit angefangen als Geschäftsführer von Zug Tourismus wie ich bei der Stiftung. Er meinte, dass es da vieles gibt, dass man noch gemeinsam machen kann. Er ist nun auch im Stiftungsrat vertreten. Das freut mich sehr.

Sie sehen aus diesen Zusammenhängen: Das Schiff ist wirklich unterwegs. Wenn Sie aber die Zahlen anschauen, wir haben einen Rückblick und einen Ausblick gemacht – Aufwand, Ertrag, Bilanz, Umlaufvermögen, Eigenkapital –, dann muss ich schon sagen: Die sind nicht gut alimentiert. Schauen Sie sich mal an, wo das Eigenkapital steht.

Ich habe den Vizepräsidenten Johannes Stöckli nicht gefragt, aber mache es jetzt trotzdem. Er hat uns einen Brief geschrieben und ich möchte Ihnen daraus auszugsweise ein paar Punkte mitteilen. Er schreibt: «Sie haben mich gebeten noch einmal auszuführen, warum Ute Haferburg und ich den jüngsten Entwurf der Leistungsvereinbarung der Stiftung Theater-Casino Zug mit der Stadt Zug gegenwärtig nicht unterschreiben können. [Anmerkung André Wicki: Das war anfangs Jahr] Was ich im Interesse der Sache sehr gerne tue. Der Stiftungsrat Casino Zug ist seit dem städtischen Sparprogramm Sparen und Verzichten 2014 chronisch unterfinanziert [Das können Sie nachschauen, siehe Eigenkapital] und konnte sich nur über den Abbau von Rückstellungen und Eigenkapital über weiterhin geleistete städtische Beiträge während Haussanierung und Pandemie sowie Ausfallentschädigung – ebenfalls aufgrund von Covid-19 – über Wasser halten. Der Ertrag aus der Gastronomie im Haus aufgrund des erzielten Verhandlungsergebnisses zum neuen Mietvertrag 2024 bis 2027 im Finanzplan wurde um rund CHF 40'000.00 reduziert. [Sie haben schlicht in der Gastronomie keine Angebote. Sie hat keine Angebote. Gastronomie ist sehr, sehr schwierig]. Diese Ereignisse führen in den Büchern der Stiftung Casino Zug zu einem kumulierten Planverlust über die Leistungsvereinbarungsperiode 2024 bis 2027 von CHF 387'000.00, die das Eigenkapital auf unter CHF 100'000.00 schmelzen lassen, was dem Auftrag der Leistungsvereinbarung diametral widerspricht.»

Wir sind nach diesem E-Mail oder Brief entsprechend zusammengesessen. Ich glaube, das war eine grosse Diskussion. Wir sind dann auch wirklich gegenseitig zur Einsicht gekommen, dass die Stiftung einerseits einen super Job macht und alles möglich gemacht hat, auch auf der Kostenseite und wo

möglich auch auf der Ertragsseite. Genau aus diesem Grund wollte ich Ihnen mit Tabelle 4 (Entwicklung Eigenkapital 2019 bis 2027/2028) aufzeigen: Die Entwicklung des Eigenkapitals ohne Beitrag an die Energiekosten und die Entwicklung des Eigenkapitals mit Beitrag an die Energiekosten. Und am Schluss sehen Sie immer Gewinn und Verlust beziehungsweise auch das Eigenkapital. Meine Damen und Herren, das spricht Bände. Das spricht Bände.

Für mich geht daraus ganz klar hervor: Die Stiftung braucht unsere Unterstützung. Das Flagship Theater Casino Zug wollen wir. Dazumal haben wir Ja gesagt zu dieser Stiftung. Und ich bin der festen Überzeugung, dass wir dieses Schiff noch viel weiter bringen werden.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Antrag Fraktion ALG-CSP zu Ziff. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Es liegt ein Antrag der Fraktion ALG-CSP auf Streichung von Ziff. 2 vor.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

Antrag GPK zu Ziff. 3 (neu)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Es liegt ein Antrag der GPK für eine zusätzliche Ziff. 3 (neu) bezüglich Indexierung (Teuerungsausgleich) vor.

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag der GPK stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 4 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 15 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1776

betreffend Kultur: Stiftung Theater-Casino Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2815 vom 30. Mai 2023:

1. Der Stiftung Theater-Casino Zug wird für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 844'000.00 bewilligt. Der Betrag wird den Erfolgsrechnungen 2024 bis 2027, Konto 3634.01/1600, Stiftung Theater-Casino, belastet.
2. Für die Deckung der gestiegenen Energiekosten wird der Stiftung Theater Casino für die Jahre 2023, 2024 und 2025 ein Beitrag von CHF 90'000.00 bewilligt. Der Betrag wird den Erfolgsrechnungen 2024 bis 2026, Konto 3634.01/1600, Stiftung Theater-Casino, belastet.
3. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
4. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Theater-Casino Zug für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
5. Dieser Beschluss tritt, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug, sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 9. Oktober 2023

6.5 Kultur: Verein Theater- und Musikgesellschaft Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2816 vom 23. Mai 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2816.1 vom 19. Juni 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Aller guten Dinge sind zwei. Das ist sozusagen die Zwillingsvorlage, sehr viele Argumente aus der Diskussion wurden schon genannt. Ich kann es relativ kurz machen.

Die GPK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 500'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027, insgesamt CHF 2 Mio., zu bewilligen und auch hier die Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

Wir haben Ihnen dann als Beilage 3 den Beschlussentwurf beigelegt mit der zusätzlichen Ziffer 4. Ebenso die Leistungsvereinbarung, die der Vorlage des Stadtrates noch nicht beigelegt ist.

Ich denke, Sie können hier mit gutem Gewissen zustimmen.

Zu sagen ist noch, dass – darauf wurde von einem Vorredner hingewiesen – die Zuger Gemeinden auch hier keinen Beitrag leisten. Es ist die Stadt Zug, die das alleine stemmt. Das ist vielleicht auch eine Chance, dass nicht zu viele Leute mitreden, so wie das ja mal angedacht war beim Kulturlastenausgleich mit den anderen Zuger Gemeinden. Wir haben die Chance – abschliessend zur Diskussion, die zur Zusammenführung der beiden Institutionen geführt wurde –, im Casino das zu machen, was richtig ist für das Casino, und nicht auf 15 andere Stellen hören müssen. Auch das ist eine Freiheit – die vielleicht teuer ist. Aber denken Sie auch daran, wir haben Jahre dem Casino über Jahre die Stange gehalten. Es würde auch in der Öffentlichkeit nicht verstanden, wenn da abrupt plötzlich den Stecker ziehen würde.

In diesem Sinne: Stimmen Sie der Vorlage und den Anträgen der GPK zu.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danken wir dem Stadtrat für Bericht und Antrag. Die TMGZ ist eine traditionsreiche und nicht mehr aus Zug wegzudenkende Institution. Für ihr Engagement fürs Kulturleben in der Stadt Zug ein grosses Dankeschön.

Die verstärkte Zusammenarbeit von TMGZ und der STCZ mündet in der Kooperationsvereinbarung sowie der gemeinsamen Einstellung der Intendantin. Das wird von unserer Seite her begrüsst. Schliesslich sind dies wichtige Pfeiler der Marke Casino Zug.

Die Ausrichtung auf mehr Kulturvermittlung an Schulen wird sehr begrüsst. Kultur ist Teil einer guten Allgemeinbildung, gleichzeitig aber auch Horizonterweiterung. Schön wäre es, wenn sich der Kanton diesem Thema an seinen Schulen ebenfalls vermehrt annehmen würde. Die Vermittlungsangebote sollen aber nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch weitere, neue Zielgruppen ansprechen. Etwas irritierend ist für uns, dass bei der Aufzählung nicht generell die ausländische Bevölkerung erwähnt wird, sondern gezielt die Expats. Es ist wichtig, dass das Casino nicht nur für diejenigen

zugänglich ist, die es sich leisten können, sondern allen Kulturinteressierten offensteht und die Einstiegshürden für alle minimiert werden. So wie dies in der Kulturstrategie mit «Kultureller Teilhabe» eingefordert wird.

Positiv sehen wir auch, dass durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit weitere, ausserkantonale Kreise angesprochen werden sollen und so das Publikum breiter abgestützt wird.

Wie so oft ist es störend, dass sich andere Zuger Gemeinden finanziell nicht beteiligen, obwohl auch ihre Bewohnerinnen und Bewohner das Angebot rege nutzen. Ein Thema, das wir hier aber nicht lösen können.

Für uns ist der Bedarf für zusätzliche Mittel klar ausgewiesen. Wir sind überzeugt, dass diese Mittel sinnvoll eingesetzt werden.

In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Stadtrates, die TMGZ für die Jahre 2024 bis 2027 jährlich mit CHF 500'000.00 zu unterstützen. Ebenfalls unterstützen wir den Antrag der GPK, den Beschlussentwurf mit einer neuen Ziffer betreffend Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

Johannes Hegglin

Die neue Stelle für die Vermittlung ist unterstützenswert. Wir anerkennen auch das Potential des Programms, welche mehr Öffentlichkeitsarbeit nach sich zieht. Unsere Fraktion unterstützt somit die vier Mal CHF 500'000.00 zu Gunsten der Theater- und Musikgesellschaft Zug und auch eine Ergänzung des Beschlussentwurfs betreffend Teuerungsausgleich.

Eine künftige Beteiligung der anderen Zuger Gemeinden würden wir selbstverständlich sehr begrüssen.

Wir wünschen der Theater- und Musikgesellschaft viel Strahlkraft über die Gemeinde- und Kantons Grenzen hinaus und danken für die geleistete Arbeit.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 3 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Zu Ziff. 2 wurde seitens GPK ein redaktioneller Korrekturhinweis gemacht.

Antrag GPK zu Ziff. 4 (neu)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Es liegt ein Antrag der GPK für eine zusätzliche Ziff. 4 (neu) bezüglich Indexierung (Teuerungsausgleich) vor.

Abstimmung Nr. 16

- Für den Antrag der GPK stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 4 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 17 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1777

Betreffend Kultur: Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ); Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags und Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2816 vom 30. Mai 2023:

1. Der Theater- und Musikgesellschaft Zug, Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, wird für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 500'000.00 ausgerichtet.
2. Der Betrag wird 2024 - 2027 der Erfolgsrechnung, Konto 3636.04/1600, Theater- und Musikgesellschaft, belastet.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein Theater- und Musikgesellschaft Zug für die Jahre 2024 bis 2027 abzuschliessen.
4. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
5. Dieser Beschluss tritt, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug, sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 9. Oktober 2023

6.6 Personal: Totalrevision des Personalreglements; 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2821 vom 13. Juni 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2821.1 vom 3. Juli 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Das ist ein grosser Brocken. Das muss ich Ihnen vorab gestehen. Ich war Mitglied der kantonsrätlichen Kommission, die sich mit dem Projekt Anstellungsbedingungen auseinandergesetzt hat. Als Kommissionsmitglied, nicht als Präsident, ist das das Resultat von rund eineinhalb Jahren Arbeit. Sie sehen, es ist nicht ganz einfach, dass hier im GGR husch-husch durchzudrücken.

Aber wir stehen unter einem gewissen Druck. Die GPK hat auf Antrag des Stadtrates das Geschäft, welches vom 13. Juni stammt, bereits am 3. Juli geprüft.

Die GPK ist auch eine Behörde und es gilt das Kollegialprinzip. Unsere Berichte sind im Gegensatz zur Spezialkommission, die an ihren Bericht und Antrag gleich noch das Protokoll anhängt, redigiert. Die Votanten werden als «Mitglied» bezeichnet und man weiss dann nicht genau, wer was gesagt hat.

Aber ich sage nun einfach einen Dank an ein Mitglied der GPK, das sehr wertvoll war. Das bist du, Alexander Eckenstein. Mit deinem juristischen Fachwissen aus diesem Gebiet hast du der GPK immerhin geholfen, zu Entscheidungen zu kommen. Dafür bin ich dir dankbar. Das ist nicht immer so, dass man einzelne Mitglieder herausheben kann, aber in diesem Fall ist es der Fall. Selbstverständlich danke ich auch den Vertretern der Verwaltung, vor allem der hier anwesenden Sonya Schürmann und Beat Moos, Leiter Rechtsdienst, der mitgeholfen hat, dass wir uns in dieser Materie zurechtfinden können.

Die GPK hat dieses neue Reglement beraten, das alte umfasste ungefähr 53 Artikel und ist immer noch in Kraft bis Ende Jahr. Das ist jetzt eine komplett neue Fassung, die nicht mehr ganz alles bis ins letzte Detail regelt, sondern das wird in einer in Entstehung befindlichen Personalverordnung geregelt. Die GPK hat sich an ihrer gestrigen Sitzung – das kann ich verraten – bereits nochmal mit diesem Thema auseinandergesetzt. Das ist etwas ungewöhnlich, dass man nach der 1. Lesung, aber bevor der GGR die 1. Lesung durchgeführt hat, bereits an einem Projekt weiterarbeitet. Aber wir stehen unter erheblichem Druck und es ist unbedingt notwendig, dass heute diese 1. Lesung durchgeführt wird, weil dieses Personalreglement per 1.1.2024 in Kraft gesetzt werden muss.

Sie finden in der Vorlage auf Seite 3 auch den Link zum Projekt Anstellungsbedingungen. Sie können dort ein bisschen sehen, um was es da alles ging. Sie haben auch die Medienmitteilung der Finanzdirektion.

Es ist in der Tat so, dass der Kanton das vorgibt und die Gemeinden jetzt folgen müssen. Und das Wehklagen geht eigentlich schon – vor allem in kleinen Gemeinden – los, weil – übrigens auch in der Stadt Zug – ganz erhebliche Mehrkosten damit verbunden sind. Ich darf Ihnen aber, bevor Sie irgendwelche Schuldige ausmachen, sagen, dass der Kantonsrat mit 70:0 – vielleicht bei einer Enthaltung – einstimmig diesem Projekt zugestimmt hat. Es ist also sehr sinnvoll, dass wir das so machen.

Es sind drei Änderungen, die Ihnen die GPK vorschlägt:

§ 1 Abs. 3: Antrag auf Streichung des zweiten Satzes wurde mit 4:2 Stimmen angenommen.

§ 4: Beantragt wird eine redaktionelle Änderung. Die GPK fand das Wort «fördern» nicht unbedingt gut, sondern es ist ein Bekenntnis mit der Personalpolitik zur Gleichstellung und Chancengleichheit. Dieser Antrag wurde mit 5:1 Stimmen angenommen.

§ 6 Abs. 3: Die GPK beantragt ebenfalls eine Streichung des 2. Satzes.

Sie werden sich jetzt fragen: Was bedeutet das alles? Es ist eine relativ tiefgreifende strategische Änderung, die die GPK Ihnen da vorschlägt. Und das ist, dass die Gleichbehandlung zwischen Verwaltungspersonal und der Lehrerschaft nicht so umgesetzt wird, wie der Stadtrat das eigentlich wünschte. Sie können im Bericht und Antrag der GPK lesen, wie unsere Diskussion diesbezüglich gelaufen ist. Wir sind der Meinung, dass die Mitarbeitenden des Bildungsdepartements, die den Lehrberuf ausüben, bereits jetzt sehr gut gestellt sind und möchten diese zusätzlichen Privilegien jetzt einzig und alleine dem Verwaltungspersonal zukommen lassen.

Das wird vielleicht nachher ein Diskussionspunkt sein. Ich nehme an, der Stadtrat bleibt bei seiner Haltung. Sie können sich nachher bei den Fraktionsvoten entsprechend äussern.

Entschuldigen Sie, dass ich nicht wahnsinnig tief in die Details hineingehe, das ist auch ein bisschen dem Zeitfaktor geschuldet. Aber ich denke, insgesamt müssten wir dieser Vorlage zustimmen. Wir werden das, wenn ich es richtig verstanden habe, bei der nächsten Sitzung anfangs Oktober machen müssen. Nachher läuft noch eine Referendumsfrist, so dass die Inkraftsetzung per 1.1.2024 passieren kann.

André Wicki, Stadtpräsident

Zuerst möchte ich der GPK danke sagen. Die GPK hat wirklich volle Bücher und es hat wirklich auch viele Zusatzsitzungen gegeben. Besten Dank für Ihr Engagement und Ihre Zeit. Das ist richtig, am 2. Oktober kommt es zur 2. Lesung in der GPK und das Ziel ist, am 14. November die 2. Lesung im GGR abhalten zu können.

Ich möchte eingangs noch ein paar übergeordnete Worte an Sie richten:

Das Personalreglement der Stadt Zug ist aus dem Jahr 2000 und hat mit wenigen Änderungen bis heute angedauert. Das zeigt eigentlich schon, dass damals weitsichtig geplant wurde und das Reglement über viele Jahre hinweg ein verbindlicher und verlässlicher Wegweiser für das städtische Personal war. Jetzt sind 23 Jahre vorbei und das Reglement ist in die Jahre gekommen. Nicht nur das Personalreglement, sondern auch das Lohnmodell.

Eine Überarbeitung, das können Sie sich vorstellen, hat sich immer mehr aufgedrängt. Wir alle in der Stadt Zug sind Dienstleister für die Zugerinnen und Zuger und auch für alle Unternehmen in der Stadt Zug und wollen den bestmöglichen Service anbieten, und dies mit den bestmöglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Da sind wir natürlich mit anderen Gemeinden, Städten und Kantonen in direkter Konkurrenz – und ja, teilweise auch mit der Wirtschaft. Eine gute Konkurrenzfähigkeit als Stadt Zug aufzuweisen, wurde in den vergangenen Monaten immer wichtiger, da sich der Fachkräftemangel auch in der Stadt Zug zeigt.

Wie Sie wissen, ist es immer schwierig, gut qualifiziertes Personal zu gewinnen und auch zu halten. Gerade hier spielen Punkte wie Anstellungskonditionen, spannende Jobinhalte mit Kompetenzen und Verantwortung, gute Unternehmenskultur – sprich Teams, miteinander und nicht gegeneinander – und ein gutes Lohnmodell die wichtigsten Rollen.

Als der Kanton Zug sein Projekt «Überarbeitung der Anstellungsbedingungen inkl. Lohnmodell» an die Hand nahm, wurde dies von der Stadt Zug sehr begrüsst. Mehr als 500 Personen unterstehen dem kantonalen Lehrpersonalgesetz und dem Personalgesetz des Kantons Zug. Die Auswirkungen auf die Stadt Zug sind daher doppelt gross.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2022 hat der Kantonsrat das neue Personalreglement nach zwei Lesungen angenommen und auf den Weg geschickt.

Das heute zur 1. Lesung vorliegende Personalreglement wird stark an das Personalgesetz des Kantons Zug angelehnt. So werden im Personalreglement der Stadt Zug nur jene Themen geregelt, welche in Abweichung zum Personalgesetz stehen.

Einerseits wurde das ordentliche Rücktrittsalter von 64 auf 65 erhöht und die Anstellungsbedingungen wurden attraktiver ausgestattet, namentlich der Ferienanspruch wird moderat angehoben.

Von den im Personalreglement aufgeführten Artikeln sollten – gemäss Vorlage des Stadtrats – alle Damen und Herren Mitarbeitende der Stadt Zug profitieren können. Dies neben dem Verwaltungspersonal auch das Lehrpersonal der Stadtschulen und der Musikschule. Dies sichert eine Gleichbehandlung aller innerhalb der Stadt Zug.

Meine Damen und Herren, der Gesamtstadtrat ist überzeugt, dass das neue Personalgesetz des Kantons Zug für uns alle ein Reglement wiedergibt, dass einem modernen Arbeitgeber entspricht.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ivano De Gobbi

Wir danken dem Stadtrat für die Unterbreitung des totalrevidierten Personalreglements.

Hätte hier die Stadt etwas mehr Gas gegeben, dann wäre jetzt auch der Zeitdruck nicht so hoch. Aus unserer Sicht ist viel zu viel Zeit vergangen seit dem Beschluss im Kantonsrat vom 27. Oktober 2022. Zudem tritt die Revision auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Vermutlich wird es auch Anpassungen an der Personalverordnung brauchen, hier gilt es für den Stadtrat, diese sorgfältig vorzunehmen, da unter Zeitdruck meistens Fehler passieren.

Grundsätzlich befürworten wir die Anlehnung an die kantonale Gesetzgebung. In der Hoffnung, dass dies die anderen Gemeinden im Kanton auch machen. Dadurch entsteht zumindest innerhalb vom Kanton keine unnötige Konkurrenz.

Zuallererst gilt es aber hervorzuheben, dass in der Fülle der vorhandenen Dokumente eigentlich das Wichtigste fehlt, oder zumindest wir haben es nicht gefunden.

Die wichtigste Anspruchsgruppe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zug bzw. die Personalkommission kommen nicht zu Wort. Was denkt die PeKo über die Anpassungen des Personalreglements? Wurden sie aktiv eingebunden oder hat man ihnen einfach das jetzt vorliegende Reglement pfannenfertig serviert? Wir wissen es nicht. Der Stadtrat hätte ohne grosse Not eine Stellungnahme der PeKo dem GGR vorlegen können.

Es werden im Antrag vom Stadtrat unter Kapitel 5 Auswirkungen auf die Stadt Zug in der Tabelle 2 Kosten ausgewiesen. Hier hat uns sehr erstaunt, dass die zusätzlichen Ferientage, welche wir dem städtischen Personal sehr gönnen, nicht als Kosten ausgewiesen sind. Gemäss Jahresbericht 2022

sind 257 Personen in der Verwaltung angestellt. Im Durchschnitt gehen wir von 4 Ferientagen zusätzlich pro Mitarbeitenden aus. Das ergibt total 1028 zusätzliche Ferientage. Das sind ungefähr 4 bis 5 Vollzeitstellen.

Nicht das ich jetzt hier falsch verstanden oder interpretiert werde. Wir unterstützen diese Erhöhung der Ferientage für die städtischen Angestellten. Wir würden es aber begrüssen, wenn der Stadtrat bei den Kosten versucht, eine volle Transparenz zu gewährleisten.

Mit der Übernahme vom kantonalen Recht wird das ordentliche Pensionierungsalter für alle Angestellten auf 65 Jahre angehoben. Dabei wird die Flexibilisierung dieser Lösung hervorgehoben. Damit wir aber diese Anpassung richtig beurteilen können, müssen wir wissen, in welchem Bereich das PK-Reglement bzw. das Vorsorgereglement der Pensionskasse der Stadt Zug angepasst wird. Darin ist im Moment unter Artikel 14, Pensionierungsalter, folgendes festgehalten:

Absatz 1: Das ordentliche Pensionierungsalter wird für Frauen und Männer mit dem Ersten des Monats nach dem 64. Geburtstag erreicht.

Absatz 2: Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens ab dem Ersten des Monats nach dem 59. Geburtstag möglich.

Damit diese Flexibilisierung, wie erwähnt im Antrag des Stadtrates, möglich ist, müssten mindestens diese beiden Absätze angepasst werden.

Zudem dürfen die Umwandlungssätze für verschiedene Pensionierungsalter gemäss Anhang 4 im erwähnten Reglement nicht verschlechtert werden. Sonst gäbe es keinen ersichtlichen Vorteil aus der Erhöhung des ordentlichen Rentenalters. Die Übergangsregelung selber könnte noch viel mehr abgestuft sein. Wenn sich allerdings die zugrunde liegenden Parameter, vor allem der Umwandlungssatz, nicht verändern, dann ist dies auch weniger entscheidend.

In der Detailberatung haben wir dann noch unsere Anträge bezüglich dem Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub und dem OR-Artikel 329i.

Wir von der SP-Fraktion werden den Anträgen der GPK zustimmen und das Reglement in der ersten Lesung verabschieden.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion sieht die Totalrevision des Personalreglements mit dynamischer Verweisung auf übergeordnetes Recht als grundsätzlich gelungen an.

Die Spielräume, welche die Stadt für Regelungen zur Verfügung hatte, wurden sinnvoll genutzt, um ein attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber zu bleiben. Zusätzliche Ferientage sind hier nur eine unter vielen attraktiven Änderungen. Aus unserer Sicht gilt es jedoch, die folgenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch bei der Revision des Personalreglements im Auge zu behalten:

1. Die Verwaltung steht im Kampf um die besten Fachkräfte in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Werden die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung branchenunüblich grosszügig ausgestaltet, können die KMUs als Rückgrat unserer Wirtschaft mit der Entwicklung nicht mehr mithalten und verlieren den Kampf um die besten Fachkräfte. Dieser Wettbewerb soll mit gleich langen Spiessen geführt werden.

2. In Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen und Überschüssen in den jeweiligen Jahresrechnungen dürfen wir nicht euphorisch neue Ausgaben und Leistungen genehmigen. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Personalrechts kann die sogenannte Besitzstandsgarantie spätere Korrekturen verhindern. So wird es nicht möglich sein, im Falle von defizitären Jahresrechnungen die in guten Zeiten zugesprochenen Leistungen in der Not wieder zu streichen.

Vor diesem Hintergrund wird sich die FDP-Fraktion gegen Anträge aussprechen, welche unübliche zusätzliche Leistungen an Mitarbeitende begründen wollen. Andererseits werden wir Anträge stellen und unterstützen, welche den Wettbewerb zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft besser herstellen.

Auch wenn wir grundsätzlich mit der Totalrevision einverstanden sind, so liegt uns als FDP-Fraktion doch ein konzeptioneller Fehler auf dem Magen, welcher bei der Neuredaktion des Personalreglements aus unserer Sicht übersehen wurde. Es handelt sich – der GPK-Präsident hat es bereits angetönt – um das Verhältnis zwischen dem kantonalen Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen und dem städtischen Personalreglement.

Das kantonale Lehrpersonenbesoldungsgesetz war durch die Zielgebung geprägt, die Lehrpersonen infolge Fachkräftemangel möglichst lange in ihrem Beruf zu halten. Zu diesem Zweck wurde festgelegt, dass ab dem 45. Altersjahr bis zur Pensionierung Lektionen erlassen werden sollten. Eine 60-jährige Lehrperson muss dadurch vier Lektionen weniger leisten als eine 40-jährige Lehrperson mit gleichem Pensum. Dies führt zu massiv höheren Kosten in der Bildung, zumal eine grosse Zahl zusätzlicher Lehrkräfte angestellt werden muss, um diese Entlastungslektionen aufzufangen.

Das Personalreglement der Stadt Zug sieht nun in § 5 eine Überbrückungsrente bei vorzeitigem Altersrücktritt vor. Mithin wird den Mitarbeitenden ein Anreiz gestellt, vor Erreichen ihres Pensionsalters in den Ruhestand zu treten. Auch diese Überbrückungsrente führt selbstverständlich zu Zusatzkosten für den Steuerzahler.

Würde man nun die Lehrpersonen via Personalreglement in den Genuss der Überbrückungsrente kommen lassen, so stünden sich die beiden Anreize diametral gegenüber. Zuerst würde man Steuergelder einsetzen, um die Lehrperson ab dem 45. Lebensjahr möglichst lange im Lehrberuf zu behalten. Anschliessend würde man ab dem 58. Altersjahr der Lehrperson Geld geben, damit sie sich früher pensionieren lässt. Diese Folge ist für die FDP-Fraktion nicht akzeptabel. Entsprechend werden wir dem Reglement nur zustimmen, wenn dieser Widerspruch aufgelöst wird. Dies kann einerseits durch den Streichungsantrag der GPK, andererseits durch die vom Präsidialamt vorgesehene neue Formulierung erfolgen.

Zu den einzelnen Paragraphen werden wir jedoch in der Detailberatung noch Anträge stellen und Voten abgeben.

Manuela Leemann

Wir begrüssen die Revision des Personalreglements. Das Reglement war wohl schon etwas veraltet. Die Stadt braucht attraktive Arbeitsbedingungen, damit sie als Arbeitgeberin attraktiv ist und bleibt. Der Fachkräftemangel ist inzwischen ein Arbeitskräftemangel geworden. Es sind nicht mehr nur einzelne Sparten, in denen Personen fehlen. Sondern es ist in vielen Bereichen nicht mehr einfach, passende oder sogar gute Personen zu finden. Und unsere Stadt wird von diesem Problem sicher auch betroffen sein. Daher ist es uns wichtig, dass in der Stadt die Rahmenbedingungen gegeben sind, damit gut qualifizierte Mitarbeitende gewonnen und behalten werden können.

Im Reglement wird grundsätzlich auf das kantonale Personalgesetz verwiesen, mit gewissen Ausnahmen. Dies macht unseres Erachtens Sinn, gerade auch, wenn es bei den Lehrpersonen schon so ist. Der Kanton hat mit seinem revidierten Personalgesetz Voraussetzungen für ein flexibles und dynamisches Lohnmodell geschaffen. Die stufenlosen Lohnbänder ermöglichen eine individuellere Entwicklung des Lohns.

Die Abschaffung der TREZ, der Treue- und Erfahrungszulage, wird bei den Mitarbeitenden aber wahrscheinlich nicht nur gut ankommen. Langjährige Mitarbeitende konnten darauf zählen, aufgrund ihrer Erfahrung jährlich eine TREZ – also mehr Lohn – zu bekommen, unabhängig der Leistung. Damit zeigte die Stadt gegenüber ihren Mitarbeitenden, dass sie die Treue und Erfahrung der Mitarbeitenden wertschätzt. Gleichzeitig ist eine TREZ ein Nachteil, wenn man neue Personen einstellen will. Denn da die TREZ höher war, je länger man bei der Stadt arbeitete, konnten neu eingestellte Personen nicht von der TREZ profitieren und waren dadurch benachteiligt. Daher begrüssen wir den Einbau der TREZ in das Lohnsystem. Dieser soll aber keinen Abbau der Lohnleistungen zur Folge haben.

Ebenfalls nicht nur Freude bereiten wird wohl die Erhöhung des Rücktrittsalters von 64 auf 65 Jahren. Doch auch dies ist absolut zeitgemäss. Als Zuckerchen wird dafür die mögliche Rücktrittsduer flexibilisiert. Die Mitarbeitenden können neu mit 58 statt erst mit 59 Jahren in den Ruhestand gehen. Dies erachten wir als sehr grosszügig. Man könnte mit diesen Ruhestandsregeln ja fast meinen, die Stadt möchte ihre Mitarbeitenden schnell wieder loswerden. Aber nein, dem ist nicht so. Unsere Nachfrage bei der Stadt hat ergeben, dass Mitarbeitende auch nach der Pensionierung weiterbeschäftigt werden können. Dies ist uns wichtig. Wenn Fachwissen und Erfahrung von Mitarbeitenden auch nach der Pensionierung gewünscht sind, soll dies auch möglich sein.

Das Lohnsystem erscheint uns daher fortschrittlich und die Übernahme der kantonalen Bestimmungen angebracht.

Uns ist es aber auch wichtig darauf hinzuweisen, dass es nicht nur der Lohn ist, der eine Arbeitgeberin attraktiv macht. Wir haben heute schon vom St.-Michaels-Tag geredet, der ja jetzt in Frage steht. Aber immerhin werden jetzt die Ferien erhöht. Auch dies ist ein wichtiger Teil, um eine attraktivere Arbeitgeberin zu sein, zumal der Ferienanspruch bisher etwas bescheiden war. Hinweisen kann man auch auf die Leistungen der städtischen Pensionskasse, die sehr grosszügig sind. Einen wesentlichen Beitrag kann der Stadtrat aber dann auch in der Ausgestaltung der Verordnung bieten. Wir leben in einer mobil-flexiblen Welt, in der flexible Arbeitszeiten, Home-Office etc. immer wichtiger werden und eine Arbeitgeberin attraktiv machen.

In dem Sinn begrüssen wir das Reglement. In der Ausgestaltung stimmen wir den Anträgen der GPK zu.

Patrick Steinle

Das Personalreglement – Sie haben es schon von den Vorrednern gehört – muss vielen Ansprüchen gerecht werden:

Einerseits schlägt es die Brücke zwischen dem kantonalen Personalgesetz, auf das es sich weitgehend abstützt und dessen Recht es dynamisch übernimmt, und der Personalverordnung des Stadtrats, die dieser in Eigenregie erlässt, und wo viele relevante Details wie Arbeitszeiten, Lohneinreihung etc. festgelegt sind.

Andererseits hält es die Balance zwischen Solidarität unter den Zuger Gemeinden, damit für Verwaltungs- und Schulpersonal im ganzen Kanton ähnliche Anstellungsbedingungen gelten, und der Versuchung, trotzdem gewisse Anreize zu setzen und Spielräume auszunutzen, um sich auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Und dann macht das Reglement noch den Spagat zwischen dem pädagogischen Bereich und den Verwaltungsangestellten – hier soll das Reglement zur Gleichstellung aller städtischen Angestellten beitragen, zumindest hat es das bisher gemacht, und soll es gemäss Antrag des Stadtrats auch weiterhin tun.

Diese Aufgaben gelingen in der vorliegenden Fassung des Reglements nach Ansicht unserer Fraktion unterschiedlich gut.

Gerade beim Brückenschlag zwischen Gesetz und Verordnung sind wir der Ansicht, dass das Reglement zu wenig eigenständig daherkommt. Vieles und durchaus Relevantes, nicht nur Ausführungsbestimmungen, werden der stadträtlichen Personalverordnung überlassen. Hinzu kommt dann noch die ebenfalls stadträtliche Arbeits- und Gleitzeitverordnung. Es gibt also gleich zwei Verordnungen auf Stadtratsebene.

Wir sind der Ansicht, dass wichtige Punkte wie die Normalarbeitszeit sowie gewisse Urlaubsregelungen durchaus auch vom GGR im Reglement festzulegen sind, und nicht vom Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen.

Wir werden entsprechende Anträge stellen oder unterstützen, wenn sie von anderen Fraktionen gestellt werden.

Die Balance zwischen Solidarität unter den Gemeinden und Positionierung als attraktive Arbeitgeberin gelingt gut, und zwar auch wenn wir allenfalls noch etwas nachlegen. Zusätzlich zu den kantonalen Bestimmungen bringt das Reglement die angesprochene, vereinfachte Frühpensionierung sowie längere Lohnfortzahlungen bei Krankheit. Vor allem aber auch die eigene, städtische Pensionskasse, der wir Sorge tragen sollten.

Wir tragen ihr keine Sorge, wenn wir das Lehrpersonal vom Reglement und entsprechend auch von der Pensionskasse ausnehmen. Wir sorgen damit auch nicht dafür, dass die Stadt ihren Ruf als attraktive und zuverlässige Arbeitgeberin wahren kann, und das zu Zeiten von ausgeprägtem Fachkräftemangel. Entsprechend wird unsere Fraktion diesen Antrag der GPK nicht unterstützen.

Den übrigen Bestimmungen stimmen wir in 1. Lesung zu, werden aber wie erwähnt einzelne Anträge zusätzlich stellen bei den entsprechenden Paragraphen.

Daniel Marti

In der GLP-Fraktion haben wir den Bericht und Antrag des Stadtrates und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Totalrevision des städtischen Personalreglements eingehend diskutiert.

Wir sind mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden, mittels eines Verweises auf das kantonale Recht im Grundsatz das kürzlich revidierte kantonale Personalgesetz zu übernehmen, aber im städtischen Personalreglement abweichende Bestimmungen zuzulassen.

Damit wird ein sehr schlankes städtisches Personalreglement erreicht, ohne die Möglichkeit zu verlieren, auf Stufe Stadt für unser Staatspersonal allenfalls lokale Verbesserungen zu gewähren.

Dieser Verweis auf das kantonale Personalgesetz heisst aber auch, dass wir uns eigentlich mit den 44 Seiten und 74 Paragraphen des kantonalen Rechts im Detail auseinandersetzen müssten, um zu verstehen, was wir heute genehmigen wollen.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Gesetz im Kantonsrat über längere Zeit debattiert wurde und im Vertrauen auf die Arbeit, die beim Regierungsrat, den Kommissionen und dem Kantonsrat geleistet wurde, haben wir uns darauf beschränkt, die Abweichungen im städtischen Reglement zu durchleuchten und die Anträge der GPK zu prüfen.

Wir kommen zum Schluss, dass wir dem Antrag des Stadtrates und den Anträgen der GPK grossmehrheitlich zustimmen können.

Zu zusätzlichen Anträgen und weiteren Abweichungen vom kantonalen Recht sind wir aber generell eher negativ eingestellt, da diese der Zielsetzung eines schlanken städtischen Personalreglements auf der Basis des kantonalen Personalgesetzes zuwiderlaufen und zudem solche Ad-hoc-Anträge möglicherweise weitere Rechtsunsicherheit generieren und einen möglichen Rattenschwanz von ungewollten und unbeabsichtigten Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei Bedarf werden wir uns zu den einzelnen Anträgen noch melden.

André Wicki, Stadtpräsident

Vielen Dank für die mehrheitlich wohlwollenden Voten.

Ein paar Informationen, die ich vielleicht schon jetzt so abholen kann:

Erstens, Ivano, die Personalkommission wurde eingebunden, sie sitzt da hinten im Saal und hört mit.

Der zweite Punkt: Das PK-Reglement muss nicht angepasst werden.

Der dritte Punkt: Die Verordnung wird angepasst und entsprechend der GPK vorgelegt bzw. dann im GGR mitgeliefert. Und die Umwandlungssätze werden nicht reduziert.

Dann zu deinen Voten, Alexander: Wir werden dann natürlich Paragraph für Paragraph durchgehen und ich werde Stellung dazu nehmen. Ich kann nur einen kleinen Hinweis machen: Die Pensionierungsbreite ist zwischen 58 und 65 Jahren. Wir übernehmen das vom Kanton.

Manuela, die TREZ, die sogenannte Treue- und Erfahrungszulage, wird abgeschafft. Dafür wird aber das Dienstaltergeschenk erhöht. Und wir haben im Budget – noch nicht verabschiedet – mal 0.5 % zurückbehalten.

Und Patrick, bei deinen Voten verweise ich auf die verschiedenen Paragraphen, wenn wir sie durchgehen.

Detailberatung anhand der Synopse

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Vorgehen mit, dass Anträge schriftlich abgegeben werden sollen, sodass anschliessend darüber abgestimmt werden kann.

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Abs. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt, den letzten Satz des Absatzes zu streichen.

André Wicki, Stadtpräsident

Wie schon beim Anfangsvotum gesagt, ist es uns allen und dem Kanton wichtig, dass alle Lehrkräfte im Kanton Zug gleichbehandelt werden. Daher gilt das Lehrpersonalgesetz für alle Lehrkräfte, wo auch immer sie angestellt sind. Auf unserer Stufe – Stadtrat – wollen wir diesen Passus ebenfalls erhalten: Gleichbehandlung all unserer Angestellten – ausserhalb des Lohnes. Der Stadtrat bleibt bei seiner Haltung. In § 1 ist festgehalten: «Dieses Reglement regelt das Arbeitsverhältnis zwischen der Stadt Zug und deren Mitarbeitenden.»

Alexander Eckenstein

Wie in meinem Eingangsvotum bereits ausgeführt, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion entscheidend, dass die Bestimmung zur Überbrückungsrente nicht auf Lehrpersonen zur Anwendung kommt und auch im Übrigen keine Zielkonflikte zwischen Lehrpersonenbesoldungsgesetz und Personalreglement der Stadt Zug entstehen können. Zur Erreichung dieses Ziels erscheint entweder die Streichung des Absatzes 3 gemäss Antrag GPK oder auch das durch das Präsidialamt neu vorgeschlagene Wording zu Absatz 2 und 3 geeignet. Letzteres finden Sie in der Beilage zum GPK-Bericht. Der Stadtrat scheint das nun aber leider nicht so übernehmen zu wollen.

Zum Argument, man wolle eine Gleichbehandlung zwischen den Lehrkräften und dem Verwaltungspersonal, muss ich sagen: Wenn wir diese Bestimmung drin lassen, machen wir eben genau das nicht, sondern wir haben im Lehrerbesoldungsgesetz bereits eine deutliche Besserstellung der Lehrpersonen, indem wir ihnen ab dem 45. Altersjahr bis zu vier Lektionen erlassen. Um Gleichstellung herzustellen – und das ist dann wohl nicht mein Antrag – müssen wir quasi beginnen, jedem Verwaltungsmitarbeiter ab dem 45. Lebensjahr Stunden zu schenken, zum Beispiel wöchentlich eine Stunde erlassen. Dann wäre man wahrscheinlich wieder bei der Gleichheit, aber die wollen wir definitiv so nicht.

Patrick Steinle

Unserer Fraktion liegt viel an dieser Gleichbehandlung. Es geht auch nicht nur um diese Entlastungslektionen, die den Lehrpersonen gewährt werden. Wir werden aber tatsächlich auch einen Antrag zur Arbeitszeitverkürzung einbringen bei § 7, wo die Arbeitszeiten geregelt sind. Das kann ich Ihnen schon mal ankündigen. Sie müssen also keine Angst haben um eine etwaige Ungleichbehandlung oder Bevorzugung des Lehrpersonals.

Ich mache beliebt, dass wir auch wegen der übrigen Bestimmungen hier ganz einfach das Lehrpersonal drin lassen in diesem Paragraphen.

Abstimmung Nr. 18

- Für den Antrag der GPK stimmen 21 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 18

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

§ 4 Chancengleichheit von Frau und Mann

Abs. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt, das Verb «fördern» mit «bekennen» zu ersetzen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt.

Patrick Steinle

Wir beantragen, bei der ursprünglichen Fassung mit dem Fördern zu bleiben. Das ist doch ein bisschen expliziter als ein blosses Bekenntnis. Darunter kann man allenfalls auch aktive Massnahmen verstehen, was wir sehr begrüssen würden.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion spricht sich für den Wortlaut «bekennt» statt «fördert» aus.

«Förderung» bedeutet in aller Regel, dass staatliche Beiträge aufgewendet werden, um ein erwünschtes Ziel zu erreichen. Vorliegend würde somit der Verwaltung die Möglichkeit eröffnet, Steuergelder einzusetzen, um eine vermeintliche Chancenungleichheit von Frau und Mann zu beseitigen. Diese Möglichkeit möchten wir dem Stadtrat nicht einräumen. Erstens ist für uns nicht erstellt, dass heute eine Chancenungleichheit zwischen Mann und Frau in der Stadtverwaltung der Stadt Zug bestehen soll. Und zweitens ist die Wirkung solcher «Affirmative Actions», wie man sie aus dem amerikanischen Rechtsgebrauch kennt, stark umstritten. Die USA, welche über Jahrzehnte eine Förderung von dunkelhäutigen Studenten kannte, ist gerade dabei diese wieder abzuschaffen.

Ganz unabhängig davon ist fraglich, ob die gezielte Förderung von vermeintlich benachteiligten Personen wiederum mit dem verfassungsmässigen Gleichheitsgebot vereinbar ist.

Dagegen kann mit dem «Bekennen» zur Chancengleichheit erreicht werden, dass inskünftig keine Steuergelder mehr dafür ausgegeben werden, Ungleichheiten zu schaffen oder zu bewahren. Aus unserer Sicht ist das der richtige Weg.

Abstimmung Nr. 19

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP (Beibehaltung ursprüngliche Fassung) stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 19

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der ALG-CSP abgelehnt hat. Somit beschliesst der Rat den Wortlaut gemäss Antrag der GPK.

§ 6 Abgangsentschädigung

Abs. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt, den letzten Satz des Absatzes zu streichen.

André Wicki, Stadtpräsident

Wir möchten bei unserem Vorschlag bleiben. Bei der Erarbeitung des heute gültigen Personalreglements wurde genau dieser Passus dazumal vom GGR gewünscht. Ich möchte Ihnen aber auch sagen: Zurzeit haben wir einen Rechtsstreit, genau wegen dieser Anrechnung der Entschädigung infolge missbräuchlicher Kündigung auf die Abgangsentschädigung – Resultat offen. Es sollen keine zwei Entschädigungen im Kündigungsfall gesprochen werden. Ziel ist es, eine allfällige Entschädigung für die missbräuchliche Kündigung auf die Abgangsentschädigung anzurechnen.

Die von der GPK gewünschte Anpassung würde – wenn weitere Fälle eintreten – zu Mehrkosten führen.

Alexander Eckenstein

Es überrascht mich ein bisschen, dass der Stadtrat sich auf diesen Standpunkt stellt. Ich verstehe jetzt aber auch, wieso. Man will einem hängigen Rechtsstreit nicht vorgreifen. Ich sehe aus meiner arbeitsrechtlichen Erfahrung jedoch für den Stadtrat leider nicht allzu gute Chancen, diesen Prozess zu gewinnen.

Es ist nämlich so, dass wir eine Abgangsentschädigung nicht mit einer Pönale wegen missbräuchlicher Kündigung vermischen sollten. Das sind zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe.

Die missbräuchliche Kündigungspönale rührt daher, dass dem Mitarbeiter Unrecht angetan wurde in Zusammenhang mit seiner Kündigung. Und dafür kriegt er eine Pönale. Und die Abgangsentschädigung kriegt er, weil er lange für die Stadt gearbeitet hat. Und das zu vermischen, führt dazu, dass ein langjähriger Mitarbeiter, dem Unrecht getan wurde, am Ende weniger Abgangsentschädigung erhält als einer, der einfach ordentlich gekündigt hat oder dem gekündigt wurde. Und das ist nicht fair und eben auch rechtlich kaum durchsetzbar.

Abstimmung Nr. 20

- Für den Antrag der GPK stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 20

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

§ 7 Arbeitszeit

Abs. 1

Patrick Steinle

Ich hoffe, sie folgen unserem Antrag ebenso einstimmig wie gerade eben.

Wir sind der Meinung, dass die jährliche Normalarbeitszeit, man kann es auch auf die Woche umlegen, ein Ding ist von grosser Wichtigkeit und dass die 42-Stunden-Woche, die die Stadtverwaltung bisher hatte und die auch das kantonale Gesetz vorsieht, doch langsam überholt ist im 21. Jahrhundert. Wir haben höhere Belastungen an diesen Arbeitsplätzen. In der Industrie und auch in vielen Verwaltungen und so weiter hat sich längst eine 40-Stunden-Woche durchgesetzt. Wir sollten hier nicht hinterherhinken wie die alte Fasnacht. Wir sollten auch den städtischen Mitarbeitenden diese 8-Stunden-Tage gönnen, nicht fast achteinhalb Stunden wie bisher. Wir können Effizienzgewinne ins Feld führen. Man braucht dafür nicht mehr Personal. Zwei Stunden über die Woche einzusparen, liegt an den meisten Arbeitsplätzen drin.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir schlagen vor, dass wir hier im Reglement die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden festschreiben.

Die Details soll dann weiterhin der Stadtrat in der Arbeits- und Gleitzeitverordnung regeln und auch die weiteren Massnahmen zur Flexibilisierung. Der übrige Text würde also so bleiben, aber als Prämisse soll die Formulierung in Abs. 1 zu Beginn lauten: «Es gilt eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden.»

Alexander Eckenstein

Ich stelle für die FDP-Fraktion folgenden Antrag auf Anpassung des Abs. 1, der in Widerspruch steht mit dem Antrag der Fraktion ALG-CSP. Mein Vorschlag lautet:

«Der Stadtrat legt die jährliche Normalarbeitszeit *auf Basis einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden* in einer Arbeits- und Gleitzeitverordnung fest. Er kann weitere Massnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung treffen.»

Warum 42 Stunden? 42 Stunden entspricht schon heute den Gepflogenheiten der Stadtverwaltung. Und anders als das offenbar Patrick Steinles Wahrnehmungen sind, ist in meiner Praxis doch eher die Regel immer noch bei 42 Stunden, es sind wenige Betriebe, die bei 40 Stunden liegen. Im Gegenteil, es gibt auch heute noch zahlreiche Betriebe, die noch mit einer 45-Stunden-Woche arbeiten, insbesondere im KMU-Bereich.

Zudem erscheint uns wichtig, dass die wöchentliche Arbeitszeit auf Stufe Reglement durch den GGR festgelegt wird und nicht wie bisher in der Kompetenz des Stadtrates steht. Entsprechend dieser Antrag.

Noch zum Antrag auf eine 40-Stunden-Woche: Man muss ich einfach bewusst sein, dass sind minus zwei Stunden, also 5 % Reduktion. Das würde im Resultat dann auch bedeuten, dass am Ende die Personalkosten nur durch diese Übung um 5 % steigen.

Philip C. Brunner

Vielen Dank für diesen Antrag. Wir sehen das genau gleich. Wenn der GGR die Frage der Arbeitszeit ins Reglement aufnehmen will, dann würde ich auch vorschlagen mit 42 Stunden.

Die Rechnung meines Vorredners Alexander Eckenstein ist richtig. 5 % – das sind CHF 5 Mio., meine Damen und Herren, bei Personalkosten von plus/minus CHF 100 Mio. Wir haben das zwar noch nicht erreicht, vermutlich 2023. Das sind ganz erhebliche Kosten, die wir damit auslösen würden.

40 Stunden tönt ja lieblich, sehr freundlich, aber die Konsequenzen sind enorm.

Wenn Sie diesen Absatz anpassen möchten, dann sollten Sie unbedingt bei 42 Stunden bleiben, wie Ihnen vom Topspezialisten auf diesem Gebiet, Alexander Eckenstein, vorgeschlagen wird. Das hätte auch den Vorteil, dass die Diskussion und die Kompetenz bei uns im GGR bleiben würde und der Stadtrat das nicht einfach an einem Dienstagmorgen irgendwann in ein paar Jahren beschliessen könnte.

Ivano De Gobbi

Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf den Antrag von Patrick Steinle mit der 40-Stunden-Woche einzugehen. Wie er gesagt hat, ist diese 40-Stunden-Woche in der Industrie schon seit Jahrzehnten Usus. Ich arbeite selber in der Swissmem, unter dem Swissmem-GAV mit 40-Stunden-Woche. Der GAV ist diesen Sommer ausgelaufen. Ein Thema bei den abgelaufenen GAV-Verhandlungen war auch die Erhöhung von 40 auf 42 Stunden. Und man hat sich bei den Sozialpartnern klar geeinigt und gesagt, dass 40 Stunden reichen und genug effizient sind. Es braucht nicht mehr Arbeitszeit. Ich möchte Ihnen das beliebt machen.

Ich möchte nicht widersprechen, dass Alexander Eckenstein sicher der Personalexperte ist. Aber die Swissmem und die Sozialpartner bei der Swissmem haben auch Ahnung. Und wir haben schon lange eine 40-Stunden-Woche.

Johannes Hegglin

5 % ist gerechnet, wenn zum Beispiel jemand an der Rezeption sitzen und diese Zeit abdecken muss. Viele Leute schaffen aber in zwei Stunden weniger genau die gleiche Arbeitsleistung. Bei diesen muss man nicht 5 % aufwenden, um das zu kompensieren, da reicht viel weniger Geld.

André Wicki, Stadtpräsident

Wenn jemand wirklich in 2 Stunden genauso gut arbeitet wie in 4 Stunden, musst du diese Person gleich zu uns schicken. Der Stadtrat geht von 42 Stunden aus. Er findet das auch mehr als verhältnismässig mit all den Anpassungen, die wir haben, und den Massnahmen, mit denen wir Personen bei der Stadt Zug halten möchten und damit neue Personen zur Stadt Zug kommen. 42 Stunden – besten Dank.

Philip C. Brunner

Ich stelle einen Antrag, bevor wir abgestimmt haben, und zwar im Sinne eines Abklärungsauftrags auf die 2. Lesung. Ich glaube, dieses Thema zu erläutern ist wichtig, unabhängig davon, welche Lösung jetzt obsiegt, 40 oder 42 Stunden, im Reglement enthalten oder nicht. Ich bitte den Stadtrat, diesen Punkt auf die 2. Lesung ein bisschen ausführlicher zu beleuchten, damit wir eine Entscheidung treffen können. Das war eine überschlagsmässige Rechnung meinerseits, dass es CHF 5 Mio. kosten würde. Vielleicht sind es etwas mehr, vielleicht etwas weniger. Aber ich denke, dass wir nach bald vier Stunden Debatte schnell, schnell noch die Arbeitszeit des städtischen Personals noch kippen, finde ich nicht unbedingt die letzte Erkenntnis. Deshalb bitte ich, dass wir das so machen. Ich nehme an, dass der Stadtrat das auch im eigenen Interesse so ausführen wird. Denn es kann ja jederzeit von irgendeiner Seite – zu Recht – auf die zweite Lesung rechtzeitig dieser Antrag auf 40 Stunden eingegeben werden. Und dann sind wir wieder in der gleichen Situation wie jetzt. Das finde ich unangenehm.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Abklärungsauftrag auf die 2. Lesung übernimmt.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass über die Ergänzungsanträge der Fraktion ALG-CSP und der FDP-Fraktion abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 21

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 21

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass damit ein Antrag der FDP-Fraktion vorliegt, Abs. 1 gegenüber der ursprünglichen Fassung um die 42-Stunden-Woche zu ergänzen. Dieser Antrag wird der Fassung des Stadtrats gegenübergestellt.

Abstimmung Nr. 22

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 22

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Abs. 2

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion beantragt einen zweiten Absatz mit folgendem Wortlaut:

«Für Kaderangestellte sind Überstunden und Überzeit grundsätzlich mit dem Lohn abgegolten.»

Der Grundsatz, wonach Überstunden und Überzeiten bei Kaderangestellten mit dem Lohn abgegolten sind, ist in der Privatwirtschaft unbestritten. Er wird auch von der Rechtslehre und Rechtsprechung akzeptiert.

Die Löhne der Kaderangestellten innerhalb der Verwaltung sind mit denen in der Privatwirtschaft absolut vergleichbar. Entsprechend sollten auch die gleichen Regelungen betreffend Überzeit und Überstunden gelten.

Brisanterweise wäre dieser Grundsatz bereits heute in der Personalverordnung des Stadtrates so vorgesehen. In der Vergangenheit wurde aber mehrfach von diesem Grundsatz abgewichen und insbesondere höheren Kaderangestellten Überstunden offenbar ausbezahlt. Mit dem neuen Wording, wie wir dies vorschlagen, soll diese Praxis auf absolute Ausnahmefälle begrenzt werden und dem Stadtrat auf Stufe Personalreglement bereits die entsprechende Vorgabe gemacht werden.

Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der FDP-Fraktion vorliegt, einen neuen Absatz 2 zu ergänzen.

Abstimmung Nr. 23

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 23

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

§ 8 Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall

Abs. 1

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Lohnfortzahlung für höchstens 24 Monate, statt wie im Entwurf vorgesehen 30 Monate, zu gewähren.

Die Lohnfortzahlung von 24 Monaten ist in der gesamten schweizerischen Wirtschaft verankert und auch im öffentlichen Dienst üblich.

Das hat einen guten Grund. Bei lang andauernder Arbeitsunfähigkeit übernimmt nämlich nach einem Jahr die Invalidenversicherung und nach zwei Jahren auch die Pensionskasse Leistungen im Sinne einer Invalidenrente. Somit ist die Dauer der Lohnfortzahlung von 24 Monaten auf die übrigen Sozialversicherungssysteme abgestimmt. Wenn die Stadt Zug ihren langdauernd kranken Mitarbeitenden nun tatsächlich während 30 Monaten den Lohn bezahlt, führt dies im Resultat dazu, dass die Stadt diese Leistungen rückwirkend von der Invalidenversicherung und der Pensionskasse rückvergütet erhält. Letztlich bringt es dem Mitarbeiter kaum einen Mehrwert, zumal seine Entlohnung dann zwischen Stadt und Sozialversicherungen hin und her geschoben werden.

Die Verwaltung brachte in diesem Zusammenhang den Einwand auf, dass in seltenen Fällen das IV-Verfahren nicht rechtzeitig vor Ablauf der 24 Monate abgeschlossen sei. Das mag in Einzelfällen tatsächlich zutreffen. Bloss hat das Personalreglement in § 8 Abs. 3 bei der Lohnfortzahlung bereits eine Härtefallklausel vorgesehen. Sollte also dereinst tatsächlich ein solcher Fall eintreten, stünde es dem Personalamt immer noch offen, dem Mitarbeiter bis zum definitiven Entscheid über die Invalidität den Lohn fortzuzahlen.

Wir bitten Sie daher auch um Unterstützung dieses Antrages.

Manuela Leemann

Ich werde hier die Version des Stadtrats unterstützen. Es ist rechtlich durchaus so, dass die IV nach einem Jahr einspringt. In der Praxis sieht es aber – wie der Stadtrat richtig ausgeführt hat – anders aus. IV-Verfahren dauern viel länger und verzögern sich, es dauert mehrere Jahre, bis ein Entscheid vorliegt. Wenn dieser Entscheid weitergezogen wird, dauert es noch länger. Es gibt verschiedene Abklärungen. Darum denke ich, diesen Personen ist in solchen Fällen tatsächlich geholfen, wenn die Stadt hier in dem Sinne eine Vorfinanzierung macht – denn die Stadt kann diesen Betrag ja wieder zurückfordern, es ist nicht ein verlorener Betrag. Man könnte hier den betroffenen Personen doch gewisse Hilfeleistung bieten.

Patrick Steinle

Ich kann meiner Vorrednerin nur zustimmen. Es ist bedauerlicherweise so – und das sollte oder wird ein Arbeitsrechtler wahrscheinlich wissen –, dass es Theorie ist, dass die IV nach einem Jahr einspringt, und dass es in der Praxis leider Gottes anders aussieht.

Hier können wir für wenig Geld, das die Stadt für die Zusatzversicherung aufwendet, dem Personal doch eine grosse Sicherheit gewähren. Entsprechend bitte ich Sie auch, diesem stadträtlichen Vorschlag zu folgen.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich bitte Sie, hier dem Stadtrat zu folgen. Die bisherige Regelung wurde übernommen. Da wir mit der Krankentaggeldversicherung wirklich gut gefahren sind und auch keine Schwankung diesbezüglich im Budget haben. Die Stadt Zug zahlt die ersten sechs Monate den Lohn weiter. Im Anschluss kommt die Taggeldversicherung für 720 Tage zum Zug. Damit können wir die Versicherungsprämien in einem guten Mass halten. Wenn wir eine Taggeldversicherung ab dem ersten Krankheitstag abschliessen würden, steigen die Prämien definitiv.

Abstimmung Nr. 24

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 24

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 9 Unfall- und Krankentaggeldversicherung

Abs. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt. Er bittet um Erläuterung des Antrags und fragt, ob es sich um einen Ersatz des gesamten Absatzes 2 handelt.

Alexander Eckenstein

Nach meinem Verständnis – ich bitte den GPK-Präsidenten mich zu korrigieren, falls das nicht so ist – hatten wir dort beschlossen, dass das ein Einschub ist im Sinne eines zweiten Satzes. Konkret heisst der Absatz 2 dann:

«Für den Krankheitsfall besteht auf Kosten der Stadt eine Krankentaggeldversicherung. Der Stadtrat kann den Mitarbeitenden einen angemessenen Anteil der Prämien überbinden. Während der Dauer der Lohnfortzahlung fällt das Taggeld in die Stadtkasse.»

GPK-Präsident Philip C. Brunner bestätigt, dass es sich beim Antrag um eine Einfügung dieses Satzes handelt.

André Wicki, Stadtpräsident

Wir bitten Sie, hier dem Stadtrat zu folgen. Die Taggeldversicherung dient in erster Linie dem Arbeitgeber, Absicherung der Lohnkosten. Viel wichtiger ist uns aber, eine aktive Beteiligung der Mitarbeitenden, damit diese so rasch wie möglich zurück an die Arbeit kommen. Dies wird im § 58bis Personalgesetz Kanton Zug geregelt und gilt auch für uns.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion übernimmt den Antrag der GPK und bittet darum, diesem zu folgen.

Die Bestimmung, die wir hier vorschlagen, erlaubt es im Moment noch, aktuell die gelebte Praxis fortzusetzen, ohne den Mitarbeitenden zusätzliche Abzüge aufzubürden. Sollte die Stadt dereinst aber einen zusätzlichen Spardruck verspüren, bestünde hier die Möglichkeit, einen Teil der Versicherungsausgaben auf die Mitarbeitenden zu überbinden. Dies ist wohlgermerkt auch in Angleichung an die Privatwirtschaft eine absolut übliche Regelung. Dort ist es nämlich auch Usanz, dass die Mitarbeitenden die Hälfte der Prämie der Krankentaggeldversicherung übernehmen.

André Wicki, Stadtpräsident

Zur Kann-Formulierung in § 58bis des Kantons:

Die Lohn- bzw. Lohnfortzahlung kann gekürzt oder eingestellt werden, wenn die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne zureichende Gründe

- a) ärztliche Zeugnisse nicht oder nicht rechtzeitig einreichen;
- b) die Durchführung einer vertrauensärztlichen Untersuchung verweigern, verzögern oder bei dieser nicht mitwirken;
- c) die Teilnahme oder Mitwirkung an einem Case Management verweigern; oder
- d) in anderer Weise ihren Mitwirkungspflichten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nicht nachkommen.

Wir sind der Meinung, dass dies bereits in § 58 abgebildet ist.

Alexander Eckenstein

Wir unterliegen hier, glaube ich, einem logischen Fehler. Wir sprechen von ganz unterschiedlichen Sachen. Sie sprechen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, davon, dass den Mitarbeitenden Lohnfortzahlungen gekürzt werden sollen. Das ist aber nicht der Fall im Paragraphen, den wir jetzt behandeln.

Hier geht es darum, den Mitarbeitenden einen Teil der Krankentaggeldprämien vom Bruttolohn abzuziehen. Und das sind zwei unterschiedliche Sachen.

Abstimmung Nr. 25

- Für den Antrag der GPK stimmen 21 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 25

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Ivano De Gobbi

Hier stellen wir unseren ersten Antrag. Wir beantragen einen neuen § 11 Mutterschaftsurlaub (nicht Artikel 11, wie ich fälschlicherweise bereits geschrieben hatte) mit folgenden 2 Absätzen:

Abs. 1: «Den Mitarbeiterinnen wird unabhängig vom Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen gewährt.»

Abs. 2: «Für neu eintretende Mitarbeiterinnen vom vertraglich festgelegten Beginn des Arbeitsverhältnisses bis zum Ende vom Anspruch der Mutterschaftsentschädigung.»

Weshalb wollen wir von der SP-Fraktion das ergänzen?

In Abweichung zum Artikel 60 (Mutterschaftsurlaub) vom kantonalen Gesetz möchten wir, dass diese Ungleichbehandlung, vor allem in Lit. B, beseitigt wird. Für Mitarbeiterinnen, welche noch nicht 2 Jahre bei der Stadt tätig sind, werden nur 8 Wochen von der Arbeitgeberin Stadt Zug bezahlt. Natürlich hat diese Mitarbeiterin Anspruch auf 14 Wochen Mutterschaftsentschädigung gemäss der EO-Verordnung. Aber diese Mitarbeiterin ist dann eigentlich im unbezahlten Urlaub. In dieser Zeit ist sie zwar bei der Stadt angestellt, aber befindet sich im unbezahlten Urlaub. Wenn sie vorher trotzdem zur Arbeit geht, so steht es auch im kantonalen Gesetz, endet der Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung.

Es geht uns vor allem darum, diese Schlechterbehandlung von Frauen zu beseitigen, die noch nicht 2 Jahre bei der Stadt angestellt sind. Wir sind offen für andere Vorschläge. Wir haben jetzt einen Vorschlag mit 16 Wochen. Vielleicht bringen wir auf die 2. Lesung dann einen Vorschlag mit 14 Wochen, welcher dann die EO-Dauer abdeckt.

Alexander Eckenstein

Sie hören mich jetzt nur noch, weil die SP mich dazu aufgefordert hat.

Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Gemäss OR erhalten Mitarbeiterinnen einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Der Kanton sieht für Mitarbeitende, die länger als 2 Jahre beim Kanton angestellt sind, bereits einen Urlaub von 16 Wochen, also 2 Wochen mehr als die sonstige Wirtschaft kenn, vor.

Für Mitarbeitende, die weniger als 2 Jahre angestellt sind, soll der Urlaub nach neuem Personalgesetz so lange dauern, wie man Entschädigungen von der EO erhält. Das mit dem unbezahlten Urlaub ist nicht wirklich richtig, sondern es ist nicht über den Arbeitgeber bezahlt, aber über die EO bezahlt. Insofern ist es Urlaub, aber bezahlt.

Somit ist diese Regelung heute im Personalgesetz bereits deutlich besser als das, was wir in der Privatwirtschaft kennen. Und hier komme ich wieder zum Thema Waffengleichheit und beantrage daher, das abzulehnen.

Ratspräsident Roman Burkard informiert die Antragsteller, dass vorerst ein neuer § 10a und nicht ein § 11 eingefügt würde, da dieser von der Pensionskasse besetzt ist. Bei der Bereinigung kann das dann angepasst werden.

Abstimmung Nr. 26

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 26

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Ivano De Gobbi

Somit komme ich zu meinem zweiten Antrag, ein neuer § 10b Vaterschaftsurlaub:

Abs. 1: «Der Mitarbeiter, der im Zeitpunkt der Geburt eines Kindes dessen rechtlicher Vater ist oder dies innerhalb der folgenden 6 Monate wird, hat Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 4 Wochen.»

Dies ist in Abweichung zum Artikel 60bis (Vaterschaftsurlaub) in welchem nur das gesetzliche Minimum von 2 Wochen vorgesehen ist. Die Stadt soll als attraktive Arbeitgeberin auch eine Vorreiterrolle übernehmen in Bezug auf den Vaterschaftsurlaub.

In der Nähe der Stadt ist eine grosse deutsche Unternehmung beheimatet, die unter den Swissmem-GAV fällt, die auch 4 Wochen Vaterschaftsurlaub gewährt, obwohl der Swissmem-GAV das nicht vorschreibt. Es gibt also durchaus auch privatrechtliche Unternehmungen, die mehr als nur das gesetzliche Minimum machen.

Wenn Sie nicht wissen, von welcher Firma ich spreche, können Sie nachschauen, wo ich arbeite. Es ist doch eine relativ grosse Unternehmung am Arbeitsort Zug.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag der SP.

Wir wollen Gleichstellung fördern. Und das geht nicht, wenn junge Männer vor lauter Arbeit sich nicht um ihre Familie kümmern können. Das geht auch nicht, wenn Vorgesetzte – auch in der Stadt Zug und auch heute noch – immer noch lieber junge Männer statt Frauen anstellen, weil letztere vermutlich bald mal fehlen und reduzieren wegen Kindern. Da brauchen wir möglichst eine gleich lange Elternzeit. Ein erweiterter Vaterschaftsurlaub ist wenigstens ein erster Schritt dazu.

Ausserdem macht er die Stadt Zug zur attraktiven und modernen Arbeitgeberin. Wir haben es gehört, da gibt es andere, die bereits vorangegangen sind.

Und § 4 zur Gleichstellungsförderung ist dann nicht nur deklamatorisch, sondern wir können das direkt mit Leben füllen.

Alexander Eckenstein

Ich möchte Ihnen beliebt machen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Gemäss OR – einfach dass das auch geklärt ist – und in den grössten Teilen der Privatwirtschaft gilt ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub. Der gilt auch noch nicht so lange, denn der wurde eben erst auf Bundesebene so eingeführt.

Und wir dürfen nicht vergessen – die Ausnahme bestätigt die Regel, dass das wenige Unternehmen machen –, bei den KMUs ist das absolut unüblich. Und die KMUs bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Hier stehen wir in Konkurrenz mit den KMUs und wir sollen nicht durch unüblich gute Bedingungen ein zusätzliches Potenzial schaffen.

Abstimmung Nr. 27

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 27

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Ivano De Gobbi

Ich komme zu unserem dritten Antrag. Hier wird es sehr technisch, das ist mir bewusst, aber nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass wir über diesen Antrag sprechen und abstimmen.

Wir beantragen einen neuen § 10c Urlaub für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern:

Abs. 1: Bei Arbeitsaussetzung wegen Betreuung von infolge Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern werden den Mitarbeitenden während höchstens 14 Wochen

der volle Lohn und die Sozialzulagen ausgerichtet, sofern sie Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung gemäss EOG haben.

Abs. 2: Solange der Anspruch auf Betreuungsurlaub besteht, längstens aber während sechs Monaten ab dem 1. Urlaubstag, darf das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber nicht gekündigt werden (Sperrfrist, Art. 336c Abs. 1 lit. cter OR).

Abs. 3: Ferien von Mitarbeitenden mit Anspruch auf Betreuungsurlaub dürfen wegen des Betreuungsurlaubs nicht gekürzt werden (Ferienkürzung, Art. 329b Abs. 3 lit. d OR).

Begründung: Vermutlich ging das im kantonalen Recht vergessen. Wir können alle hoffen, dass dieser Paragraph nie zur Anwendung kommt, denn dahinter stecken wirklich tragische Schicksale. Sollten nun aber Angestellte der Stadt Zug in eine solche Situation kommen, dann hilft dieser Paragraph, diese ausserordentlich schwierige Zeit ohne Sorge um Lohn und Arbeitsplatz zu durchstehen. Das vorhandene Schicksal ist damit bei weitem nicht gelöst, aber die Angestellten können in der ersten Phase ihre Zeit und Energie in eine mögliche Abfederung dieses schweren Schicksals investieren.

Alexander Eckenstein

Zum Abschluss werden Sie staunen: Hier hat die SP aus meiner Sicht ein berechtigtes Anliegen aufgenommen. Sie hat sich jedoch im Wording vertan.

Es ist so, das ist eine relativ junge Regelung, die im OR Eingang gefunden hat. Sie trat erst per 1. Juli 2021 in Kraft und wollte wirklich Eltern von schwer betreuungsbedürftigen Kindern einen zusätzlichen Anspruch auf Urlaub gewähren. Und daher beantrage ich Ihnen, dass wir Absatz 2 und 3 annehmen, aber in Bezug auf Absatz 1 habe ich einen dem OR angepassten Antrag vorgesehen, der wie folgt lautet:

Abs. 1: Haben die Mitarbeitenden Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung nach den Art. 16n – 16s EOG (Gesetz über den Erwerbsersatz, SR 834.1), weil ihr Kind wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist, so haben sie Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von höchstens 14 Wochen. Der Betreuungsurlaub ist innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten zu beziehen. Die Rahmenfrist beginnt mit dem Tag, für den das erste Taggeld bezogen wird.

Ivano De Gobbi

Ich danke der FDP-Fraktion, vor allem Alexander Eckenstein. Wir werden unseren Antrag zurückziehen und der Formulierung vom FDP-Antrag, die gerade von Alexander Eckenstein vorgebracht wurde, zustimmen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass somit ein bereinigter Antrag vorliegt: Die SP-Fraktion hat sich bereit erklärt, den Gegenantrag der FDP-Fraktion zu Abs. 1 zu übernehmen. Abs. 2 und Abs. 3 bleiben gemäss Antrag der SP-Fraktion bestehen. Der bereinigte Antrag betreffend § 10c *Urlaub für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern* (neu) lautet:

Abs. 1: Haben die Mitarbeitenden Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung nach den Art. 16n – 16s EOG (Gesetz über den Erwerbsersatz, SR 834.1), weil ihr Kind wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist, so haben sie Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von höchstens 14 Wochen. Der Betreuungsurlaub ist innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten zu beziehen. Die Rahmenfrist beginnt mit dem Tag, für den das erste Taggeld bezogen wird.

Abs. 2: Solange der Anspruch auf Betreuungsurlaub besteht, längstens aber während sechs Monaten ab dem 1. Urlaubstag, darf das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber nicht gekündigt werden (Sperrfrist, Art. 336c Abs. 1 lit. cter OR).

Abs. 3: Ferien von Mitarbeitenden mit Anspruch auf Betreuungsurlaub dürfen wegen des Betreuungsurlaubs nicht gekürzt werden (Ferienkürzung, Art. 329b Abs. 3 lit. d OR).

Abstimmung Nr. 28

- Für den Antrag der SP-Fraktion und FDP-Fraktion stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion und FDP-Fraktion stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 28

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

§ 11 Pensionskasse

Patrick Steinle

Wir haben keinen ausformulierten Antrag, aber ein Anliegen. Und zwar, dass das Lehrpersonal trotz allem jetzt in der Pensionskasse der Stadt verbleibt. Dies ist sowohl im Interesse des Personals als auch dieser Kasse, die sonst die Hälfte der Beitragszahlenden auf Anfang Januar verlieren würde. Wir wissen nicht, ob das in § 11 aufgenommen werden muss oder in § 1 zum Geltungsbereich. Das wäre ein Abklärungsauftrag auf die 2. Lesung hin.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Abklärungsauftrag entgegennimmt.

§ 15 Übergangsbestimmung

Ivano De Gobbi

Ich möchte den Stadtrat bitten, hier bezüglich des PK-Reglements, wo das ordentliche Pensionierungsalter bei 64 Jahren liegt und das frühestmögliche vorzeitige Pensionierungsalter bei 69 Jahren, abzuklären, wie das gehandhabt wird, wenn neu mit 58 und 65 Jahren pensioniert werden kann, ob das PK-Reglement wirklich nicht angepasst werden muss. Weil sonst haben wir aus meiner Sicht irgendwo einen Widerspruch. Es handelt sich um zwei rechtlich unabhängige Einheiten, da nützt es nichts, wenn die Stadt sagt, ihr könnt bis 65 arbeiten, die PK aber sagt, ab 64 zahlen wir keine Beiträge mehr. Und es nützt nichts, wenn der Stadtrat sagt, mit 58 könnt ihr vorzeitig pensioniert werden und das PK-Reglement sagt, dass man das erst ab 59 kann. Ich bitte, das für die 2. Lesung abzuklären.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Abklärungsauftrag entgegennimmt.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Reglement in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Zeit bereits weit fortgeschritten ist, nichtsdestotrotz aber noch ein Traktandum nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung zur Beratung vorliegt, welches er nur ungern nochmal auf die nächste Traktandenliste setzen möchte.

Philip C. Brunner

Geschätzter Herr Präsident, bei aller Liebe zu ihrem Antrag. Wir sind jetzt über fünf Stunden hier in diesem Ratsgebäude und haben ein Kulturreglement in 2. Lesung verabschiedet, vier grosse Kulturvorlagen und jetzt obendrauf noch das Personalreglement. Wir haben durchgehalten, aber die Behandlung unserer Interpellation kann ruhig warten. Es geht da um die Liquidität in der Stadtkasse. Ich würde Ihnen empfehlen – und das ist ein Ordnungsantrag –, hier die Sitzung abubrechen und die Kollegen bitten, dann mit frischer Kraft bei der nächsten Sitzung dabei zu sein, dann werden wir sicher diese Liquiditätsfragen gut miteinander lösen.

Roman Burkard, Ratspräsident

Besten Dank. Ich habe einen solchen Ordnungsantrag erwartet und wollte ein bisschen den Puls fühlen. Ich habe es gemerkt, der Puls ist nicht mehr so schnell. Wir werden entsprechend mit Traktandum 9 weiterfahren. Der Ordnungsantrag muss nicht behandelt werden.

7.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2023 betreffend «Investieren macht Freude – weniger Freude herrscht, wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse herausprudelt und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2817 vom 6. Juni 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Mai 2022 betreffend «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2827 vom 22. August 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.2 Interpellation Ph. Brunner, SVP, und B. Elsener, die Mitte, vom 6. April 2023 betreffend «zur aktuell vorgelebten Kollegialität des Stadtrates, welcher überraschenderweise öffentlich unterschiedlich kommuniziert»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2823 vom 27. Juni 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.3 Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «10 Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Stadtrat und Verwaltung»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2824 vom 27. Juni 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.4 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. April 2023 betreffend «Strandbäder Stadt Zug 2.0 – und wie geht es weiter?»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2825 vom 27. Juni 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2022 betreffend «Verein Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2826 vom 27. Juni 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.6 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende babylonische Sprachverwirrung an den Stadtschulen – was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2828 vom 22. August 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.7 Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «Was ist bloss los im Pflegezentrum Baar?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2829 vom 22. August 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 3. Oktober 2023, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 5. September 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste